



2. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service

Gremium: Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
Sitzungstermin: Donnerstag, 13.02.2020, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 0.090, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Treibhausgasneutralität neuer Investitionen Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
19/SVV/1029
 - 4.2 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam Einreicher: Fraktion CDU
19/SVV/1076
 - 4.3 Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
19/SVV/1147
 - 4.4 Sport- und Freizeitfläche 'An der Birnenplantage' Einreicher: Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
19/SVV/1182
 - 4.5 Hallenwart Da-Vinci-Gesamtschule Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
19/SVV/1198

- | | | |
|-----|--|---|
| 4.6 | Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung
19/SVV/1286 | Einreicher: Fraktion DIE aNDERE |
| 4.7 | Beleuchtung im zentralen Treppenhaus der Stadtverwaltung
19/SVV/1301 | Einreicher: Fraktion CDU |
| 4.8 | Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland

19/SVV/1414 | Einreicher: Fraktion
Bürgerbündnis
B/Sp., WA KIS, OBR Neu
Fahrland |
| 4.9 | Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur Verbesserung der Luftqualität
20/SVV/0079 | Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten
KUM, WA KIS |
| 5 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--|
| 6 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 29.11.2019 | |
| 7 | Sonstiges | |



**Kommunaler
Immobilien Service**

Landeshauptstadt
Potsdam

Niederschrift

1. (außerordentliche) öffentliche /nicht öffentliche Sitzung des Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Sitzungstermin:	29.11.2019
Sitzungsbeginn:	15:04 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr
Ort, Raum:	Stadthaus, Raum 0.090

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder:

Herr Wollenberg, Stefan	DIE.LINKE (ab 15:30 Uhr)
Herr Jäkel	DIE.LINKE (ab 15:30 Uhr)
Frau Reimers, Babette	SPD
Frau Schkölziger, Grit	SPD
Herr Dr. Niekisch, Wieland	CDU (ab 15:07 Uhr)
Herr Dörschel, Jens	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Pfrogner, Steffen	die aNDERE
Herr Tänzer, Matthias	AfD
Herr Adler, Jan	Beschäftigtenvertreter KIS
Frau Tefs, Anja	Beschäftigtenvertreter KIS

Werkleitung:

Herr Richter, Bernd	Werkleiter
Herr Wapenhans, Hansjörg	Stellvertretender Werkleiter/ Kaufmännischer Leiter + Protokollant

Gäste:

Herr Etlich, Karsten	Kreiselternrat
----------------------	----------------

nicht anwesend sind:

Herr Exner, Burkhard	Beigeordneter GB 1 (entschuldigt)
Herr Dr. Ruppert, Wilfried	sachkundiger Einwohner (entschuldigt)
Herr Dienst, Ernst	sachkundiger Einwohner (entschuldigt)
Frau Sömmer, Martina	Bereich Beteiligungsmanagement (entschuldigt)
Herr Dr. Scharfenberg, Hans-Jürgen	DIE.LINKE (entschuldigt)

**Niederschrift konstituierende Öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des
Werksausschusses des Kommunalen Immobilien Service (KIS) am 29.11.2019**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
3. Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms bis 2019
4. Information der wirtschaftlichen Entwicklung des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
5. Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 5.1 DS 19/SVV/0648 „Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport“
 - 5.2 DS 19/SVV/0731 „Öffnung von Schulsportanlagen für unorganisierten Breitensport“
 - 5.3 DS19/SVV/0998 „Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten“
 - 5.4 DS 19/SVV/1029 „Treibhausgasneutralität neuer Investitionen“
 - 5.5 DS 19/SVV/1076 „Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam“
 - 5.6 DS 19/SVV/1112 „Sanierung Montessori-Oberschule (22) in Potsdam-West“
 - 5.7 DS 19/SVV/1147 „Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude“
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

7. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften des nicht öffentlichen Teils der Sitzungen vom 24.10.2019
8. Berichterstattung zur DS 19/SVV/0644 „Erweiterung des Schulcampus der Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)“
9. Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung

Frau Schkölziger eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.10.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Zu Beginn der Sitzung sind 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Zur Niederschrift merkt Herr Pfrogner an, dass eine ausführlichere Protokollführung wünschenswert wäre. Weitere Anmerkungen zur Niederschrift wurden nicht geäußert.

Es wird festgelegt, den TOP 5.4 und 5.7 als einen Tagesordnungspunkt zusammenzufassen.

Herr Dörschel teilt zum TOP 6 mit, dass für März und September 2020 bisher keine Termine für eine Werksausschusssitzung festgelegt wurden.

Herr Pfrogner bittet um Ergänzung zum Thema „Turnhalle Schlaatz“ für Nichtöffentlichen Bereich.

Frau Schkölziger lässt über die öffentliche Tagesordnung / Niederschrift abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Tagesordnung: einstimmig

Niederschrift: einstimmig

3. Bericht des KIS über die Umsetzung des Schul- und Kita-Sanierungsprogramms bis 2019

Herr Richter informiert anhand einer Präsentation über den aktuellen Stand zum Schul- und Kita-Sanierungsprogramms bis 2019.

Herr Pfrogner fragt an, welche Bedeutung die Ampeldarstellung hat. Herr Richter erläutert, dass ROT eine Nachfinanzierung und GELB ein Risiko darstellen.

Frau Reimers fragt an, warum bei der Darstellung „Lerchensteig“ zwei rote Punkte zu sehen sind. Herr Richter teilt mit, dass es sich dies aus der Historie des Projektes ergibt und gibt dazu Erläuterungen.

Herr Dörschel möchte erfahren, wie die energetischen Standards gesichert werden. Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, eventuell in den Bericht zu erwähnen, welcher Energiestandard erreicht wird. Diese könnten dann im Bemerkungsfeld mit aufgeführt werden.

Herr Richter teilt dazu mit, dass die Grundlage der gesetzliche Standard ist. Derzeit befinden sich die Projekte sowie die Vorplanungen bei drei Energiemanagern/-in des KIS in Prüfung.

Frau Schkölziger fragt an, wie bei Verzögerungen die Kommunikation mit den betroffenen Schulstandorten erfolgt.

Herr Richter teilt mit, dass der Schulträger zuerst informiert wird. Danach wird entschieden, wie der Kontakt mit der Schule aufgenommen wird.

Herr Pfrogner fragt an, wie die Durchführung der Phase 0 bei Schulneubauten erfolgt und inwiefern wird die Schule darin einbezogen.

Herr Richter teilt mit, dass es unterschiedliche Ausgangslagen gibt und die Schulen sind zum Teil noch nicht gegründet. Der Einbezug der Schule für den Schulstandort Pappelallee ist auch ein zeitliches Thema.

Herr Richter erläutert das Vorgehen bei der Vorplanung des Nutzerbedarfsprogramms und der Grundstandards.

Frau Reimers ergänzt, dass die Phase 0 vor allem bei privaten Bauherren thematisiert wird. Dieses Thema sollte nicht überstrapaziert werden.

Herr Wollenberg stimmt der Erläuterung von Frau Reimers zu. Die pädagogischen Konzepte sollten in den Schulkonferenzen besprochen werden, oftmals aber noch nicht vorliegen. Herr Wollenberg regt an, dass der KIS die Grundstandards an alle Werksausschussmitglieder zur Kenntnis gibt.

Herr Pfrogner wird dem KIS zum Thema Phase 0 Dokumente zukommen lassen. Diese werden mit Übergabe der Niederschrift, z. K. für alle Mitglieder des Werksausschusses, beigefügt.

4. Information der wirtschaftlichen Entwicklung des Kommunalen Immobilien Service (KIS)

Herr Wapenhans informiert die Mitglieder des Werksausschusses über die wirtschaftliche Entwicklung im 3. Quartal 2019, anhand der zuvor ausgereichten Präsentation und erläutert die einzelnen Positionen sowie die Abweichungen zum Wirtschaftsplan.

5. Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

5.1 DS 19/SVV/0648 „Ausbau und Nutzung der Fläche am Kuhforter Damm für den Breitensport“

Frau Schkölziger lässt den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 0

5.2 DS19/SVV/0731 „Öffnung von Schulsportanlagen für unorganisierten Breitensport“

Die Vorlage wurde in der letzten Sitzung am 24.10.2019 einstimmig zurückgestellt.

Herr Pfrogner weist auf die Vorgaben aus der Fraktion hin. An dem Antragstext sollte festgehalten werden und auch so abgestimmt werden.

Herr Wollenberg verweist auf den weitergehenden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung. Durch die Ausführungen im Antragstext wird der Beschluss dadurch eingeschränkt und fällt hinter die bereits bestehende Beschlusslage zurück.

Herr Jäkel fragt an, ob bereits dazu Prüfergebnisse vorliegen.

Herr Richter kann dazu noch keine Aussagen treffen, da der Fachbereich 23 (Bildung, Jugend und Sport) in der Angelegenheit federführend ist. Es ist geplant für jeden Sozialraum mindestens eine Schule für die Pilotphase auszuwählen.

Herr Tänzer hat eine Rückmeldung von 3 offenen Sportplätzen erhalten. Herr Richter teilt mit, dass auf den Sportplätzen ein hoher Verschleiß der Oberflächenbelege festzustellen ist. Es sind mehr Sicherheitskontrollen durchzuführen.

Frau Reimers stimmt der Aussage von Herrn Wollenberg zu.

Herr Dr. Niekisch fragt an, was mit dem Beschluss Teilhabe der Kinder ist. Herr Wollenberg ergänzt, dass es sich hierbei um den Aktionsplan „Kinder- und jugendfreundliche Kommune“ handelt.

Herr Dörschel stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Dieser lautet: Der Antrag ist durch Verwaltungshandeln erledigt.

Herr Jäkel ist dagegen, da eine konkretere Abstimmung notwendig ist.

Per Geschäftsordnungsantrag sollte der Antrag zurückgezogen werden.

Herr Jäkel schlägt den Änderungsantrag wie folgt vor:

- 1. Punkt streichen oder zurückziehen
- 2.+ 3. Punkt bleiben bestehen

Herr Wollenberg spricht sich gegen den 2. Punkt aus. Im Ergebnis dessen wird der Geschäftsordnungsantrag zurückgezogen.

Herr Pfrogner weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt und schlägt per Geschäftsordnungsantrag vor, den Antrag abzustimmen und die Debatte zu beenden.

Frau Schkölziger lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 9
Enthaltungen: 0

5.3 DS 19/SVV/0998 „Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten“

Herr Richter teilt mit, dass der KIS diesbezüglich nicht zuständig ist. Die Mitglieder des Werksausschusses stimmen dem zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltungen: 1

5.4 DS 19/SVV/1029 „Treibhausgasneutralität neuer Investitionen“ und

5.7 DS 19/SVV/1147 „Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude“

Herr Jäkel bringt einen Änderungsantrag zum TOP 5.4 ein.

Herr Dr. Niekisch teilt mit, dass dieser TOP anregend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes diskutiert wurde.

Es handelt sich hierbei um eine Qualifizierung des Antrages durch die Kooperation.

Herr Dörschel stellt fest, dass die Fristsetzung mit dem Klimabeschluss nicht identisch ist. Der Antrag sollte vom Prinzip die gleiche Form behalten.

Frau Reimers teilt mit, dass es sich hierbei um ein formuliertes Ziel handelt. Es sei klar, dass eine sofortige Umsetzung nicht möglich ist.

Herr Dr. Niekisch fragt an, ob eine abgestimmte Politik der Kooperation besteht.

Herr Wollenberg schlägt per Geschäftsordnungsantrag das Ende der Debatte vor und die Zurückstellung des Änderungsantrages.

Die Anträge TOP 5.4 und TOP 5.7 werden zurückgestellt.

Im Nachgang dieser Entscheidung verweist Herr Richter auf die Pressemitteilung des KIS zum Klimaschutz.

Des Weiteren erläutert Herr Pfrogner die Intension des Antrages TOP 5.7.

Herr Dörschel berichtet zum TOP 5.7, dass nicht nur ausschließlich Holz zu verwenden ist. Es sollte bei der Verwendung von Holz auf Schutzmittel verzichtet werden.

Herr Jäkel teilt mit, dass das Tragwerk aus Stahl oftmals effizienter ist. Das Einsetzen von Holz ist fachlich besser oder wirtschaftlicher. Holz ist nicht à priori besser.

Herr Richter sieht es auch so, dass Holz nicht grundsätzlich schlecht sei, verweist aber auf die bestehende Bauordnung des Landes Brandenburg. Beispielsweise wäre die Bauweise für die Schulstandorte „Pappelallee/Nuthewinkel/Schule Babelsberg“ wegen des höheren Platzbedarfs nicht möglich. Herr Richter verweist alternativ auf das Zertifizierungsverfahren für Nachhaltiges Bauen.

5.5 DS 19/SVV/1076 „Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam“

Der Antrag wird zur Nachschärfung zurückgestellt.

5.6 DS 19/SVV/1112 „Sanierung Montessori-Oberschule (22) in Potsdam-West“

Es handelt sich bei diesem Antrag um eine geänderte Fassung.

Herr Richter teilt mit, dass der Raumbedarf überprüft wird.

Frau Schkölziger lässt die geänderte Fassung des Antrages abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10

Ablehnung: 0

Enthaltungen: 0

6. Sonstiges

Herr Richter wird sich, in Bezug auf die noch offenen Termine der diesjährigen Werksausschusssitzungen im März und November, mit Frau Hoppe abstimmen. Die Termine werden in der nächsten Sitzung am 13.02.2020 nochmals besprochen.

Herr Pfrogner bezieht sich auf seine Mail zum Thema „Turnhalle Schlaatz“.
Herr Richter erläutert das weitere Vorgehen. Die Bestandsturnhalle wird bis zur Errichtung der neuen Turnhalle bestehen bleiben.

- Ende öffentlicher Teil (17:05 Uhr) -



Schkölziger
Werksausschussvorsitzende



Wapenhans
Protokollant



Montag Stiftungen
Urbane Räume
Jugend und Gesellschaft

LEITLINIEN FÜR LEISTUNGSFÄHIGE SCHULBAUTEN IN DEUTSCHLAND

Verband Bildung und Erziehung



Bund Deutscher Architekten



0.	<u>PRÄAMBEL</u>	4
1.	<u>EINFÜHRUNG</u>	6
2.	<u>ZEITGEMÄSSE SCHULEN UND IHRE VERÄNDERTEN AUFGABEN</u>	8
2.1	KOMPETENZORIENTIERUNG DES LERNENS	9
2.2	VIELFÄLTIGE WEGE DES LERNENS	9
2.3	GANZTAG	10
2.4	INKLUSION	11
2.5	SCHULEN IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN	12
2.6	PERSPEKTIVEN	12
	BILDBEISPIELE 1: UMBAU UND ERWEITERUNG VON SCHULBAUTEN	13
3.	<u>PRINZIPIEN UND QUALITÄTEN LEISTUNGSFÄHIGER SCHULGEBÄUDE</u>	16
3.1	PÄDAGOGISCH-ARCHITEKTONISCHE GRUNDKONZEPTION	17
3.2	ORIENTIERUNG, ATMOSPHERE UND GESTALTUNG	17
3.3	VIELSEITIGKEIT UND VERÄNDERBARKEIT	17
3.4	LANGLEBIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT	18
3.5	GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	18
3.6	EINBINDUNG IM STADTTTEIL	19
4.	<u>RÄUMLICHE ORGANISATION UND FUNKTIONSBEREICHE</u>	20
4.1	ALLGEMEINE LERN- UND UNTERRICHTSBEREICHE	26
4.2	SPEZIALISIERTE LERN- UND UNTERRICHTSBEREICHE	29
4.3	GEMEINSCHAFTSBEREICHE	36
4.4	TEAM-, PERSONAL- UND BERATUNGSRÄUME	41
4.5	SONSTIGE FUNKTIONSBEREICHE	44
	BILDBEISPIELE 2: NEUBAU VON SCHULBAUTEN	56
5.	<u>PROZESSE</u>	46
5.1	BETEILIGTE	47
5.2	PHASEN	49
6.	<u>RAUMBEDARFE</u>	60
7.	<u>ANHANG</u>	66
	ANLAGE 1: WICHTIGE REGELWERKE FÜR SCHULBAUTEN	66
	ANLAGE 2: ANFORDERUNGEN DER INKLUSION	70
	ANLAGE 3: MODELLRECHNUNGEN ZUR ERMITTLUNG VON RAUMBEDARFEN	71
8.	<u>IMPRESSUM</u>	74

0. PRÄAMBEL

Schulgebäude sind ein guter Seismograph für den gesellschaftlichen Stellenwert von Bildung. An ihrer inneren Organisation lässt sich ablesen, ob es eine grundsätzliche Offenheit für notwendige pädagogische Entwicklungen und unterschiedliche Lernkulturen gibt; an ihrer Ausstattung und architektonischen Qualität zeigt sich die Bedeutung, die eine Gemeinschaft ihren Schulen zumisst.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Schulen neu gebaut, saniert und erweitert. Staatliche Förderprogramme haben diesen Prozess zur Erneuerung der Schullandschaft unterstützt. Bestehende Schulgebäude sind vor allem energetisch saniert worden oder mit der Zielsetzung, Rahmenbedingungen für eine verbesserte Ganztagsbetreuung zu schaffen. In einigen Fällen ist es gelungen, bei der gebäudetechnischen Sanierung bereits weiter gehende pädagogische Anforderungen zu berücksichtigen.

Der Bedarf an Um-, Ersatz- und Neubauten wird ungeachtet etwaiger neuer Förderprogramme in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen. Umso wichtiger ist es, dass Kommunen die notwendigen baulichen Investitionen systematisch und sehr gezielt im Sinne einer zeitgemäßen und zukunftsweisenden Pädagogik einsetzen können. Die vorliegenden »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland« stellen hierfür wichtiges Handlungswissen zur Verfügung. Sie bieten einen planerisch, pädagogisch und architektonisch fundierten Orientierungsrahmen für mittelfristige Schulbauinvestitionen und die Aufstellung kommunaler oder regionaler Leitlinien zum Schulbau.

Qualitäts- standards

Die Leitlinien orientieren sich an internationalen Erfahrungen und formulieren Qualitätsstandards, die den veränderten Anforderungen an Schulbauten gerecht werden und ein zeitgemäßes Lernen und Arbeiten unterstützen. Mit Beschreibungen wichtiger Prinzipien für den Schulbau, Empfehlungen zur räumlichen Organisation, Gestaltung und Ausstattung von Schulen, Hinweisen zu spezifischen Raumbedarfen für ausgewählte Funktionsbereiche sowie Anregungen zur Konzeption von Schulbauprozessen richtet sich diese Publikation an alle am Schulbau beteiligten Gruppen aus Schule, Politik, Verwaltung, Planung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Akteure und Entscheidungsträger sollen konkret dabei unterstützt werden, vor Ort – im Bundesland, im Landkreis, in der Kommune, im Stadtteil – eine leistungsfähige Bildungsinfrastruktur zu schaffen und dauerhaft zu erhalten.

lokale Bedingungen

Die lokalen Bedingungen in den Kommunen sind im Hinblick auf Ressourcen und Handlungsbedarfe sehr unterschiedlich, sodass die im Folgenden formulierten Qualitätsanforderungen nicht überall im ersten Schritt zu erreichen sein werden. Sie markieren jedoch die notwendige Veränderungsrichtung auch für jene Kommunen, die für den Wandel ihrer Schullandschaft und den Umbau ihrer Schulgebäude etwas mehr Zeit benötigen. Da sich pädagogische Anforderungen auch in Zukunft immer wieder verändern werden, sollen die »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten« nach circa 15 Jahren erneut überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

1. EINFÜHRUNG

Schulbau ist eine der großen Herausforderungen für Kommunen in Deutschland. In vielen der mehr als 10.000 Städte und Gemeinden sind in den letzten Jahren Schulen saniert, erweitert oder neu errichtet worden. Dennoch sind sehr viele Schulgebäude nicht auf der Höhe der Zeit. Neue pädagogische und organisatorische Anforderungen bedingen andere bauliche Lösungen als in der Vergangenheit: Unterrichtsformen werden vielfältiger und Lernprozesse individueller, Inklusion wird zu einem weit reichenden Anspruch und die Ganztagschule auf absehbare Zeit zum Regelfall. In zahlreichen Bundesländern bilden sich neue Schulformen heraus, die bisherige Schulformen entweder ersetzen oder ergänzen.

Gegenwärtig agieren Kommunen und andere Schulbauträger ausnahmslos vor dem Hintergrund eines beträchtlichen Investitionsstaus aus den vergangenen Jahrzehnten. Dies bedeutet: Vorhandene Schulgebäude müssen nicht nur den neuen pädagogischen Anforderungen angepasst, sondern auch den aktuellen technischen, energetischen und ökologischen Standards entsprechend erneuert oder ersetzt werden. Umbau und Erweiterung vorhandener Schulgebäude sind daher auf absehbare Zeit die wesentlichen Aufgaben im Schulbau. Die Entscheidung, ob Schulbauten erhalten, aufgegeben, erweitert oder neu geschaffen werden, ist zudem eng verknüpft mit den demografischen Veränderungen in einer Kommune. Ohnehin sind leistungsfähige Bildungseinrichtungen zu einem zentralen Erfolgsfaktor in der Kommunal- und Regionalentwicklung geworden.

Dieser Vielzahl an Veränderungsimpulsen steht eine Vielzahl an Regelungssystemen gegenüber, die den Kommunen vorgeben, wie Schulgebäude zu bauen sind. Neben den im Hochbau gängigen Normen und Vorschriften sind das diejenigen Verordnungen auf Bundes- oder Landesebene, die vor allem die

zentrale Aufgabe:
Umbau

Verordnungs-
vielfalt

bauliche Ausführung und Ausstattung von Schulbauten betreffen (Bauordnungen und Schulbaurichtlinien); des Weiteren die Vorschriften der Unfallversicherungsträger, die vornehmlich die gesundheitlichen und Sicherheitsaspekte des Schulbaus behandeln; schließlich die Förderrichtlinien und Musterraumprogramme, die bei der Finanzierung von Schulbaumaßnahmen zugrunde gelegt werden.

Jedes dieser Regelungssysteme hat großen Einfluss auf die Qualität im Schulbau. Sind sie nicht mehr zeitgemäß, bieten sie keine ausreichend qualifizierte Orientierung und führen möglicherweise zu beträchtlichen Fehlinvestitionen in der kommunalen Schullandschaft.

Einige Bundesländer haben veraltete Schulbaurichtlinien und die dazugehörigen Musterraumprogramme inzwischen ersatzlos abgeschafft, andere Länder haben sich für deren Neuformulierung entschieden. Mit Blick auf das Verfassungsprinzip der kommunalen Selbstverwaltung und angesichts ihrer wachsenden Verantwortung im Bildungsbereich werden die Kommunen künftig mehr Kompetenzen und Gestaltungsspielräume zur Weiterentwicklung ihrer Bildungsinfrastruktur benötigen, um lokale Bedarfe angemessen berücksichtigen und eigene Schwerpunkte in ihrer Schulbautätigkeit setzen zu können. Mittlerweile haben einzelne Kommunen in Deutschland bereits individuelle Schulbauleitlinien erarbeitet. Bisherige Erfahrungen zeigen jedoch, dass viele Kommunen aufgrund ihrer begrenzten Ressourcen Unterstützung in Form von fachlich verlässlichen Leitlinien und Empfehlungen benötigen, um die größere Gestaltungsverantwortung in der kommunalen Schulbautätigkeit bestmöglich wahrnehmen zu können.

kommunale
Verantwortung

2. ZEITGEMÄSSE SCHULEN UND IHRE VERÄNDERTEN AUFGABEN

»Das Kerngeschäft von Schule ist der Unterricht«, so lautete die bislang geläufige Formel zur wichtigsten Aufgabe von Schulen. Sie war geleitet von der »passiven« Vorstellung: Schüler werden unterrichtet. Die grundlegende Veränderung in den Aufgaben von Schule lässt sich mit einem Wandel ihrer Grammatik beschreiben: vom Passiv zum Aktiv. »Das Kerngeschäft der Schule ist das Lernen«. Lernen ist dann am wirksamsten, wenn es als ein aktiver und interaktiver Prozess aus Sicht der Lernenden verstanden wird.

Neue Aufgaben erwachsen Schulen zudem aus der Erweiterung ihres gesellschaftlichen Auftrags: Ganztagschulen sind eine Antwort auf veränderte Arbeits- und Lebenswelten der Familien. Mit inklusiven Schulen reagiert man auf die Notwendigkeit, gesellschaftliche Heterogenität anzuerkennen und Chancengerechtigkeit herzustellen. Daher entwickeln sich Schulen mehr als je zuvor zu Lern- und Lebensorten.

2.1 KOMPETENZORIENTIERUNG DES LERNENS

Der Erwerb von Kompetenzen ist ein Lernprozess, in dem Aktivitäten, Emotionen, Kognitionen und Situationen auf vielfältige Weise miteinander verknüpft sind. Wenn dieser Lernprozess aktiv und ergebnisorientiert gestaltet ist und unterschiedliche Zugänge zum Lernen ermöglicht, ist er besonders effektiv. Schüler werden künftig eher lernen, wie sie Probleme selbst lösen können, statt fertige Problemlösungen lediglich nachzuahmen. Sie werden erfahren, dass jede Lösung zugleich wieder neue Probleme hervorrufen kann. Zunehmend bestimmen nicht mehr einzelne Unterrichtsfächer die Zielsetzung des Lernens, sondern die zu bearbeitenden Problemstellungen. Daher gewinnen fächerübergreifende Lernprozesse an Bedeutung. Fachbezogenes Üben ist selbstverständlich weiterhin notwendig, aber es muss eingebettet sein in einen für die Schüler nachvollziehbar sinnvollen Kontext.

Kompetenzorientierung beinhaltet Fähigkeiten und Fertigkeiten des Verantwortens (»Was muss ich können, um verantwortlich handeln zu können?«), Anwendens (»Wie kann ich etwas machen?«), Verstehens (»Warum funktioniert das so?«) und Erklärens (»Wie drückt man das genau und für andere nachvollziehbar aus?«). Entsprechende pädagogische Konzepte sehen mehr Zeit und Raum für selbstorganisiertes und praktisches Lernen vor.

Einen direkten und eigenständigen Zugang zu Wissensbeständen ermöglichen dabei beispielsweise adäquat ausgerüstete Bibliotheken bzw. Medienzentren und die Ausstattung der Lern- und Unterrichtsbereiche mit internetfähigen Endgeräten. Praktisches Lernen umfasst neben der Herstellung konkreter Anwendungssituationen für das zu Erlernende auch die Förderung »handwerklichen« Denkens und Könnens. Angesichts der zunehmenden Virtualisierung des Lebensalltags wird die intensive Auseinandersetzung mit materiellen und sinnlich erfahrbaren Dingen in allen Schulformen immer wichtiger. Lern- und Unterrichtsbereiche, die den Charakter von Werkstätten oder Ateliers aufweisen, stellen dafür wichtige räumliche Ressourcen dar. (SEITE 15, ABBILDUNG 08)

selbst-
organisiertes
Lernen

praktisches
Lernen

2.2 VIelfÄLTIGE WEGE DES LERNENS

Zeitgemäße Schulen ermöglichen unterschiedliche Wege, Orte und Perspektiven des Lernens. Damit werden die maßgeblichen Lernmethoden und Unterrichtsarrangements vielfältiger. Der herkömmliche Frontalunterricht im Klassen- oder Jahrgangsstufenverband verliert seine Dominanz und das Lernen alleine, zu zweit und in Kleingruppen gewinnt in gleichem Maße an Bedeutung.

Die stärkere Individualisierung des Lernens bedeutet nicht, dass Formen des sozialen Lernens in den Hintergrund treten: Austausch und Diskussion, Anerkennung und Kritik, gemeinsame Lernerfahrungen und Erfolgserlebnisse bleiben nicht nur wesentliche Elemente pädagogischer Konzeptionen, sondern spielen im Blick auf soziale Schlüsselqualifikationen in der Berufswelt eine größer werdende Rolle.

neue
Lernkultur

Ein breites Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wachsende Bedeutung informellen Lernens erfordern Räume, die einen unkomplizierten Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglichen. (SEITE 14, ABBILDUNG 04) Damit verändern sich die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung sowie die Zuordnung und Ausstattung der weiteren Funktionsbereiche.

2.3 GANZTAG

differenziertes
Raumangebot

Mit der Einführung der Ganztagschule werden Schulbauten zu Lern- und Lebensorten, die für vielfältige Aktivitäten auch jenseits des formellen Lernens geeignet sein müssen. Zeitgemäße Schulbauten erlauben den unaufwändigen Wechsel zwischen Orten und Phasen der Konzentration sowie der Regeneration. Daher benötigen sie neben den Lern- und Arbeitsbereichen ein differenziertes Angebot an Aufenthalts- und Erholungsbereichen, sowohl innerhalb einzelner Funktionsbereiche wie auch am Schulstandort einschließlich der Außenbereiche. (SEITE 13, ABBILDUNG 02)

neue
Zeitrhythmen

Ganztagschulen erleichtern die Erprobung neuer Zeitrhythmen jenseits des herkömmlichen 45-Minuten-Takts. Viele Schulen führen eine andere Rhythmisierung ein, um innerhalb längerer Lerneinheiten eine größere Variation von Methoden oder vermehrt fächerübergreifende Formen des Projektunterrichts zu ermöglichen. Generell können Ganztagschulen das Mehr an disponibler Zeit dafür nutzen, individuelle Arbeitsrhythmen von Schülern und Lehrern stärker zu berücksichtigen. Die Flexibilisierung der Zeitarrangements gibt Schulen mit begrenztem Raumangebot zudem die Möglichkeit, Überlastungen zu Stoßzeiten (Unterrichtsbeginn, Mittagessen, Unterrichtsende) zu vermeiden.

In Ganztagschulen benötigen Lehrer und andere Mitarbeiter gut ausgestattete Arbeitsplätze und ein ausreichendes Set an Arbeits-, Besprechungs- und Erholungsräumen. Dort, wo Ganztagsbildung in Kooperation mit außerschulischen Partnern stattfindet, entstehen entsprechende Raumbedarfe für die Integration anderer Bildungsträger.

2.4 INKLUSION

Chancen-
gerechtigkeit

Inklusion hat den Anspruch, allen Schülern die bestmögliche Entfaltung zu bieten – unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Assistenzbedürfnissen. Jeder Schüler ist besonders und braucht Raum und Unterstützung für seine individuellen nächsten Schritte. Als Herausforderung gilt dabei vor allem die Ermöglichung der Chancengerechtigkeit für Schüler mit Behinderungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, die dafür notwendigen Ressourcen zu schaffen. Künftig sollen 80 bis 90% der Schüler mit Förderbedarf in allgemeinen Schulen lernen können.

neue
Ressourcen

Ein inklusives Schulsystem, in dem Schüler mit ganz unterschiedlichen Unterstützungs- und Förderbedarfen in den Regelbetrieb integriert sind, ist mit weit reichenden pädagogischen und räumlichen Veränderungen verbunden. Erforderlich wird eine ausgeprägte Lern- und Unterrichtskultur in und mit heterogenen Gruppen. Dafür benötigen Schulen andere bzw. anders verteilte Ressourcen als in dem bisherigen selektiven Schulsystem: zum Beispiel für Beratungs- und Betreuungsangebote; für sozialpädagogisch, psychologisch und medizinisch geschultes Personal; für Unterrichtsarrangements in zusätzlichen Kleingruppen; für individuelle Rückzugsmöglichkeiten oder für die Versorgung von Schülern mit hohem Assistenzbedarf. Damit Schulbauten von allen Gruppen möglichst selbstständig und ohne weitere Anpassung und Spezialisierung verwandt werden können, müssen sie durchgängig barrierefrei gestaltet sein. Die verschiedenartigen Lernumgebungen sollen möglichst einfach, intuitiv und unter Berücksichtigung unterschiedlicher sensorischer Fähigkeiten zu nutzen sein. Alle relevanten Informationen zur Orientierung sind so zu gestalten, dass sie mit mindestens zwei Sinnen wahrnehmbar sind (»Mehr-Sinne-Prinzip«).

Barriere-
freiheit

Profilierung

Der Grundsatz »Eine Schule für alle« stellt insbesondere beim Umbau bereits bestehender Schulen eine hohe technische und räumliche Herausforderung dar. Häufig sind ehemalige Förderschulen noch am leichtesten zu inklusiven Schulen umzubauen. In vielen Fällen kann es daher sinnvoll sein, dass sich die Schulen einer Kommune bzw. Schulen benachbarter Kommunen mit unterschiedlichen Schwerpunkten profilieren, zum Beispiel als besonders geeignet für Gehörlose oder für Menschen mit Sehbehinderungen.

2.5 SCHULEN IN BILDUNGSLANDSCHAFTEN

Schulen sind in zunehmendem Maße Bausteine lokaler Bildungslandschaften. Dies bedingt eine intensive Kooperation mit und eine höhere Durchlässigkeit zu anderen Schulen und Bildungseinrichtungen. Wenn mehrere Schulen an einem Standort oder in räumlicher Nähe zueinander untergebracht sind, ergeben sich neue Möglichkeiten zur gemeinsamen Nutzung ausgewählter Funktionsbereiche: Dies gilt beispielsweise für Mensa, Sportanlage, Medienzentrum/Bibliothek, Veranstaltungsräume, ausstattungsintensive Spezialräume sowie frei disponible Reserven. Gerade dort, wo zum Beispiel Haupt-, Real- oder Förderschulen in neue Schulformen integriert werden, verändern sich Aufgaben- und räumliche Anforderungsprofile, die nicht immer im eigenen Gebäude abgedeckt werden müssen. Lokale Bildungslandschaften bieten Schulen darüber hinaus die Chance, außerschulische Lern- und Erfahrungsorte in ihrer Nachbarschaft systematischer in das pädagogische Programm einzubeziehen.

Durchlässigkeit

gemeinsame Nutzung

PERSPEKTIVEN

2.6 Die pädagogische Praxis in Schulen und die damit verbundenen räumlichen Anforderungen sind beeinflusst von gesellschaftlichen Trends und technologischen Entwicklungen, die immer nur für begrenzte Zeiträume absehbar sind. Auch wenn Schulgebäude eine sehr viel längere Nutzungsdauer aufweisen, müssen die entsprechenden Anforderungsprofile in der Regel nach circa 15 bis 20 Jahren überprüft und angepasst werden.

So ist gegenwärtig noch offen, wie weit neue Formen des E-Learnings den pädagogischen Alltag verändern und welche schulorganisatorischen und räumlichen Konsequenzen die allseitige elektronische Verfügbarkeit von Informationen und der Einsatz immer leistungsfähigerer mobiler Endgeräte haben werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass all dies zunächst in den Oberstufen weiterführender Schulen an Bedeutung gewinnen wird.

Leistungsfähige Schulgebäude sollten offen sein für künftige Entwicklungen. Gleichzeitig können sie mit ihrer räumlichen Organisation und ihrer Gestaltung bereits wichtige Veränderungsimpulse für die heutige pädagogische Praxis setzen. (SEITE 57, ABBILDUNG 33)

E-Learning

Offenheit für künftige Veränderungen

BILDBEISPIELE 1: UMBAU UND ERWEITERUNG VON SCHULBAUTEN



01

Klassenräume wurden zu Lern- und Unterrichtsbereichen für inklusives Lernen umgebaut.
Rosenmaarschule, Köln
Architektur: Otto Scheib (1959),
Erweiterungsbau: Jörg Ziolkowski
Foto: Stefan Bayer

02

Aus Klassenräumen wurden nach dem Umbau flexibel nutzbare Lern- und Aufenthaltsbereiche im Ganztagsbetrieb.
Ordrup Skole, Gentofte / Dänemark
Architektur: Bosch & Fjord (Umbau, Innenraumgestaltung), CEBRA arkitekter mit Søren Robert Lund arkitekter (Erweiterung)
Foto: Montag Stiftung Urbane Räume gAG



03

03

Im Zuge der Schulerweiterung wurden aus ehemaligen Klassenräumen Aufenthaltsbereiche für das Personal.
Ener Ungdomsskole, Hamar / Norwegen
Architektur: Anderssen + Flemming AS
Foto: Dirk E. Haas



04



05

04
Beim Umbau eines Nicht-Schulgebäudes entstanden Lernateliers für unterschiedliche Lern- und Unterrichtsformen.
SBW Haus des Lernens, Romanshorn / Schweiz
Architektur: Fratton Raumgestaltung (Umbau, Innenraumgestaltung)
Foto: Stefan Bayer

05
Mit dem Umbau wurden gemeinsame Lern- und Aufenthaltsbereiche für mehrere Lerngruppen («Schülertreffs») geschaffen.
Integrierte Gesamtschule Alexej von Jawlensky, Wiesbaden
Architektur: Zaeske und Partner Architekten BDA
Foto: Stefan Bayer

06
Die vielfältigen Verknüpfungen zwischen den dezentralen Lern- und Unterrichtsbereichen («Klassenwohnungen») und dem Außenareal bleiben auch nach der Renovierung erhalten.
Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Lünen
Architektur: Hans Scharoun (1962), Profs. Spital-Frenking + Schwarz Architekten BDA (Sanierung)
Foto: Stefan Bayer

07
Unterhalb des Pausenhofs wurde das denkmalgeschützte Gebäude um neue spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche erweitert.
Munkegårdsskolen, Gentofte / Dänemark
Architektur: Arne Jacobsen (1957), Dorte Mandrup Arkitekter (Sanierung und Erweiterung)
Foto: Montag Stiftung Urbane Räume gAG

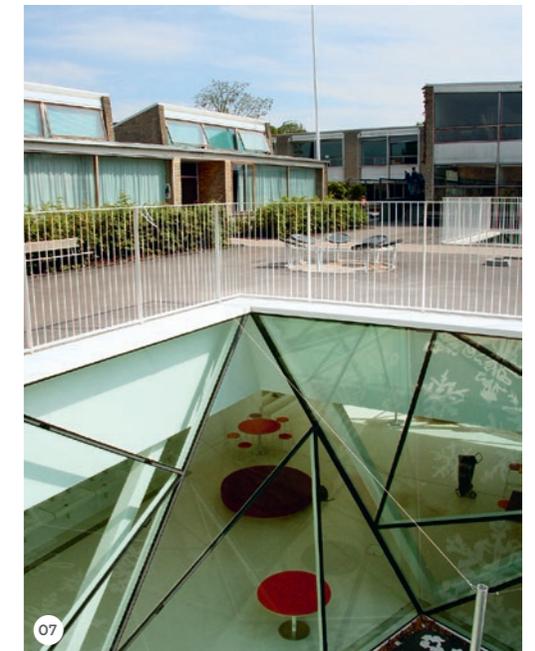
08
Seit der Ergänzung des Schulstandorts um ein Werkhaus der Generationen können neue Lernangebote und Ganztagsmodelle erprobt werden.
Montessori-Schule Wertingen, Wertingen
Architektur: Eberle Architekten BDA (Werkhaus)
Foto: Montag Stiftung Urbane Räume gAG



06



08



07

3. PRINZIPIEN UND QUALITÄTEN LEISTUNGSFÄHIGER SCHULGEBÄUDE

Schulen, die das Lernen als aktiven und interaktiven Prozess begreifen, benötigen ein anderes als das bisher übliche Raumangebot. Als »Häuser des Lernens« entwickeln sich Schulgebäude zu einer vielfältig nutzbaren Infrastruktur, die unterschiedlichen Lehr- und Lernumgebungen Raum gibt. Die strikte Unterscheidung zwischen »Unterrichtsbetrieb« und »Nachmittagsbetreuung« wird dabei ebenso relativiert wie die kategorische Trennung zwischen Nutz- und Erschließungsflächen. Neben Räumen, die primär dem Frontalunterricht dienen, und spezialisierten Bereichen wie Werkstätten, Labors und Ateliers sind unterschiedlich dimensionierte Arbeitsumgebungen für Teams erforderlich. Gute Lern- und Arbeitsumgebungen entstehen dabei erst, wenn sie einer erkennbaren pädagogisch-architektonischen Konzeption folgen und die erforderliche Vielseitigkeit mit weiteren Eigenschaften verbunden ist, die für Schulbauten unverzichtbar sind. Die nachfolgenden Kriterien bezeichnen wichtige Prinzipien und Qualitäten von Schulgebäuden.

3.1 PÄDAGOGISCH-ARCHITEKTONISCHE GRUNDKONZEPTION

Gesamtkonzeption

Wesentliche Voraussetzung für ein gutes Schulgebäude ist die architektonische Gesamtkonzeption, die ausgehend von einer pädagogischen Leitidee ein differenziertes und in sich schlüssiges Raumprogramm beinhaltet. Raumbildung und Gestaltung sollten klaren Prinzipien folgen, die sowohl in den verschiedenen Funktionsbereichen innerhalb und außerhalb des Gebäudes als auch beim Erscheinungsbild und der Einbindung in die Umgebung erkennbar sind. Beim Umbau vorhandener Schulgebäude sollten solche Prinzipien ergänzt werden durch individuelle Detaillösungen, die auf spezifische Situationen des Ortes oder Besonderheiten des pädagogischen Konzeptes reagieren und den Gebrauchswert des Gebäudes und seiner Außenbereiche im pädagogischen Alltag verbessern.

3.2 ORIENTIERUNG, ATMOSPHÄRE UND GESTALTUNG

Überschaubarkeit

Leistungsfähige Schulen sind Orte, an denen sich Schüler, Lehrer und andere Beschäftigte wohl fühlen. Dieses Wohlbefinden resultiert aus funktionalen, sozialen und ästhetischen Qualitäten eines Schulgebäudes. Dazu gehören die altersgerechte Zonierung in überschaubare Einheiten; klare räumliche Strukturen und Wegeführungen; prägnante Raumatmosphären innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sowie eine sorgfältig ausgewählte Material-, Licht- und Farbgestaltung.

Wertschätzung

Gut gestaltete Schulgebäude sind ein Ausdruck der Wertschätzung, die eine Gesellschaft der Bildung und ihren Akteuren entgegenbringt. Über ihre unmittelbare Funktion als Bildungsinfrastruktur hinaus fördern sie die ästhetischen und sozialen Kompetenzen von Schülern, Lehrern, Eltern und Bewohnern im räumlichen Umfeld der Schule. (SEITE 59, ABBILDUNGEN 37, 38 UND 39)

3.3 VIELSEITIGKEIT UND VERÄNDERBARKEIT

kurzfristige und langfristige Veränderbarkeit

Die Veränderung von qualitativen und quantitativen Raumbedarfen sowie die Notwendigkeit, pädagogische und schulorganisatorische Konzepte fortwährend weiter zu entwickeln, macht die Anpassungsfähigkeit von Schulgebäuden zu einer grundlegenden Anforderung. Dies betrifft sowohl die kurzfristige (situative) wie auch langfristige (konzeptionelle) Veränderbarkeit und gilt für unterschiedliche Maßstabebenen vom einzelnen Lern- und Arbeitsraum über die gemeinschaftlichen Bereiche bis zum ganzen Gebäude. Die Räume sollten für unterschiedliche Aktivitäten nutzbar, einzelne Teilbereiche nach Bedarf mit-

einander kombinierbar und auch die Erschließungszonen eines Gebäudes für Lern-, Arbeits- und Erholungsphasen aktivierbar sein. Aber nicht der Verzicht auf spezifische Raumqualitäten zugunsten größtmöglicher Neutralität, sondern die Bereitstellung eines vielschichtigen Raumangebots schafft die dafür notwendigen Voraussetzungen. Schulgebäude sollten daher sowohl über Orte verfügen, die dem Bedürfnis nach Konzentration und Geborgenheit Rechnung tragen, als auch solche, die für intensive Kommunikation sowie für geplante und ungeplante Begegnungen geeignet sind.

3.4 LANGLEBIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Langlebigkeit von Schulgebäuden lässt sich auf verschiedene Weisen sichern: durch den Einsatz wertbeständiger und alterungsfähiger Materialien, kontinuierliche Pflege und Instandhaltung der Gebäude, einfache Reparierbarkeit ihrer technischen Systeme, Vielseitigkeit und Veränderbarkeit ihrer Funktionsbereiche, aber auch durch eine besondere gestalterische Qualität ihrer Architektur, die mit der damit verbundenen öffentlichen Wertschätzung dauerhafte Erhaltungsinvestitionen sicherzustellen hilft.

Langlebigkeit und Wirtschaftlichkeit sind einander ergänzende Qualitätsziele. Neben den Erstellungs- und Einrichtungskosten eines Gebäudes sind in besonderem Maße die Kosten für Bewirtschaftung und Instandhaltung (Lebenszykluskosten), der Grundsatz der Umweltverträglichkeit und die größtmögliche Ressourcenschonung im Sinne nachhaltigen Bauens zu berücksichtigen. Zur Minimierung des Energieverbrauchs empfiehlt sich ein integriertes Gebäudekonzept mit einem ausgewogenen Verhältnis aus klugen Raumlösungen, sorgfältig ausgewählten Materialien und intelligenter Gebäudetechnik. Vorausschauende, mitunter höhere Anfangsinvestitionen machen Schulgebäude im Lebenszyklus wirtschaftlicher und wertbeständiger.

3.5 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Gesunde und sichere Lern- und Arbeitsbedingungen sind grundlegende und in hohem Maße lernförderliche Qualitäten eines guten Schulgebäudes. Mit dem Übergang zur Ganztagschule und den damit verbundenen längeren Aufenthaltszeiten in Schulgebäuden sind die diesbezüglichen Anforderungen noch gewachsen.

Für die Regelungsbereiche Licht, Akustik, Raumluft, Raumklima, Baustoffe, Sicherheit, Brandschutz und Hygiene existieren zahlreiche technische Normen und Vorschriften, die in unregelmäßigen Abständen novelliert werden.

Sie haben dabei nicht nur den jeweiligen Stand der Technik, sondern auch die veränderten funktionalen Anforderungen an Lernumgebungen zu berücksichtigen. Dies betrifft zum Beispiel raumakustische Erfordernisse oder die Regelungen zum baulichen Brandschutz, die noch weitgehend auf der Vorstellung homogener Lernaktivitäten in Unterrichtsräumen und dem Modell der nach Klassen- und Fachräumen gegliederten »Flurschule« beruhen. Sie müssen künftig an zeitgemäße Konzeptionen gegliederter oder offener Lernlandschaften mit differenzierten Arbeits- und Unterrichtsphasen angepasst werden.

Gesundheit und Sicherheit in Schulen sind nicht allein das Ergebnis entsprechender baulicher und technischer Lösungen, sondern werden von einem gesundheits- und sicherheitsbewussten Verhalten ihrer Nutzer mitbestimmt. Ein vollständiger Ausschluss aller Risiken durch baulich-technische Lösungen ist nicht möglich. Für Schulen als Orte des aktiven Lernens und Lebens wäre dies auch nicht sinnvoll und wünschenswert.

Mit vielfältigen Bewegungsräumen und Sportmöglichkeiten, ausreichend Pflege- und Betreuungsangeboten sowie attraktiven Erholungs- und Rückzugsbereichen sollen Schulen die räumlichen Voraussetzungen für einen gesunden Schulalltag bieten.

3.6 EINBINDUNG IM STADTTEIL

Leistungsfähige Schulen und ihre Gebäude sind wichtige Bausteine einer Stadt, einer Gemeinde oder eines Quartiers. Sie kooperieren mit anderen öffentlichen Einrichtungen und dienen als Zentren lokaler Gemeinschaften, wenn sie zum Beispiel in den Abendstunden oder in den Schulferien auch für außerschulische Zwecke zur Verfügung stehen.

Für die Integration des Schulgebäudes in das Stadtgefüge sind verschiedene Aspekte von Bedeutung: die Lage des Schulstandorts im Hinblick auf die verkehrliche Erreichbarkeit, die räumliche Nähe zu anderen öffentlichen Einrichtungen, die Verfügbarkeit von räumlichen Reserven für mögliche Erweiterungen, die Ansiedlung komplementärer Einrichtungen, die städtebauliche Integration in die Umgebung und die Ausgestaltung der Schnittstellen und Übergangsbereiche zum öffentlichen Raum. Die innere Zonierung des Schulgebäudes sollte berücksichtigen, dass einzelne Funktionsbereiche (Sporthalle, Aula, Mensa, Werkstätten, Ateliers etc.) auch außerhalb der Schulzeiten für andere Bildungsträger, Institutionen oder die Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden können. Die Zonierung des Außenareals sollte es ermöglichen, dass anliegende Plätze, Parks und öffentliche Einrichtungen auf geeignete Weise in das Schulleben einbezogen werden können.

4. RÄUMLICHE ORGANISATION UND FUNKTIONSBEREICHE

unterschiedliche Modelle

Mit den erweiterten Aufgaben von Schulen, der Veränderung von Schulformen und der Ausdifferenzierung von Schulprofilen entstehen neue Funktionsbereiche innerhalb von Schulgebäuden und neue Prinzipien der räumlichen Organisation. Dies führt zu einer größeren Vielfalt von räumlichen Organisationsmodellen im Hinblick auf die Anordnung und Verknüpfung der Funktionsbereiche sowie auf ihre jeweilige innere Gliederung. (SEITE 22, ABBILDUNGEN 9, 10 UND 11)

Die Raumprogramme allgemeinbildender Schulen umfassen in der Regel folgende Funktionsbereiche:

- allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche
- spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche mit Fachräumen, Werkstätten, Ateliers und Sporteinrichtungen
- Gemeinschaftsbereiche mit Foyer, Aula, Mensa, Cafeteria, Bibliothek und Außenarealen
- Team- und Personalräume, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratungsgespräche, Räume für die Schülerselbstverwaltung
- sonstige Funktionsbereiche mit Sanitärräumen, Garderoben, Bereichen für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung, Lager- und sonstigen Nebenräumen

Die räumliche Anordnung und Gliederung dieser Funktionsbereiche hat nicht nur pädagogische und schulorganisatorische Aspekte zu berücksichtigen, sondern auch die individuellen räumlichen Gegebenheiten des Schulstandortes. Das gilt insbesondere beim Umbau oder bei der Erweiterung vorhandener Schulgebäude und Schulstandorte.

zusätzliche Bedarfe

Die spezifischen Bedarfe, die mit der Entwicklung inklusiver und gebundener Ganztagschulen verbunden sind, betreffen verschiedene Funktionsbereiche und sind dort als zusätzliche Flächen- oder Raumbedarfe zu berücksichtigen. Dort, wo »Unterricht« und »Betreuung« bislang noch zeitlich, räumlich und organisatorisch getrennt sind, sollten gesonderte »Ganztagsbereiche« mit eigenen Räumen für Verpflegung, Aufenthalt, Entspannung und nachmittägliche AGs so konzipiert und angeordnet werden, dass eine spätere Integration in die Gemeinschafts-, Lern- und Unterrichtsbereiche sowie die Team- und Personalbereiche ohne Schwierigkeiten möglich ist. Auch jene zusätzlichen Raumbedarfe, die sich aus Beratung und Therapie, Hygiene und medizinischer Versorgung ergeben und bislang nur an entsprechenden Förderschulen vorzusehen waren, sind in die Funktionsbereiche einzubinden.

Mindeststandards

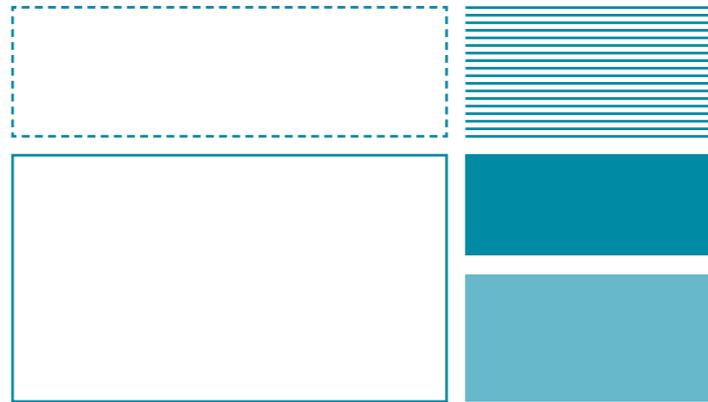
Jenseits ihrer spezifischen Anforderungen müssen alle räumlichen Funktionsbereiche akustische, lufthygienische, klimatische und beleuchtungstechnische Mindeststandards erfüllen, die ganztägig und ganzjährig gesunde und lern- bzw. arbeitsförderliche Umgebungsbedingungen gewährleisten.



09

Additives Modell

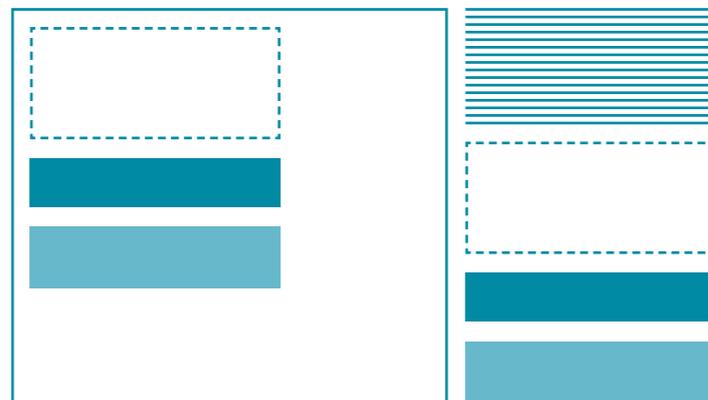
Die verschiedenen Funktionsbereiche eines Schulgebäudes sind getrennt angeordnet.



10

Teil-integriertes Modell

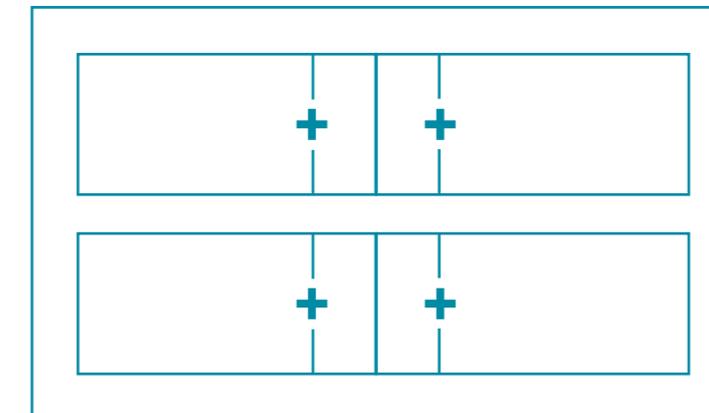
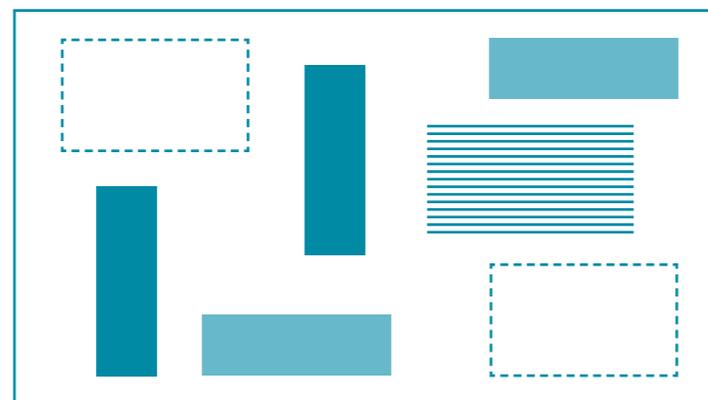
In die allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche sind weitere Funktionsbereiche integriert (zum Beispiel einzelne Team-/ Personalräume, Sanitärräume, dezentrale Fachräume).



11

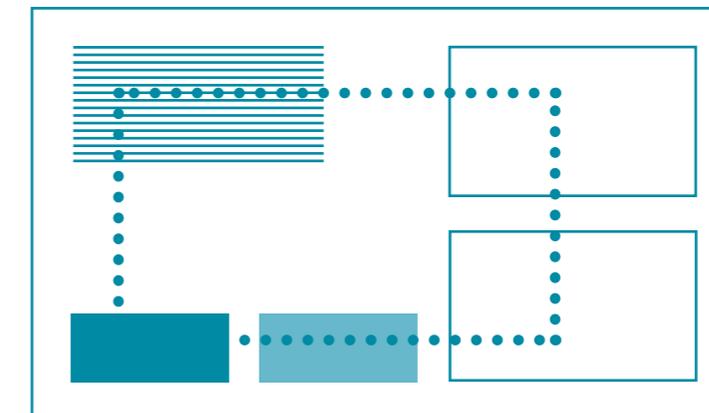
Integriertes Modell

Die verschiedenen Funktionsbereiche sind Bestandteile einer umfassenden Lernlandschaft, die das gesamte Schulgebäude einbezieht.



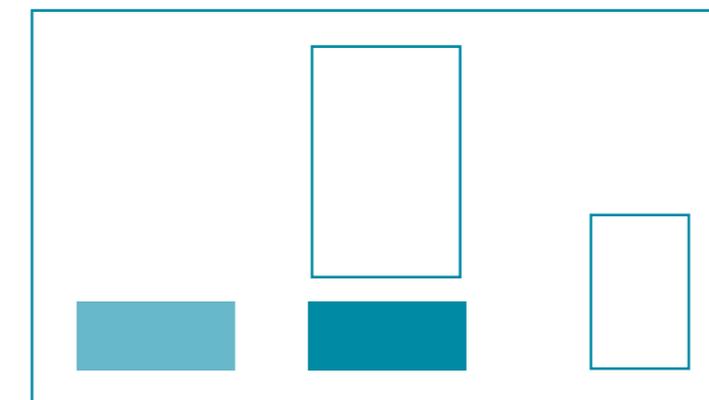
12

Klassenraum plus



13

Cluster



14

Offene Lernlandschaft

BEISPIELE ZUR RÄUMLICHEN ORGANISATION VON ALLGEMEINEN LERN- UND UNTERRICHTSBEREICHEN

15

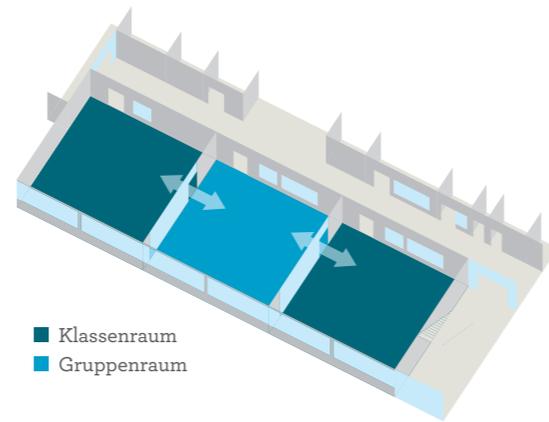
Modell »Klassenraum Plus«

Klassenräume erhalten paarweise einen zwischengeschalteten Verfügungsraum; Wände sind transparent, sodass eine direkte Einsichtnahme möglich ist.

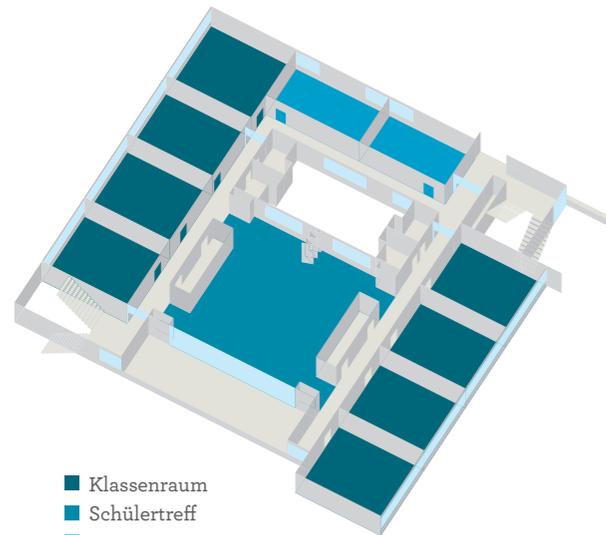
Der Gruppenraum wird je nach Bedarf von beiden Klassen genutzt – einzeln oder gemeinsam.

Grundschule Landsberger Straße, Herford

Architektur: Sittig + Voges



- Klassenraum
- Gruppenraum



- Klassenraum
- Schülertreff
- Teamstation

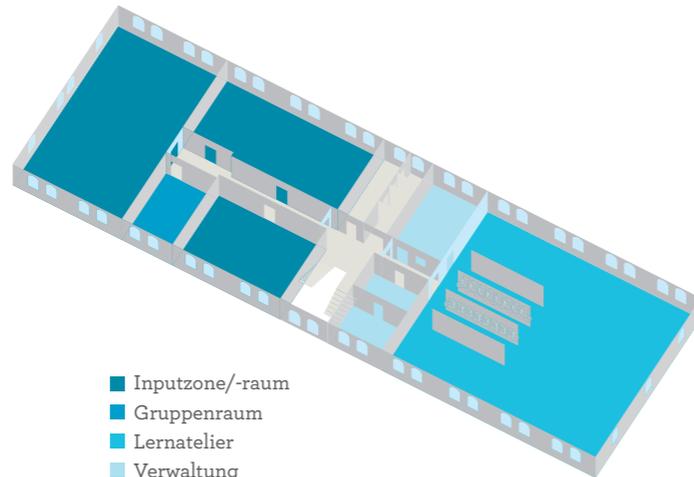
16

Modell »Cluster«

Zwei Jahrgangsteams mit je vier Klassen sind in einem gemeinsamen Abschnitt des Schulgebäudes untergebracht. Teamräume, Sanitärräume und Lagerbereiche sind integriert. Ein von allen gemeinsam genutzter Lern- und Aufenthaltsbereich ist in der Mitte angeordnet.

IGS Alexej von Jawlensky, Wiesbaden

Architektur: Zaeske und Partner Architekten BDA



- Inputzone/-raum
- Gruppenraum
- Lernatelier
- Verwaltung

17

Modell »Offene Lernlandschaft«

Jede Etage des Schulgebäudes umfasst ein größeres, offenes Lernatelier sowie verschiedene abgeschlossene Input- und Gruppenräume, die je nach Bedarf belegt werden können.

SBW Haus des Lernens, Romanshorn / Schweiz

Architektur: Fratton Raumgestaltung (Umbau, Innenraumgestaltung)

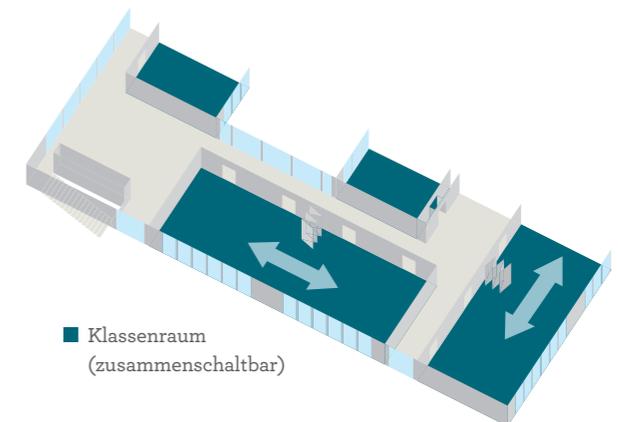
18

Modell »Klassenraum Plus«

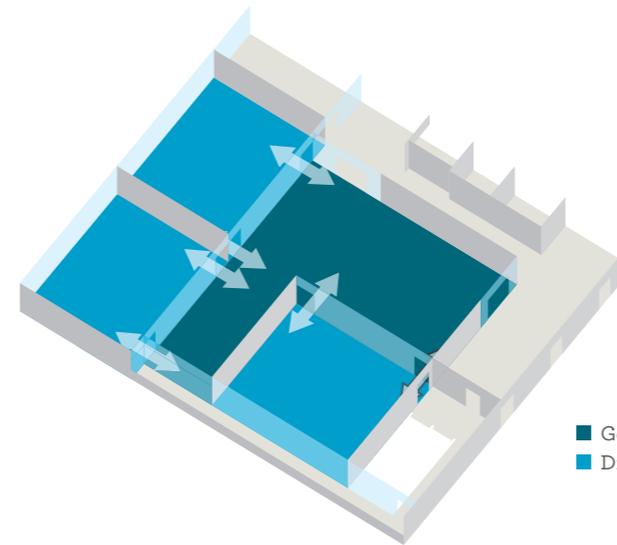
Durch flexible Innenwände lassen sich zwei Klassenräume im Bedarfsfall gemeinsam nutzen und zu einem größeren Lern- und Unterrichtsbereich zusammenschalten.

Gesamtschule In der Höh, Volketswil / Schweiz

Architektur: Gafner + Horisberger Architekten



- Klassenraum (zusammenschaltbar)



- Gemeinsamer Unterrichtsbereich
- Differenzierungsbereich

19

Modell »Cluster«

Drei Klassen verfügen über ein gemeinsames »Forum«, die Wände sind transparent. Die räumliche Organisation ermöglicht eine hohe Flexibilität – bis hin zur Umkehrung der ursprünglich geplanten Nutzungsverteilung: Das »Forum« ist nun der zentrale Lernort mit individuellen Arbeitsplätzen für alle, während die außenliegenden Räume zur Differenzierung genutzt werden.

Schule Im Birch, Zürich / Schweiz

Architektur: Peter Märkli mit Gody Kühnis

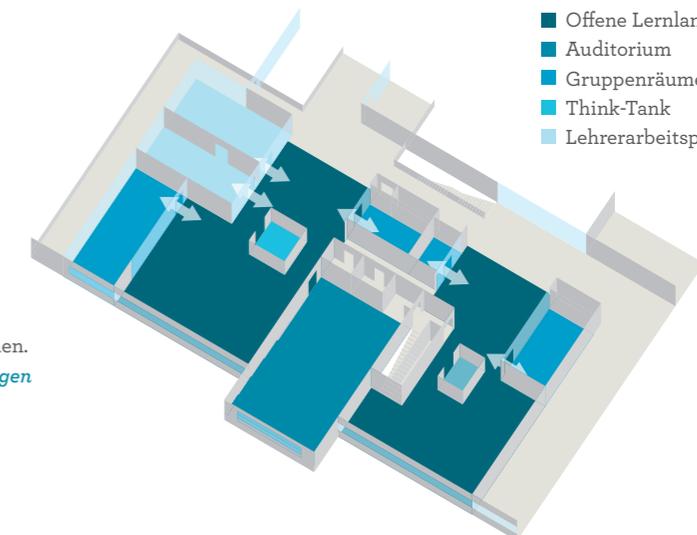
20

Modell »Offene Lernlandschaft«

Um ein gemeinsam zu nutzendes Auditorium sind zwei Lernbereiche für jeweils 60 Schüler angeordnet. Die Lernbereiche umfassen größere gemeinsame Lernzonen, kleinere Gruppenräume und so genannte »Think-Tanks« für konzentriertes Arbeiten in Kleingruppen bis maximal 5 Personen.

Ringstabekk Skole, Bærum / Norwegen

Architektur: div.A arkitekter



- Offene Lernlandschaften
- Auditorium
- Gruppenräume S, M, L
- Think-Tank
- Lehrerarbeitsplätze

4.1 ALLGEMEINE LERN- UND UNTERRICHTSBEREICHE

Die Vielfältigkeit heutiger Lern- und Unterrichtsformen sowie die veränderte Rhythmisierung des Schultags in Ganztagschulen führen zu Raumansprüchen, denen das herkömmliche Modell eines Klassenraums nicht mehr genügt. Allgemeine Unterrichtsbereiche müssen für das Lernen in unterschiedlichen Gruppengrößen ausgelegt sein und sollten neben den Lernbereichen auch Aufenthalts-, Ruhe- und Kommunikationsbereiche umfassen. Zweckmäßig ist die Einbeziehung von zugeordneten Erschließungsbereichen; notwendig sind ausreichende Sichtbeziehungen zwischen den einzelnen Zonen, um eine flexible Organisation der Lern- und Arbeitsphasen gewährleisten zu können.

breites Spektrum
an Aktivitäten

Wesentliche Aktivitäten während des Schultages sind: Arbeiten mit Unterrichtsmaterialien in größeren und kleineren Gruppen, Präsentation und Reflexion von Arbeitsergebnissen, Einzelarbeit an zuvor festgelegten Aufgaben, Arbeit in Kleingruppen, Vorträge und themenspezifische Einführungen in verschiedene Unterrichtsphasen, Spielen und Bewegen, Singen und Musizieren, Lesen und Ausruhen, gegebenenfalls gemeinsames Essen in kleinen und größeren Gruppen. Auch im fächerübergreifenden Unterricht kommen unterschiedliche Lernarrangements zur Anwendung: periodische Projektarbeiten von der Konzeption über die Bearbeitung bis zur Präsentation fertig gestellter Ergebnisse, praktische Übungen sowie Instruktionen und Vorträge. Mit diesem breiten Spektrum an Aktivitäten verbinden sich hohe Anforderungen an die Ausstattungsqualität der allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereiche. Dies betrifft einerseits die technische Infrastruktur (Beleuchtung, Akustik, Informationstechnik, Energieversorgung etc.), die auf eine variable Nutzung der Räume ausgelegt sein muss; andererseits die Einrichtung, die ebenfalls unterschiedliche Lern- und Arbeitsarrangements ermöglichen und zudem eine hohe Gebrauchstüchtigkeit aufweisen sollte.

dezentrale
Teams

Abhängig vom pädagogischen Konzept können den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen dezentrale Teambereiche für das Lehrpersonal zugeordnet werden. Zu empfehlen ist darüber hinaus die Zuordnung von dezentralen Sanitärbereichen. Für die innere Gliederung der allgemeinen Unterrichtsbereiche sind verschiedene Konzepte möglich, die aus der pädagogischen Konzeption und gegebenenfalls dem vorhandenen Gebäudebestand zu entwickeln sind. Sie müssen in allen Fällen eine Differenzierung für Aktivitäten in unterschiedlich großen Gruppen erlauben. Die nachfolgend genannten drei Modelle (»Klassenraum Plus«, »Cluster« und »Offene Lernlandschaft«) sind prototypische Organisationsformen. Sie stellen nicht nur bewährte Prinzipien dar, sondern beschreiben die Bandbreite an möglichen Typologien für leistungsfähige Lern- und Unterrichtsbereiche.

4.1.1 KLASSENRAUM PLUS

Vergößerung,
Verknüpfung,
Zonierung

Dem Bedarf nach multioptional nutzbaren Lern- und Unterrichtsbereichen kann durch eine Vergrößerung, Verknüpfung oder veränderte Zonierung von Basis- oder Klassenräumen entsprochen werden. Ab einer Größe von mehr als 75 qm ergeben sich bei einer Belegung des Raums mit bis zu 25 Schülern bereits maßgebliche Verbesserungen in der flexiblen Nutzbarkeit für unterschiedliche Lernaktivitäten.

Eine zeitweilige Verknüpfung mehrerer Basis- oder Klassenräume zu einem Lernetelier oder Vortragsraum erlaubt Lern- und Unterrichtsphasen für größere Gruppen. Flexible Trennwände sollten möglichst einfach handhabbar sein. Sie müssen zugleich aber eine ausreichende akustische Trennung zwischen Räumen im separierten Zustand gewährleisten.

Einbeziehung
von Erschließungsbereichen

Gebräuchlich sind darüber hinaus zwei weitere Varianten des Klassenraum-Plus-Prinzips: a) die Erweiterung des Lern- und Unterrichtsbereichs in die dem Klassenraum zugeordnete Erschließungszone sowie b) das Tandem-Prinzip, bei dem jeweils zwei Basis- oder Klassenräumen ein Gruppenraum zugeordnet ist, der zur Differenzierung des Unterrichts genutzt wird. In beiden Fällen müssen die Wände zur Erschließungszone bzw. zum zugeordneten Gruppenraum ausreichende Sichtbeziehungen zulassen. (SEITE 23, ABBILDUNG 12, SEITE 24, ABBILDUNG 15 UND SEITE 25, ABBILDUNG 18)

4.1.2 CLUSTER

Cluster sind Raumgruppen, in denen Lern- und Unterrichtsräume gemeinsam mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu eindeutig identifizierbaren Einheiten zusammengefasst werden. Empfehlenswert ist darüber hinaus die Einbeziehung von dezentralen Arbeitsräumen für das Lehrpersonal sowie von Sanitärbereichen und kleineren Lager- und Nebenräumen. (SEITE 23, ABBILDUNG 13, SEITE 24, ABBILDUNG 16 UND SEITE 25, ABBILDUNG 19) Cluster werden entweder für mehrere jahrgangsübergreifende Lerngruppen oder für mehrere Klassen einer Jahrgangsstufe gebildet. Sie sind des Weiteren für Fachraumverbünde (zum Beispiel für Sprachen, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften) geeignet.

Cluster-Lösungen erlauben eine große Vielfalt unterschiedlicher Raumsituationen in einem definierten Teilbereich des Schulgebäudes. Jederzeit einsehbare Gruppenräume, flexibel nutzbare Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche, Fensternischen, Balkone usw. erweitern das Raumangebot vor allem für Kleingruppen- und Einzelarbeit. Die Größe der Cluster ist variabel; sie wird in der Regel bestimmt durch das pädagogische Konzept der jeweiligen Schule und die baulich-räumlichen Gegebenheiten des Schulstandorts.

4.1.3 OFFENE LERNLANDSCHAFT

Das Modell der offenen Lernlandschaft löst sich vom herkömmlichen Verständnis eines allgemeinen, nach Klassenräumen gegliederten Lern- und Unterrichtsbereichs und folgt dem Konzept eines stärker individualisierten und eigenverantwortlichen Lernens. (SEITE 23, ABBILDUNG 14) Schüler und Pädagogen haben die Auswahl zwischen unterschiedlichen Lernbereichen und -atmosphären; Erschließungszonen und Aufenthaltsbereiche sind integrale Bestandteile der Lernlandschaft.

Offene Lernlandschaften verfügen über wenige definierte und spezifisch ausgestattete Funktionsräume (zum Beispiel Auditorien oder kleine »Think-Tanks«); ansonsten nutzen die Lernenden situativ ihre jeweiligen Orte für Einzel- oder Gruppenarbeit. (SEITE 24, ABBILDUNG 17 UND SEITE 25, ABBILDUNG 20) Das Modell verlangt ein hohes Maß an Selbstständigkeit und wird bislang bevorzugt in höheren Jahrgangsstufen angewendet.

4.1.4 FLÄCHENBEDARFE

In allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen sind die Flächenbedarfe abhängig von der Anzahl der Nutzer bzw. der Größe der Lerngruppen, dem gewählten Organisationsmodell und der möglichen Nutzung von Erschließungsflächen für Unterrichtszwecke. Dabei ist der zusätzliche Flächenbedarf für inklusive Lerngruppen zu berücksichtigen (zusätzliche Rückzugsbereiche, größere Bewegungsflächen). Bei integrierten Ganztagschulen sind zudem Flächenbedarfe für dezentrale Aufenthalts- und Erholungsbereiche innerhalb der Lern- und Unterrichtsbereiche einzubeziehen. Solche höheren Flächenbedarfe können durch kluge Lösungen beispielsweise zur multioptionalen Nutzung von Erschließungszonen und Aufenthaltsbereichen teilweise kompensiert werden. Als in der Regel nicht mehr zeitgemäß gelten allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche, in denen weniger als 4,5 qm pädagogisch nutzbarer Fläche pro Schüler zur Verfügung stehen. (KAPITEL 6, SEITE 60)

4.2 SPEZIALISIERTE LERN- UND UNTERRICHTSBEREICHE

Unterrichtsfächer mit einem hohen Anteil an praktischen Übungen benötigen Räume mit entsprechender Grundausstattung. In technischen Fachräumen und Werkstätten sind zudem erhöhte Anforderungen an Lüftung, Akustik, Bodenbelag, Infrastruktur und Rettungswege zu beachten. Um eine effiziente Auslastung der Räume zu gewährleisten, sollten sie möglichst fächerübergreifend genutzt werden können, zum Beispiel als Labors für naturwissenschaftlichen Unterricht oder Ateliers für Kunst, Handwerk und Design. Die spezialisierten Unterrichtsbereiche sollen möglichst Raumgruppen bilden, sodass gegenseitige Einsichtnahmen und auch fächerübergreifender Projektunterricht mit unterschiedlichen Lerngruppen möglich ist. Vorzusehen sind auch Vorbereitungsräume sowie Sammlungs- und Lagerräume, die auf direktem Wege erreichbar sind und ebenfalls zu Raumgruppen zusammengefasst werden können.

Fachräume, Werkstätten und Ateliers sollten Ausgänge ins Freie haben, damit Außenareale in den Unterricht einbezogen werden können. (SEITE 58, ABBILDUNG 35)

Die Bemessung der pädagogisch nutzbaren Flächen in spezialisierten Unterrichtsbereichen richtet sich nach Größe und Typ der Schule, Größe der Lerngruppen sowie dem zu Grunde liegenden pädagogischen Profil der Schule.

4.2.1 LERNUMGEBUNGEN FÜR NATURWISSENSCHAFTEN

Naturwissenschaftlicher Unterricht findet in unteren Jahrgangsstufen häufig in allgemeinen Unterrichtsbereichen, im Außenareal oder an außerschulischen Lernorten statt. Notwendige Lern- und Lehrmaterialien können vielfach in mobilen Ausstattungselementen bereitgestellt werden.

Die eigentlichen Fachräume müssen für unterschiedliche naturwissenschaftliche Unterrichtsfächer und diverse Aktivitäten geeignet sein: praktische Übung mit Demonstrationen und Experimenten, Untersuchung und Bearbeitung von Lernmaterialien und Proben, selbstständige Projektarbeit und Kommunikation in verschieden großen Lerngruppen. Lernumgebungen für Naturwissenschaften sollten daher verfügen über: robuste, für kleinere Experimente geeignete Tische, die so angeordnet sind, dass eine flexible Nutzung der Räume auch für Gruppenarbeit gewährleistet bleibt, ausreichende Wasser-, Strom- und gegebenenfalls Gasanschlüsse, geeignete Präsentationsflächen, Möglichkeiten der Vollverdunklung, Zonen für längerfristige Schülerexperimente etwa für die Teilnahme an landes- oder bundesweiten Schülerwettbewerben.

Empfehlenswert ist eine Anordnung in räumlicher Nähe zu Ateliers und Werkstätten, um fächerübergreifenden Projektunterricht zu erleichtern. Zu prüfen ist ebenfalls, inwieweit zum Beispiel Gärten, Terrarien, Aquarien, Kleintiergehege oder Treibhäuser in Ergänzung zu naturwissenschaftlichen Fachräumen vorgeesehen werden können.

4.2.2 LERNUMGEBUNGEN FÜR MUSIK

Musikräume sollen sowohl für Individual- und Kleingruppen- als auch für Großgruppenunterricht geeignet sein. Wesentliche Aktivitäten sind: praktische Übungen und das Spielen von Instrumenten, Singen, musiktheoretischer Unterricht, Kompositionsübungen, Ensembleproben und kleinere Aufführungen. Erforderlich sind eine entsprechende Raumakustik sowie ausreichende Räumlichkeiten zur Aufbewahrung von Instrumenten und technischen Anlagen.

Empfehlenswert ist die Einrichtung eines schalldichten Musikraums für Bands (mit Perkussions- und elektrischen Instrumenten), kleiner Übungsräume (auch für außerschulische Nutzergruppen) sowie die Anbindung an Aula oder andere Gemeinschaftsbereiche, die sich für Aufführungen bzw. Veranstaltungen eignen und über eine entsprechende Ton- und Lichttechnik verfügen. Um fächerübergreifenden Projektunterricht zu erleichtern, können Musikräume mit Unterrichtsbereichen für Kunst, Gestaltung, Design oder mit Lernumgebungen für Tanz und Bewegung kombiniert werden.

4.2.3 LERNUMGEBUNGEN FÜR KUNST UND GESTALTUNG

Die Ateliers für Kunst und Gestaltung sind für unterschiedlichste Formen des künstlerischen Arbeitens und Gestaltens auszulegen. Sinnvoll sind mehrere, untereinander verbundene Bereiche oder Räume, die jeweils für das Arbeiten beispielsweise mit Holz, Textilien oder digitalen Medien ausgestattet sind.

Wesentliche Aktivitäten sind: Zeichnen und Malen, Arbeiten mit Textilien, Papieren, bildnerisches Gestalten mit Materialien (Holz, Ton, Metall etc.), Gestaltung und Design mit digitalen Medien, Projektarbeit, Kommunikation und Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Empfehlenswert ist die räumliche Nähe zu technischen Fachräumen für Arbeiten mit Holz und Metall sowie zu den Gemeinschaftsbereichen, um der Schulgemeinschaft Arbeitsergebnisse in Form von kleinen Ausstellungen präsentieren zu können. Vorteilhaft ist ein unmittelbarer Ausgang ins Freie, um dort gegebenenfalls in überdachten Außenbereichen zu arbeiten. Für die längerfristige Aufbewahrung ausgewählter Schülerarbeiten sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.

4.2.4 LERNUMGEBUNGEN FÜR TECHNIK

Lernumgebungen für den Technikunterricht an allgemeinbildenden Schulen sollten als multioptional nutzbare Werkstätten konzipiert werden. Sinnvoll ist eine Untergliederung nach Arbeitstechniken und den dafür erforderlichen Ausstattungen (zum Beispiel für Holzbearbeitung, Metallbearbeitung, Elektrotechnik). Die Werkräume sind so anzuordnen, dass die übrigen Funktionsbereiche der Schule nicht durch Lärm, Erschütterungen und Staub beeinträchtigt werden. Es gelten höhere Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Gesundheit: Gefährliche Stoffe sind außerhalb der Werkräume in gesonderten Lagerräumen zu verwahren. Maschinen, die von Schülern nur eingeschränkt und unter Aufsicht bedient werden dürfen, müssen in separaten Räumen untergebracht werden.

Wesentliche Aktivitäten sind: praktisches Üben mit unterschiedlichen Arbeitstechniken, Untersuchung und Bearbeitung von Lernmaterialien und Werkstoffen, Projektarbeit und Kooperation in unterschiedlichen Gruppengrößen. Die Arbeitsbereiche für Schüler müssen Klein- und Großgruppenunterricht erlauben, so zum Beispiel die gemeinsame Projektarbeit an Werkstücken. Für die längerfristige Aufbewahrung ausgewählter Schülerarbeiten sind entsprechende Räumlichkeiten einzuplanen.

Werkräume sollten bevorzugt im Erdgeschoss des Schulgebäudes angeordnet werden, mit Zufahrtsmöglichkeiten von außen für die An- und Ablieferung von Materialien und Maschinen. Vorteilhaft sind Sichtbeziehungen der unterschiedlichen Werkräume zueinander.

4.2.5 LERNUMGEBUNGEN FÜR HAUSWIRTSCHAFT

Die Lernumgebungen für Hauswirtschaft sollten für den Klein- und Großgruppenunterricht geeignet sein. Sie umfassen in der Regel Bereiche für Kochen, Essen, Kleiderpflege und allgemeine Hausarbeit. Wesentliche Aktivitäten sind: Zubereiten und Servieren von Mahlzeiten, Waschen und Pflegen von Kleidung sowie Reinigen und Pflegen von Wohnräumen. Aus hygienischen Gründen sollten die Bereiche für Textilpflege räumlich getrennt von denjenigen für die Verarbeitung von Lebensmitteln angeordnet sein. Die gemeinsam zubereiteten Mahlzeiten sollten in einer angenehmen Atmosphäre gegessen werden können.

Empfehlenswert ist ein eigener Zugang zum Außenareal für Arbeitsphasen im Freien, kombiniert mit der Anlage und Bewirtschaftung von Kräuter- und Gemüsebeeten.

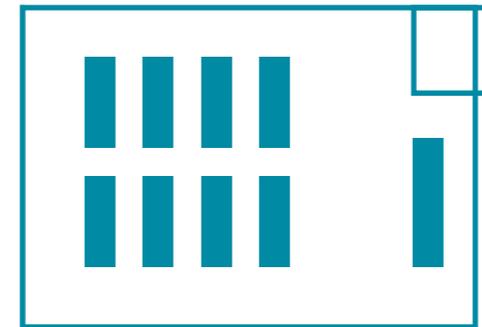
4.2.6 LERNUMGEBUNGEN FÜR SPORT UND BEWEGUNG

Sporthallen und Außensportanlagen sind möglichst am Schulstandort oder in unmittelbarer Nähe vorzusehen. Je nach städtebaulicher Situation und Lage zu anderen Bildungseinrichtungen sind Ensembles aus Turnhallen für mehrere Schulen sinnvoll.

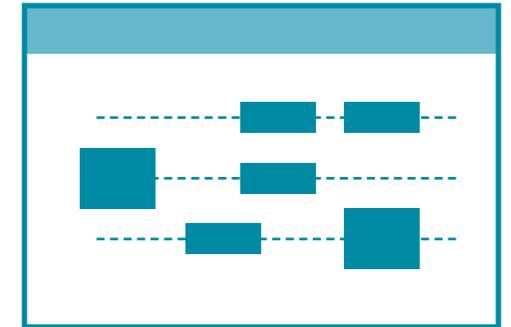
Sporthallen werden in außerschulischen Zeiten häufig von externen Sportvereinen genutzt. Dies macht eine separate Erschließung von Turnhallen und ihren Nebenräumen erforderlich. Turnhallen sollten teilbar sein, empfohlen wird eine bedarfsgerechte Ergänzung um weitere Räume für Sport und Bewegung (zum Beispiel Tanz- und Ballettstudios, Fitness-Räume, Kletterparcours, »Bewegungsbaustellen«), die gerade in Ganztagschulen stetig an Bedeutung gewinnen.

Für Sporthallen existieren Normgrößen, die entsprechenden Regelwerke werden in unregelmäßigen Abständen novelliert. Je nach örtlichen Bedarfen ist es sinnvoll, Lernumgebungen für Sport und Bewegung jenseits solcher Normgrößen zu realisieren. Die Anzahl der notwendigen Turn- und Sporthallen unterschiedlicher Größe ergibt sich vorrangig aus der Größe der Schule. Notwendige Nebenräume sind: Geräteraum (jeweils für Sporthalle und Außensportanlage), Umkleideräume für Schüler sowie für Lehrer inklusive der Sanitärebereiche, gegebenenfalls Sanitärräume für Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Sanitätsraum (Erste Hilfe), Regieraum (inklusive Technik), Zuschauergalerien / Tribüne (je nach Größe der Sporthalle).

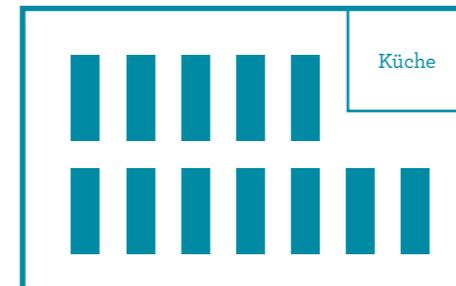
MODELLE ZUR RÄUMLICHEN ORGANISATION VON SPEZIALISIERTEN LERNUMGEBUNGEN UND GEMEINSCHAFTSBEREICHEN



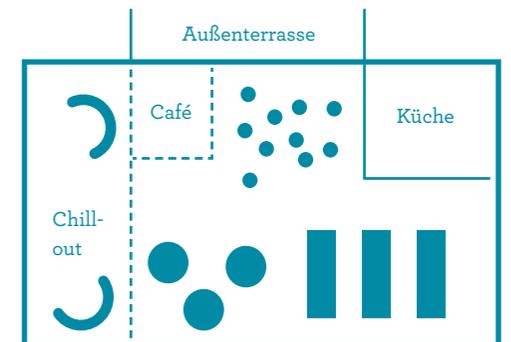
21
Spezialisierte Lernumgebungen
Vom Fachunterrichtsraum ...



... zur Werkstatt mit flexiblen Tischgruppen, Deckeninstallationen und Servicewand.



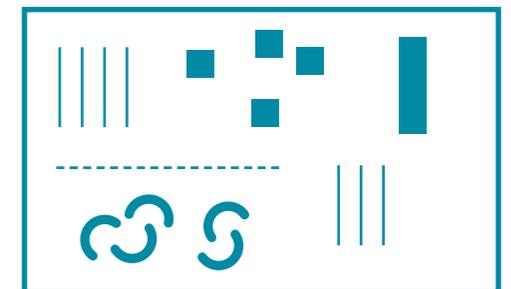
22
Mensa / Cafeteria
Von der Mensa als Verpflegungsort ...



... zum Kommunikationsort mit differenziertem Essensangebot, unterschiedlichen Sitzbereichen, Cafeteria, Chill-Out-Zone und Außenterrasse.



23
Bibliothek
Von der klassischen Schulbücherei mit Regal- und Lesebereichen ...



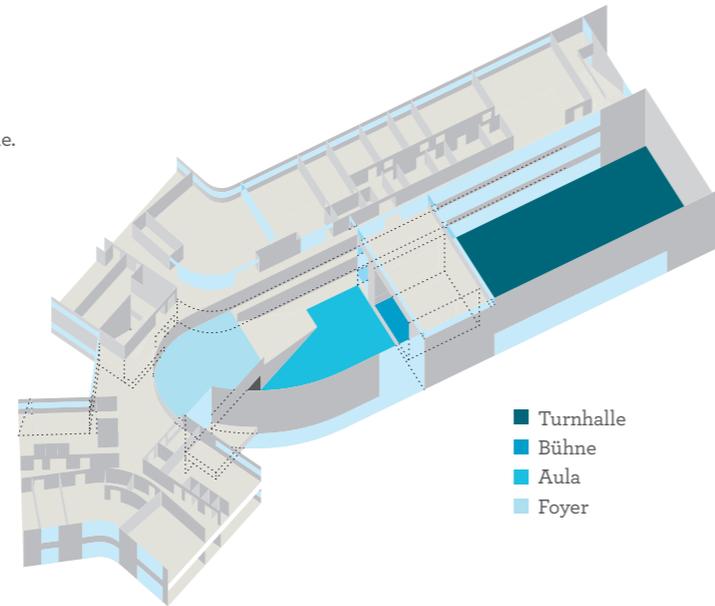
... zum vielfältigen Lern- und Aufenthaltsbereich mit unterschiedlichen Medien, individuellen Arbeitsplätzen und Räumen für Kleingruppenarbeit.

**BEISPIELE ZUR RÄUMLICHEN ORGANISATION
VON GEMEINSCHAFTSBEREICHEN**

24

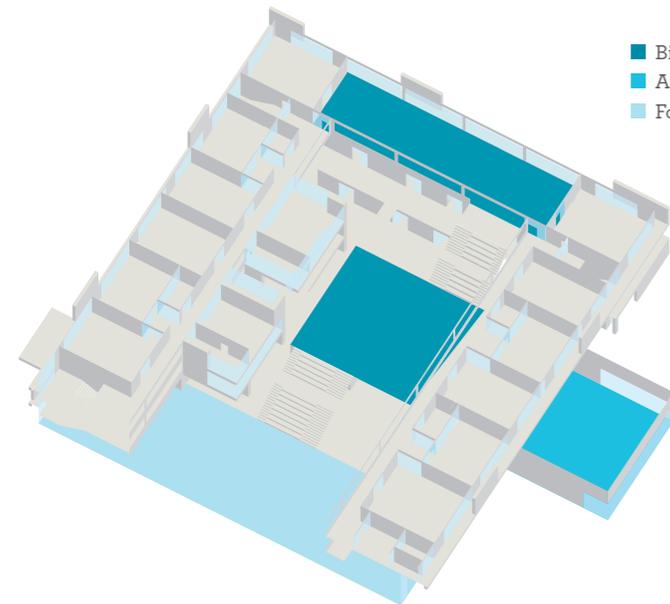
Das Zentrum des Schulgebäudes ist eine Kombination aus Mensa, Aula und Sporthalle. Der Bühnenbereich ist zwischen Mensa / Aula und Sporthalle angeordnet und kann sowohl nach beiden Seiten geöffnet als auch separat genutzt werden.

*Kirkkojärven Peruskoulu, Espoo / Finnland
Architektur: Versta Arkitehdit*



- Turnhalle
- Bühne
- Aula
- Foyer

- Bibliothek / Selbstlernzentrum
- Aula mit Bühne
- Foyer

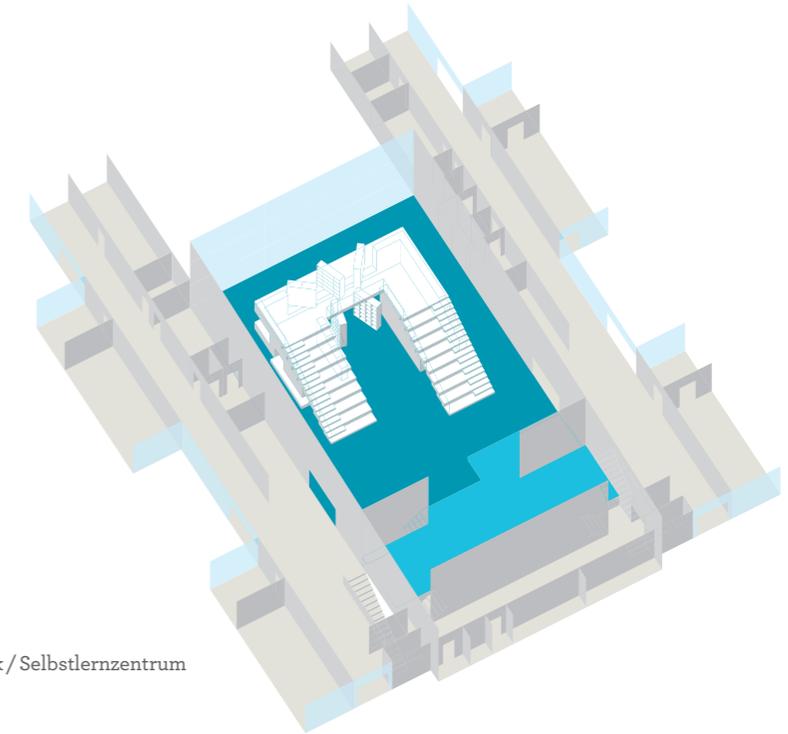


25

Mit dem Einbau eines großen, tribünenartigen Sitzmöbels in die Aula eines denkmalgeschützten Schulgebäudes wird der Raum zusätzlich als Bibliothek und Lernzentrum nutzbar. Die Bücherbestände sind in flexiblen Regalwänden unterhalb der Tribüne angeordnet.

*Munkegårdsskolen, Gentofte / Dänemark
Architektur: Arne Jacobsen (1957), Dorte Mandrup
Arkitekter (Sanierung und Erweiterung)*

**BEISPIELE ZUR RÄUMLICHEN ORGANISATION
VON GEMEINSCHAFTSBEREICHEN**



- Bibliothek / Selbstlernzentrum
- Aula

26

Die zentrale Halle ist zugleich Bewegungs-, Verweil- und Arbeitsort – mit integrierter Bibliothek und Arbeitsplätzen für Schüler und Personal.

*A. P. Møller-Skolen, Schleswig
Architektur: C.F. Møller*

4.3 GEMEINSCHAFTSBEREICHE

Zu den wichtigen Gemeinschaftsbereichen einer Schule zählen Foyer, Aula / Forum, Mensa / Cafeteria, Bibliothek sowie die Außenareale. Sie sollten Raum bieten für ein breites Spektrum von formellen und informellen Aktivitäten und das gemeinschaftliche Schulleben unterstützen. Die verschiedenen Bereiche sollten möglichst flexibel nutzbar sowie bei Bedarf leicht kombinierbar sein. (SEITE 34, ABBILDUNG 24 UND SEITE 35, ABBILDUNG 26) Dies stellt entsprechende Anforderungen an die Zuordnung der Gemeinschaftsbereiche zueinander sowie an die Qualität der Zu- und Übergänge zwischen ihnen. (SEITE 59, ABBILDUNG 38) An kleineren Schulen kann geprüft werden, inwieweit einzelne Funktionen in entsprechenden Räumen oder Bereichen zusammengefasst werden können (zum Beispiel Aula und Bibliothek, Foyer und Mensa). (SEITE 34, ABBILDUNG 25) Die Möglichkeit zur Versammlung der gesamten Schulgemeinschaft muss jedoch gewährleistet sein, denn sie ist ein wichtiges Moment in einer dem Demokratielernen verpflichteten und kulturell lebendigen Pädagogik.

Alle Gemeinschaftsbereiche einer Schule müssen durchgängig barrierefrei nutzbar sein. Sämtliche relevanten Informationen zur Orientierung sind so zu gestalten, dass sie mit mindestens zwei Sinnen wahrnehmbar sind (»Mehr-Sinne-Prinzip«).

4.3.1 FOYER

Das Foyer ist Entrée und Treffpunkt aller Nutzer des Schulgebäudes und schafft zumeist die Verbindung zwischen unterschiedlichen Funktionsbereichen der Schule. Hier können der Empfang sowie alle wichtigen Informationsangebote der Schule angeordnet werden. Je nach Größe bietet das Foyer Raum für Ausstellungen und für Sitzgruppen. (SEITE 58, ABBILDUNG 36) Die Raumgröße ist abhängig von der generellen Gebäudekonzeption sowie den weiteren Funktionen des Foyers zum Beispiel als Pausenhalle, Cafeteria oder Aula.

4.3.2 AULA / FORUM

Die Aula ist der zentrale Versammlungs- und Aufführungsort im gemeinschaftlichen Schulleben. Sie sollte möglichst an prominenter Stelle im Erdgeschoss des Gebäudes untergebracht werden. Genutzt wird sie für wiederkehrende Zusammenkünfte der Schulgemeinschaft sowie für Aufführungen, Diskussionen und Festveranstaltungen. Eine Aula sollte sowohl für interne als auch externe Veranstaltungen nutzbar sein und daher über einen separaten Zugang in außerschulischen Nutzungszeiten verfügen. Dies gilt gleichermaßen für die der Aula zugeordneten Bühnen-, Lager-, Sanitär- und Garderobenbereiche.

außerschulische
Nutzung

Bühnen können gegebenenfalls als eigenständige Räume (zum Beispiel als Tanz- und Bewegungsräume) genutzt werden. Dabei ist den besonderen akustischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Die erforderliche Raumgröße der Aula bemisst sich nach der Größe der Schule. Fungiert eine Aula zugleich als zentraler Versammlungsort in einem Stadtteil oder einer Gemeinde, ist sie unter Umständen größer zu planen als es dem schulischen Bedarf entspricht.

4.3.3 MENSA / CAFETERIA

Mensa und Cafeteria dienen nicht nur der Verpflegung, sondern sind soziale Kommunikationsorte im Schulalltag und können in dieser Funktion durch ergänzende Bausteine (zum Beispiel Lese- und Ruhebereiche, Spieltreff, außerschulische Kultur- und Bildungsangebote) unterstützt werden. (SEITE 33, ABBILDUNG 22) Empfehlenswert ist die Ergänzung der Mensa um einen ihr zugeordneten Außenbereich, der zumindest teilweise mit einem Sonnen- bzw. Regenschutz ausgestattet ist. Die verschiedenen Modelle und Verpflegungssysteme führen zu unterschiedlichen Raumkonzepten und Flächenbedarfen. Auch die Art und Weise, wie »Kochen und Essen« gegebenenfalls dezentral in das pädagogische Konzept der Schule eingebunden sind, variiert das erforderliche Raumprogramm. Mit zeitversetzten Pausen für die Mittagsverpflegung lässt sich der Flächenbedarf reduzieren. Als Orientierungswert gilt hier ein Flächenbedarf von ca. 1,5 qm / Essplatz. Der eigentliche Essensbereich sollte möglichst flexibel in unterschiedliche Zonen untergliedert sein. Eine Mensa mit eigener Küche umfasst darüber hinaus entsprechende Nebenräume sowie eine eigene Anlieferungszone. Für eine abendliche außerschulische Nutzung der Mensa ist es sinnvoll, im Cafeteria-Bereich eine »Mini-Küche« vorzusehen, sodass die reguläre Schulküche geschlossen bleiben kann.

4.3.4 BIBLIOTHEK

Die Schulbibliothek als Informations-, Lese-, Lern-, und Dokumentationszentrum dient Schülern und Lehrern als Arbeits- und Rechercheort für individuelles Lernen und das Lernen in kleineren Gruppen. Die innere Gliederung der Schulbibliothek sollte daher neben Eingangs-, Informations- und Medienbereich definierte Areale für stilles Arbeiten (Silentien) und Arbeiten in Kleingruppen (akustisch abgetrennte Arbeitsräume) vorsehen. (SEITE 33, ABBILDUNG 23) Alle Arbeitsplätze sollten IT-tauglich sein; darüber hinaus müssen in angemessener Anzahl feste IT-Arbeitsplätze für Recherche und Informationsbeschaffung bereit gestellt werden.

Die Bibliothek sollte zentral gelegen und leicht erreichbar sein. Die notwendige Raumgröße ist abhängig vom Medienbestand, der Anzahl der Nutzer, der Einbindung der Bibliothek als Arbeitsort in das pädagogische Konzept einer Schule sowie der Verfügbarkeit von Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen in den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen der jeweiligen Schule. Je nach Größe der Schule kann es sinnvoll sein, die Schulbibliothek dezentral und altersgruppengerecht in mehreren Teilbereichen des Gebäudes zu organisieren. Auch eine Koppelung von Bibliothek und Lehrmittelausgabe ist zu empfehlen, wenn ein gesonderter Raum für die Aufbewahrung der Lehrmittelsammlung eingerichtet ist. Bei einer Verbindung von Schul- und Stadtteilbibliothek bemisst sich die Größe nach zusätzlichen Kriterien: Die Bibliothek sollte in diesem Fall über einen separaten Zugang in außerschulischen Nutzungszeiten verfügen.

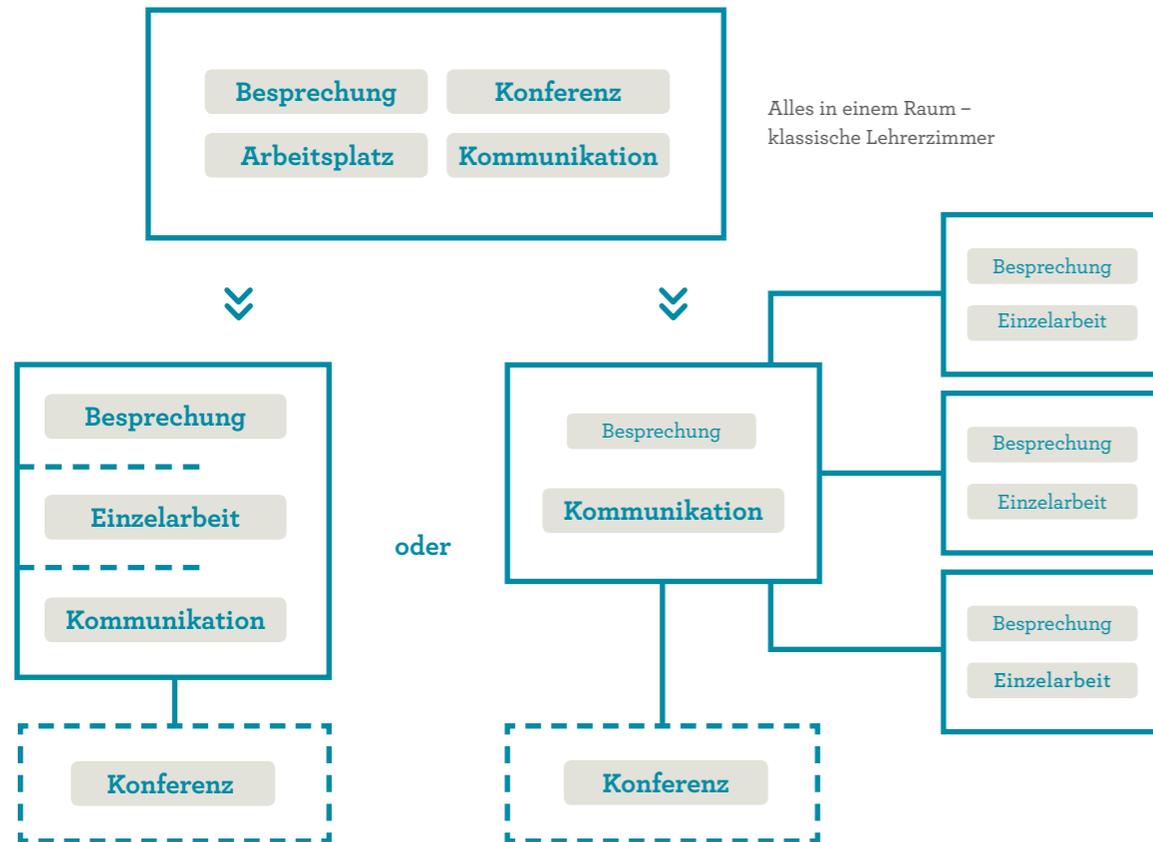
4.3.5 AUSSENAREALE

Ähnlich wie die Innenräume eines Schulgebäudes erfüllen auch die Außenareale vielfältige Nutzungsanforderungen (Bewegung, Spiel, Kommunikation, Ruhe / Entspannung, Sport, Erschließung / Verkehr, Unterricht). Zur Zonierung und Gestaltung ausreichend dimensionierter und abwechslungsreicher Außenräume können zum Beispiel unterschiedliche Gebäudeabschnitte, Geländeneiveaus und Pflanzbereiche genutzt werden. Bei der Gestaltung sind die spezifischen Bedürfnisse der verschiedenen Altersstufen zu beachten. Möglichst vielfältige Kontakte zwischen Innen und Außen erleichtern die Einbeziehung von Außenräumen in den Unterricht. Auf ausreichend sonnen- und regengeschützte Außenbereiche ist zu achten. Empfehlenswert ist die Anlage von Schulgärten mit Obst, Gemüse und Kräutern; auch das Halten von Kleintieren sollte, entsprechende Grundstücksverhältnisse vorausgesetzt, möglich sein.

Es sind genügend Sitz-, Spiel-, Bewegungs- und Sportbereiche für alle Altersgruppen zu allen Jahreszeiten vorzusehen; zu beachten sind diesbezügliche Anforderungen an inklusive Sport- und Spielangebote. Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche müssen so konzipiert sein, dass Schüler und Schulpersonal sowohl kleine, geschützte Bereiche nutzen können, als auch Areale, in denen die Schulgemeinschaft als Ganzes zusammen kommt (zum Beispiel bei Schul- und Grillfesten, Freiluftkonzerten und -aufführungen).

Die Lagerbereiche für Spiel- und Gartengeräte sind möglichst ins Schulgebäude zu integrieren. Die Flächenbedarfe für Verkehr und Erschließung (einschließlich Stellplätze für Fahrräder, Roller, PKW, Haltebereiche für Schulbusse, Kiss-and-Ride-Zone etc.) sind in ihrer Bemessung abhängig von Schulgröße und Schulstandort sowie der verkehrlichen Erreichbarkeit des Schulstandorts. Die Sicherheitsbedürfnisse von Fußgängern und Radfahrern sind besonders zu beachten.

Als Richtwert für die Bemessung von Außenarealen (ohne Außensportanlagen) gelten zumeist 5 qm / Schüler. Bei kleinen Schulgrundstücken oder dort, wo Schulgebäude auf bestehenden Grundstücken erweitert werden, können gegebenenfalls Dachflächen einbezogen werden. Abhängig von Größe und Lage des Schulgrundstücks ist zu prüfen, inwieweit die außerschulische Öffentlichkeit das Außenareal nutzen kann. Bei beengten Grundstücksverhältnissen sollte wiederum geprüft werden, ob nicht öffentliche Parks oder Plätze teilweise als Außenareal der Schule mitgenutzt werden können.



Separierung der Funktionen in einem zentralen Lehrerbereich

Separierung der Funktionen in einem zentralen Kommunikationsbereich und dezentralen Lehrerstützpunkten

4.4 TEAM-, PERSONAL- UND BERATUNGSRÄUME

Grundsätzlich existieren sehr unterschiedliche Raumlösungen für Personalräume und Lehrerarbeitsplätze in inklusiven Ganztagschulen. Inwieweit die Arbeitsplätze in kleineren Teambüros oder größeren, gegliederten »Bürolandschaften« angeordnet sind, ist für jedes Schulbauvorhaben individuell zu entscheiden. (SEITE 40, ABBILDUNG 27)

Mit der Ausweitung des Ganztagsbetriebs, den höheren Präsenzzeiten des Personals und der Zunahme des Personalbestands durch zusätzliche Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der Inklusion ergibt sich ein signifikant höherer und qualitativ anderer Flächenbedarf für Team- und Personalräume in Schulgebäuden.

Wesentliche Aktivitäten und Funktionen sind:

- individuelle Arbeitsplätze (entweder als feste Büroarbeitsplätze oder als flexible Lösungen mit personalisierter aber mobiler Ausstattung)
- Besprechungen (meist in kleineren Teams, in offenen oder geschlossenen Besprechungsräumen)
- Konferenzen (gegebenfalls außerhalb des Verwaltungstrakts in allgemein Unterrichts- oder Gemeinschaftsbereichen)
- Kommunikation (in Nicht-Unterrichtsphasen, informeller Austausch, Begegnung)
- Ruhe und Regeneration (Rückzugs- oder auch Fitnessbereiche für Personal mit entsprechenden sanitären Einrichtungen)

Zentrale Team- und Personalräume sollten vorwiegend in einem ausgewählten Abschnitt des Schulgebäudes untergebracht werden; dezentral sollten Teamarbeitsräume angeordnet werden, wenn dies dem pädagogischen Konzept einer Schule entspricht. Die Grundausstattung umfasst in der Regel Arbeitstische mit Platz für digitales Equipment und seine technische Infrastruktur, mehrere Möglichkeiten des Arbeitens im Stehen und Sitzen (Variabilität), ausreichende Ablage- und Regalkapazitäten mit jeweils eigenen, abschließbaren Fächern, so dass Arbeitsplätze auch flexibel von verschiedenen Personen genutzt werden können. Auf flächenintensive Einzelbüros sollte weitgehend verzichtet werden. Für vertrauliche Gespräche sollten kleine, abgeschlossene Räume vorgesehen werden.

Bei der Bemessung der notwendigen Flächenbedarfe für Team- und Personalräume ist davon auszugehen, dass für je drei Beschäftigte mindestens ein vollwertig ausgestatteter Büroarbeitsplatz (nach Arbeitsstättenrichtlinien: 12-15 qm pro Arbeitsplatz in Gruppenbüros) erforderlich ist. Dies entspricht einem Orientierungswert von 4-5 qm pro Person, ergänzt um Flächen für Besprechungs-, Aufenthalts- und Nebenräume (z. B. die Sanitär- und Garderobenbereiche).

4.4.1 VERWALTUNG

Der Verwaltungsbereich mit seinen Informations- und Beratungsangeboten sollte leicht erreichbar und gut auffindbar sein. Verkehrsintensive Bereiche (Empfang, Sekretariat, Postfächer, »schwarzes Brett«, Wartebereiche für Eltern und Besucher) sind so anzuordnen, dass andere Bereiche nicht gestört werden. Archivräume für kurzfristige Archivierungen sind vorzugsweise in den Verwaltungsbereich integriert; langfristige Archive können auch außerhalb des Schulstandorts gelegen sein (gegebenenfalls gebündelt für mehrere Schulen). Gesonderte Räume sind für Server / IT, Büromaterial, Kopierer etc. vorzusehen.

Für Besprechungen in unterschiedlichen Gruppengrößen müssen entsprechende Räume sowohl im Verwaltungsbereich als auch im Bereich der Teamräume zur Verfügung stehen. Ein großer Konferenzraum ist nicht zwingend notwendig, wenn andere dafür geeignete Räumlichkeiten im Schulgebäude vorhanden sind.

4.4.2 AUFENTHALTSBEREICHE

Der Aufenthaltsbereich mit eigener Teeküche / Küche für das Personal sollte in Nachbarschaft der Arbeitsräume angeordnet werden. Falls eine eigene Teeküche / Küche nicht vorgesehen ist, sollte auf die räumliche Nähe zur Mensa / Cafeteria geachtet werden. Empfehlenswert ist eine Gliederung in Teilbereiche unterschiedlicher Größe, darunter auch kleinere Zonen für ruhige Pausen oder konzentriertes Lesen. Dem Aufenthaltsbereich sollte möglichst ein Außenareal – als Terrasse oder Garten – zugeordnet sein.

4.4.3 THERAPIERÄUME, GESUNDHEITSSTATION, RÄUME FÜR BERATUNG UND SCHÜLERSELBSTVERWALTUNG

Inklusive Ganztagschulen müssen über geeignete Räume für Therapie (Ergotherapie, Krankengymnastik, Psychomotorik, Logopädie etc.) sowie »Time-Out-Räume« für Ruhe- und Rückzugsphasen verfügen. Letztere sollten zum Zwecke der leichten Erreichbarkeit vorzugsweise den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen zugeordnet werden.

Zum regelhaften Bedarf zählen weiterhin Räume für die Schülerselbstverwaltung sowie für Konfliktgespräche und für Schulsozialarbeit, die gekoppelt werden können mit den Bereichen für Erste Hilfe und Gesundheitsprävention (einschließlich Arzt- und Behandlungsraum sowie Sprechzimmer).

4.5 SONSTIGE FUNKTIONSBEREICHE

Für die Leistungsfähigkeit von Schulgebäuden sind nicht nur die eigentlichen Lern-, Arbeits- und Aufenthaltsbereiche, sondern auch die übrigen Funktionsbereiche von Bedeutung. Sie umfassen:

- Sanitär- und Hygieneräume
- Garderobenbereiche
- Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung, gegebenenfalls Lehrmittelsammlung und -ausgabe
- Erschließungsbereiche (soweit nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet)
- Lager- und sonstige Nebenräume (soweit nicht anderen Funktionsbereichen zugeordnet)

Der Bedarf an sonstigen Funktionsbereichen ist grundsätzlich abhängig vom gewählten räumlichen Organisationsmodell für das Schulbauvorhaben sowie von der Größe der Schule. Sanitär- und Garderobenbereiche sind bei größeren Schulgebäuden vorzugsweise dezentral den jeweiligen Teilbereichen zuzuordnen. Dies gilt vor allem für Schulgebäude, die überwiegend in teilautonomen Bereichen (»Jahrgangskluster«, »Klassenhäuser«, »Fachraumgruppen« etc.) organisiert sind. So genannte »Hausschuh-Schulen« benötigen ausreichende Schuhablagen in den Eingangsbereichen des Gebäudes. Garderobenbereiche sollten mit abschließbaren Fächern ausgestattet sein.

Auf die Gestaltung und dauerhafte Pflege der Sanitär- und Garderobenbereiche ist besonders Wert zu legen: Ihre funktionale und ästhetische Qualität ist für viele Nutzer maßgeblich für den Gebrauchswert ihres Schulgebäudes. Im Rahmen des Umbaus zu inklusiven Schulen sind in Schulgebäuden Sanitäräume vorzusehen, die für Schüler mit besonderem Assistenzbedarf ausgestattet sind.

Die Bereiche für Gebäudetechnik und Gebäudeunterhaltung umfassen zum einen alle Nebenräume für Heizung, Lüftung, Steuer- und Informationstechnik, zum anderen Werkstattbereiche für Hausmeister inklusive weiterer Lagerräume sowie die Nebenräume für Gebäudepflege. Putzräume sind möglichst dezentral den jeweiligen Geschossebenen und Gebäudeabschnitten zuzuordnen.

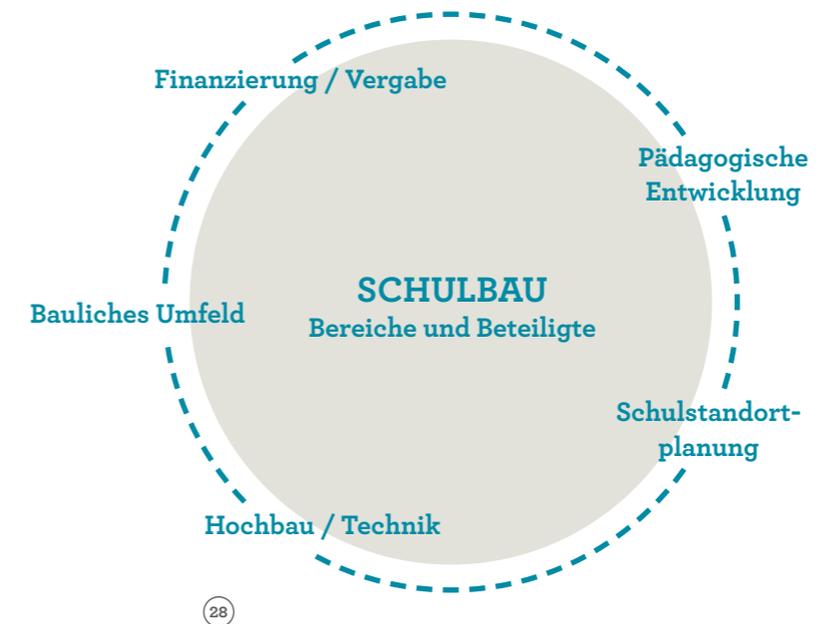
Schulgebäude sollten ein klares inneres Erschließungssystem mit Treppen, Fluren und Lifts besitzen, das den erhöhten Flächenbedarfen für eine barrierefreie Nutzung aller Funktionsbereiche der Schule Rechnung trägt. Besonders flächeneffizient werden Schulgebäude dann, wenn vor allem dezentrale Erschließungsbereiche grundsätzlich für eine Mehrfachnutzung (zum Beispiel als Unterrichts- oder Aufenthaltsbereiche) ausgelegt sind. Dies gilt es unter anderem bei der Erstellung von Brandschutzkonzepten sowie bei der Detailplanung und Ausstattung dieser Erschließungsbereiche zu beachten.

5. PROZESSE

Schulbau findet in Deutschland unter komplexen und teilweise komplizierten Rahmenbedingungen statt. Wichtige Gründe dafür sind:

- die gesplitteten Zuständigkeiten für Bildung und Bildungsbauten sowohl in Bezug auf die beteiligten Hierarchieebenen (Bund, Land, Kommune, Schule) als auch auf deren jeweilige Binnenstruktur mit unterschiedlichen Fachressorts
- die Vielzahl von Akteuren, die mit ihren Interessen und Verantwortungsbereichen in die Planungs- und Bauprozesse einzubinden sind
- die Dichte an Normen und Regelwerken, die beim Planen und Bauen von Schulen zu beachten sind

Die hohe Akteurs- und Regelungsdichte im Schulbau und die besondere gesellschaftliche Verantwortung, die mit dem Bau und der Bewirtschaftung von Schulgebäuden einhergeht, erfordern hohe Qualitätsstandards für die diesbezüglichen Planungs-, Entscheidungs- und Bauprozesse. In jedem Schulbauvorhaben sind zunächst die wichtigen Akteure und ihre Aufgaben sowie die wesentlichen Verfahrensschritte zu benennen und zu beschreiben. Qualitätsstandards und Spielregeln müssen dann individuell konkretisiert und mit entsprechenden Verfahrensschritten gesichert werden.



5.1 BETEILIGTE

Folgende Akteure sind in der Regel an Planung und Bau von Schulgebäuden beteiligt:

Pädagogische Entwicklung

- Schulleitung, Lehrer, Schüler, Eltern (Schulkonferenz), Verwaltungs- und technisches Personal
- Schulaufsicht

Schulstandortplanung

- Schulentwicklungspolitik und -verwaltung
- Stadtentwicklungspolitik und -verwaltung
- weitere Fachämter der kommunalen Verwaltung

Hochbau / Technik

- Hochbauamt / Gebäudemanagement
- Architekt und weitere Fachplaner
- bauausführende Firmen
- Bauaufsicht
- Brandschutz
- Versicherungen
- weitere Fachämter

Bauliches Umfeld

- Stadtplanungspolitik und -verwaltung
- Behörden für Liegenschaften, Umwelt, Verkehr etc.
- Anwohner und zivilgesellschaftliche Initiativen

Finanzierung / Vergabe

- Kämmerei
- Vergabeämter
- kommunale Eigenbetriebe

Grundsätzlich sollten die intensiven Abstimmungsprozesse zwischen den Beteiligten aus diesen Verantwortungsbereichen möglichst zentral verwaltet und neutral moderiert werden. Nur so kann die notwendige Transparenz der Erwartungen, Interessen, Bedenken, Kapazitäten aller beteiligten Akteure hergestellt werden. Alle wesentlichen Entscheidungen sind zu fällen auf der Basis von politischen Beschlüssen, eindeutigen Arbeitsstrukturen und definierten Verantwortlichkeiten im operativen Ablauf des Planungs- und Bauvorhabens.



5.2 PHASEN

Die Planungs- und Bauprozesse von Schulgebäuden durchlaufen verschiedene Phasen:

- Vorbereitungs- und Entwicklungsphase (»Phase Null«)
- Vorplanungs- und Entwurfsphase
- Ausführungsplanung
- Bauausführung
- Inbetriebnahme und Ausstattung
- Betrieb

Um in diesen Phasen mit klaren Verantwortlichkeiten und größter Transparenz arbeiten zu können, benötigen die Beteiligten verlässliche Arbeitsstrukturen die in unterschiedlicher Intensität bis zur Betriebsphase aufrechterhalten werden. Eine Koordinierungsgruppe, die das Schulbauvorhaben von Planungsbeginn bis zur Inbetriebnahme begleitet, sollte in den einzelnen Phasen durch aufgabenbezogene Steuerungs- und Projektgruppen ergänzt werden.

verlässliche
Arbeits-
strukturen

Schule: Steuergruppe pädagogisches Programm

- Aufgabe: Festlegen der pädagogischen Leitlinien und Ziele; Ansprechpartner des Bauherren für pädagogische Fragen
- Besetzung: Schulleitung, pädagogisches Personal, Schüler, Eltern
- Legitimation durch Schulaufsicht und Schulkonferenz

Schule: Steuergruppe Bau

- Aufgabe: Formulieren der Raumbedarfe inklusive Qualität und Ausstattung; Ansprechpartner des Bauherren für bauliche Fragen
- Besetzung: Schulleitung, pädagogisches Personal, technisches Personal, Schüler
- Legitimation durch Schulkonferenz

Kommune: Projektgruppe

- Aufgabe: Koordinieren innerhalb der Verwaltung
- Besetzung: entscheidungskompetente Vertreter der beteiligten Ämter (vor allem Schulverwaltung und Hochbau)
- Legitimation durch Stadtvorstand oder Rat

Kommune: Projektleitung

- Aufgabe: Zeit-, Maßnahmen- und Finanzplanung, Einberufen und Zusammenführen der Steuergruppe Bau und der kommunalen Projektgruppe
- Besetzung: entscheidungskompetenter Vertreter (in der Regel: Schulverwaltungsamt)
- Legitimation durch Stadtvorstand oder Rat

Integriert (bei größeren Vorhaben): Lenkungsgruppe

- Aufgabe: Festlegen und Verantworten der Projektleitlinien, politische Kommunikation
- Besetzung: Mitglieder des Stadtvorstandes, Amtsleiter, verantwortliche Vertreter der Schule(n)
- Legitimation durch Stadtvorstand und / oder Rat

Moderation und Qualifizierung

- Aufgabe: Strukturieren des Gesamtprozesses, Schaffen einer gemeinsamen Basis für unterschiedliche Interessen; Übertragen der pädagogischen Bedarfe in architektonische Anforderungen
- Besetzung: erfahrenes Team aus Pädagogen und Architekten
- Legitimation durch alle Projektbeteiligten und / oder Lenkungsgruppe

5.2.1 VORBEREITUNGS- UND ENTWICKLUNGSPHASE (»PHASE NULL«)

Wesentliche Grundlagen für ein leistungsfähiges Schulgebäude werden bereits in der Vorbereitungsphase gelegt. Dies gilt für die pädagogischen, räumlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Anforderungen im jeweiligen Schulbauvorhaben. Erforderlich sind daher entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen auf Seiten der Schulen, der Bauherren und der anderen beteiligten Akteure. Die »Phase Null« umfasst über eine sorgfältige Bestandsaufnahme aller relevanten Daten hinaus die Entwicklung von belastbaren Nutzungsszenarien und Organisationsmodellen für die anstehende Bauaufgabe. Sie mündet in eine pädagogisch-räumliche Konzeption, die als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dient. Nach jedem Bearbeitungsschritt sollten die Beteiligten die Ergebnisse miteinander kommunizieren und die jeweiligen Wechselwirkungen diskutieren.

Zur Unterstützung dieser Vorbereitungsphase können externe, gesondert zu beauftragende Schulbauberatungsteams aus Architekten und Pädagogen eingebunden werden, die bereits über Erfahrungen in der Entwicklung von tragfähigen pädagogisch-räumlichen Konzeptionen verfügen.

Schulbau-
beratung

Wichtige Fragen und Klärungsbedarfe in der Vorbereitungs- und Entwicklungsphase:

Leitfragen

- Wie soll sich die Schule in Zukunft qualitativ und quantitativ entwickeln? Welches schulische und außerschulische Profil soll mit ihrem bestehenden oder ggf. neu zu erarbeitenden pädagogischen Konzept erreicht werden?
- Wie soll sich der Schulstandort angesichts seiner Lage im Stadtteil bzw. im Ort und unter Berücksichtigung der demografischen Situation weiter entwickeln?
- Wie belastbar und entwicklungsfähig ist der vorhandene oder geplante Schulstandort? Was kann am Standort und in eventuell bereits vorhandenen Gebäuden entstehen?
- Welche pädagogischen und funktionalen Organisationsprinzipien sollen der Schule und dem Schulgebäude zu Grunde gelegt werden?
- Welche Auswirkungen hat dies für die Planung und die Ausstattung des Gebäudes und seiner Außenbereiche?
- Welche Eckpunkte und Qualitätsziele müssen für die anschließenden Phasen vereinbart und festgelegt werden?

- Wie soll die Evaluierung des Bauvorhabens nach seiner Inbetriebnahme angelegt und finanziert werden?
- Welches Budget wäre für eine bestmögliche und vollständige Entwicklung nötig? Welches Budget steht grundsätzlich zur Verfügung? In welchen Zeiträumen (kurz-, mittel-, langfristig) können welche Mittel aktiviert werden?

Das Ergebnis der Vorbereitungs- und Entwicklungsphase ist ein belastbares Vorkonzept mit Aussagen zu Standort, Budget, Raumprogramm sowie Entwurfszielen und Gestaltungskriterien.

5.2.2 VORPLANUNGS- UND ENTWURFSPHASE

Die in der »Phase Null« formulierten Grundlagen, Anforderungen und Ziele bilden den Ausgangspunkt für die anschließende Vorplanungs- und Entwurfsphase. Die Entwurfsleistung wird grundsätzlich von Architekten übernommen.

Die Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen werden in der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) geregelt. Als bewährtes Instrument eignet sich der Architekturwettbewerb, um in der Konkurrenz unterschiedlicher Beiträge die bestmögliche Lösung der Bauaufgabe zu erhalten. Eine Jury aus Fachleuten sowie Vertretern des Bauherrn und der Nutzer des Gebäudes wählt den Entwurf aus, der die Anforderungen am besten erfüllt, und empfiehlt diesen dem Auftraggeber zur Realisierung.

konkurrierendes
Verfahren

Planungsleistungen können außerdem in einem konkurrierenden Verfahren vergeben werden: Hier entscheiden fachliche und qualitätsorientierte Kriterien, die für die Planungsaufgabe relevant sind. Private Institutionen, die nicht an Vergabeordnungen gebunden sind, sollten ebenfalls konkurrierende Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen nutzen.

Da alle wesentlichen Anforderungen an Bau und Betrieb des Gebäudes bereits in der Vorplanungs- und Entwurfsphase zu berücksichtigen sind, sollten die entsprechenden Fachplanungsbüros bzw. -berater sehr frühzeitig einbezogen werden.

Leitfragen

Der Entwurf ist intensiv mit den verantwortlichen Pädagogen in den Steuergruppen zu beraten. Die Nutzerinteressen müssen in den wichtigen Entscheidungsgremien angemessen repräsentiert sein (mindestens ein Drittel der Stimmen). Wichtige Fragen und Klärungsbedarfe in der Entwurfsphase:

- Entspricht der Entwurf den pädagogischen und funktionalen Anforderungen der Schule und ist er am Standort richtig situiert?
- Reagiert der Entwurf funktional und stadträumlich sinnvoll auf die Umgebung?

- Wie flexibel kann der Entwurf auf Veränderungen im pädagogischen Konzept reagieren?
- Ist der Entwurf im Hinblick auf Licht, Akustik, Luft und Wärme den grundlegenden Anforderungen des Schulbetriebs gewachsen?
- Welche gestalterischen Ideen und Konzepte zu Proportionen, Materialien, Farben etc. enthält der Entwurf?
- Welche Spielräume bleiben den Nutzern des Gebäudes?
- Welche grundsätzlichen Aussagen zu Ausstattung und Innenraumgestaltung werden formuliert? Sind Umfang und Qualität der integrierten Ausstattung definiert und im Entwurf verankert?
- Wie werden die Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit von Schulgebäuden (Unfallschutz, Brandschutz) erfüllt?
- Wie werden Anforderungen nachhaltigen Bauens erfüllt?
- In welchem Umfang sind auch bei der geplanten Ausstattung Langlebigkeit, Wartungsfreundlichkeit und Wertbeständigkeit berücksichtigt?
- Wie ist der Gebäudeentwurf hinsichtlich der Lebenszykluskosten zu bewerten?

Spielregeln

Für die Entwurfsphase lassen sich einige grundsätzliche Spielregeln formulieren, die für das Gelingen der Bauaufgabe und die Zufriedenheit der Nutzer entscheidend sind:

- Alle an der Planung beteiligten Gruppen müssen über die Entscheidungsfindung zum Entwurf transparent informiert und ggf. beteiligt sein.
- Die Parameter, Motive und Zielsetzungen des Entwurfs müssen auch Architektur-Laien verständlich sein.
- Lernende und Lehrende sind als Nutzer und Mit-Gestalter der eigenen Räume durch entsprechende Verfahren aktiv einzubinden.
- Konkurrierende Verfahren und Architekturwettbewerbe eröffnen alternative Entscheidungsmöglichkeiten für die Bauaufgabe und erreichen damit eine bessere Qualität und höhere Kosteneffizienz.
- Technische, gesundheitliche und Sicherheitsaspekte müssen von Anfang an mitgedacht und bearbeitet werden.

5.2.3 AUSFÜHRUNGSPLANUNG

In der Ausführungsplanung werden Leitziele, Konzepte und Entwurfslösungen aus den ersten beiden Phasen auf ihre detaillierte Umsetzung hin vorbereitet. Wirtschaftlichkeit und Nutzbarkeit sowie die für den pädagogischen Betrieb besonders relevanten Themen Akustik, Luft, Licht, thermischer Komfort, Brandschutz und Unfallverhütung haben eine große Bedeutung. In dieser Phase besteht – falls in der Entwurfsphase noch nicht geschehen – die letzte Möglichkeit, Bauteile oder Einbauten einzuplanen (zum Beispiel Fensterbänke als Sitzflächen oder Lerntheken, feste Aufbewahrungsschränke in allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen) und alle relevanten Details im Hinblick auf ihre pädagogische Gebrauchsfähigkeit zu optimieren.

Für solche Abstimmungsprozesse benötigen die für Planung und Bau verantwortlichen Akteure gerade in dieser Phase verlässliche und entscheidungskompetente Ansprechpartner in den Schulen. Frühzeitige und möglichst realitätsnahe Simulationen des Schulalltags können für zahlreiche Aspekte in der Ausführungsplanung sehr hilfreich sein. Qualität und Wertbeständigkeit der Ausstattung werden vor allem in der Ausführungsplanung und auf der Grundlage angemessen dimensionierter Baubudgets bestimmt.

5.2.4 BAUAUSFÜHRUNG

Auch wenn die Bauaufgabe in bestehenden Schulgebäuden und bei laufendem Schulbetrieb umgesetzt werden muss, ist dies unter zumutbaren Bedingungen (verbleibendes Raumangebot, Baulogistik, Baulärm etc.) zu bewerkstelligen. Für die Schulleitung besonders wichtig sind klar verantwortliche Ansprechpartner auf Seiten der Bauüberwachung und Bauausführung. Regelmäßige Begehungen mit der Projektgruppe können Ausführungsfehler vermeiden und gegebenenfalls vorhandene Ängste vor den anstehenden Veränderungen mindern.

Die Bauphase bietet Schulen außerdem die Chance, den Prozess des Bauens in ihre Unterrichtskonzeptionen zu integrieren. Viele Schulen haben gute Erfahrungen damit gemacht, Bauphasen und -fortschritte zu dokumentieren (Fotografie), die Themen des Bauens im Unterricht aufzugreifen (von Mathematik bis Kunst und Technik), Schülern handwerkliche Arbeit in Form von Baupraktika nahe zu bringen oder mit ihnen gemeinsam ganz konkret zu bauen (insbesondere im Außenareal).

klare Verantwortlichkeit

Bauen als Lernanlass

5.2.5 INBETRIEBNAHME UND AUSSTATTUNG

Der Erstbezug einer Schule ist entscheidend für das Gelingen und die Instandhaltung des Gebäudes. In dieser Phase benötigen Schulen eine intensive Betreuung durch den Bauherren, den Architekten oder entsprechende Berater, damit die Handhabung des Gebäudes »erlernt« und erste kleinere Anpassungen durchgeführt werden können. Eine systematische Einführung und Begleitung des Personals in der Anfangsphase ist vorzusehen, wenn sich das räumliche Konzept der umgebauten oder neuen Schule von bislang gewohnten Modellen unterscheidet. Die Phase der Inbetriebnahme eignet sich auch, um den neuen Orten einen eigenen Charakter zu geben – sei es über spezifische Ausstattungs- oder Gestaltungsmerkmale oder über ausgestellte Produkte oder Produktionen der Schule.

Die Ausstattung der Räume ist für die pädagogische Nutzbarkeit von großer Bedeutung. Darum sollten Architektur und Einrichtung möglichst gut aufeinander abgestimmt werden, auch wenn in Einzelfällen eine Nachrüstung erst in einer späteren Phase möglich sein sollte.

Nach Abschluss des ersten Betriebsjahres muss eine systematische Evaluation des Gebäudes und seiner Alltagstauglichkeit erfolgen (»Phase Zehn«). Die Ergebnisse werden allen Planungs- und Entscheidungsbeteiligten zur Verfügung gestellt und etwaige Nachbesserungen oder mögliche Anpassungen in der Nutzung von Räumen festgelegt. Dafür sollten bereits bei Beginn eines Schulbauvorhabens Budgets eingeplant werden.

Beratung nach Bezug

Evaluation

5.2.6 BETRIEB

Der Erhalt und die Funktionstüchtigkeit eines Schulgebäudes müssen im laufenden Betrieb gewährleistet werden, denn auch gut durchdachte und anspruchsvolle Planungsideen und Details können ihre Wirkung in schlecht gepflegten Räumlichkeiten sehr schnell verlieren. Zur guten Pflege eines Schulbaus gehören regelmäßige Reinigungsarbeiten, wiederkehrende Funktions- und Sicherheitsprüfungen der Einrichtungen, Investitionen in die Instandhaltung sowie aktive Lehrende und Lernende, die jene Spielräume, die ihnen die Architektur des Gebäudes ermöglicht, kontinuierlich und verantwortungsvoll ausfüllen.

Pflege und Unterhaltung

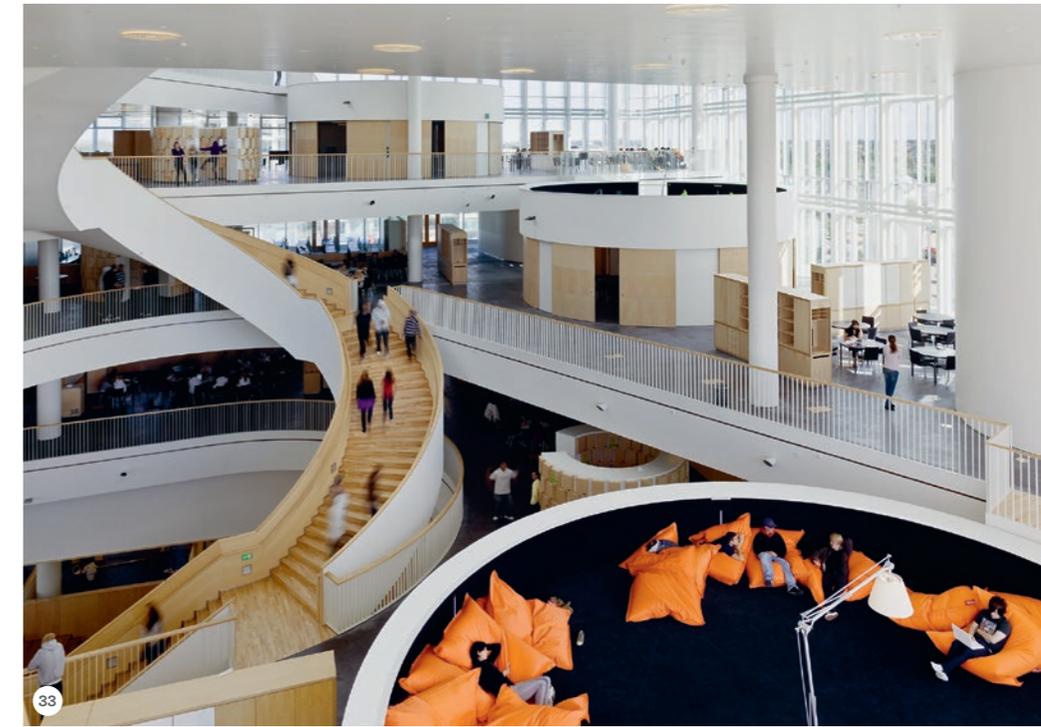
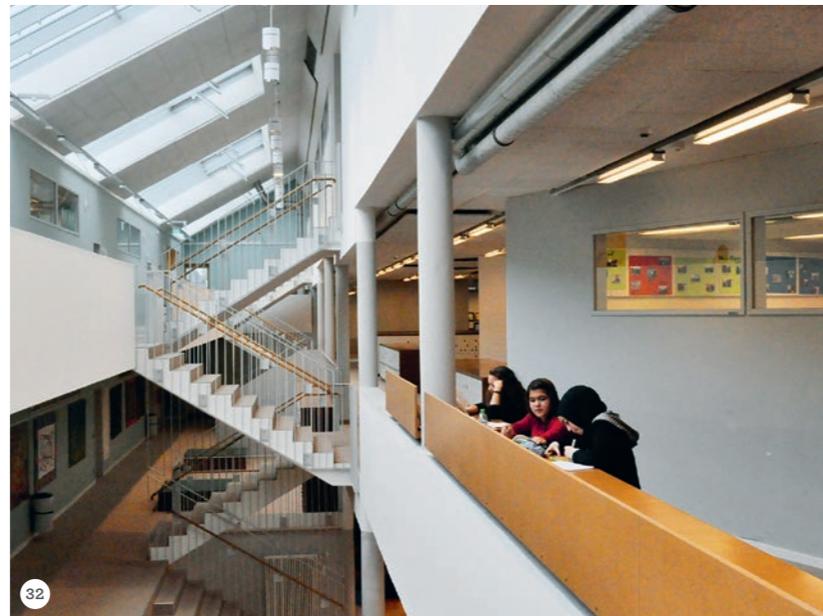
BILDBEISPIELE 2: NEUBAU VON SCHULBAUTEN



30 Erschließungszonen sind den Lernclustern zugeordnet und werden als selbstverständliche Lern- und Aufenthaltsbereiche in die pädagogische Arbeit einbezogen.
Heisenberg-Gymnasium, Bruchsal
Architektur: Hausmann Architekten
Foto: Jörg Hempel

31 Offene Erschließungsbereiche dienen als Lernbereiche.
Grundschule Welsberg, Welsberg / Italien
Architektur: Klaus Hellweger
Foto: Josef Watschinger

32 Die multifunktional nutzbare Zwischenzone ist auch während des Unterrichts in den Klassen- und Fachräumen ein belebter, aber nicht lauter Ort der Kommunikation und Betriebsamkeit.
Stadtteilschule Stübenhofer Weg, Hamburg
Architektur: Marc-Olivier Mathez (Erweiterung)
Foto: Dirk E. Haas



33 Offene Lernlandschaften umfassen ein breites Spektrum unterschiedlicher Räume und Zonen.
Ørestad Gymnasium, Kopenhagen / Dänemark
Architektur: 3 XN
Foto: Adam Mørk

34 Sport- und Fitnessbereiche jenseits gängiger Normgrößen gewinnen an Bedeutung.
Pauline-Thoma-Mittelschule, Kolbermoor
Architektur: AV Architekten
Foto: Montag Stiftung Urbane Räume gAG





35



36

35
Spezialisierte Lernumgebungen sind mit Terrassen für den Unterricht im Freien ausgestattet.
Ringstabekk Skole, Bærum / Norwegen
Architektur: div.A arkitekter
Foto: Kirstin Bartels, div.A arkitekter

36
Das Foyer mit offenem Kamin und angrenzendem Essbereich ist beliebter Treffpunkt der Schulgemeinschaft.
Greveløkk Skole, Hamar / Norwegen
Architektur: Jacobsen & Reiten Arkitektkontor
Foto: Dirk E. Haas



37

37
Die offene Bibliothek dient als Zentrum des Schulgebäudes.
A. P. Møller-Skolen, Schleswig
Architektur: C. F. Møller
Foto: Patrick Ostrop

38
Cafeteria und Aula können je nach Raumbedarf getrennt oder zusammengeschaltet werden.
Ringstabekk Skole, Bærum / Norwegen
Architektur: div.A arkitekter
Foto: Kirstin Bartels, div.A arkitekter



38



39

39
Schulgebäude und Freibereiche sind zentrale Bausteine eines Stadtquartiers.
Bildungszentrum Tor zur Welt, Hamburg
Architektur: bof arkitekten
Foto: Hagen Stier

6. RAUMBEDARFE

Leistungsfähige Schulbauten sollten angesichts der notwendigen Vielfältigkeit und Veränderbarkeit von Lern- und Arbeitsumgebungen über ein entsprechend flexibles Raumangebot verfügen. Verbindliche Musterraumprogramme mit klaren Festlegungen zu Anzahl und Größe aller einzelnen Räume sind kaum geeignet, die erforderliche Anpassungsfähigkeit von Schulgebäuden zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr, als dass nicht der Neubau, sondern der Umbau und die Erweiterung bereits vorhandener Schulgebäude auf absehbare Zeit der Regelfall im Schulbau sein wird. Die Raumbedarfe einer Schule werden künftig stärker als bisher aus den konkreten Bedingungen und Erfordernissen vor Ort ermittelt werden müssen.

individuelle
Raumbedarfe

Orientierungswerte statt
Musterraumprogramme

Anstelle verbindlicher Raumprogramme können Orientierungswerte für ausgewählte Funktionsbereiche die am Schulbau beteiligten Akteure bei der Dimensionierung ihrer jeweiligen Schulbauvorhaben unterstützen. Dabei sind insbesondere die veränderten Aufgaben von Schulen (**KAPITEL 2, SEITE 8**) und die daraus resultierenden neuen Anforderungen an die räumliche Organisation von Funktionsbereichen (**KAPITEL 4, SEITE 20**) zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Orientierungswerte für Flächenbedarfe formulieren in aller Regel Korridore, die Spielräume lassen für individuelle Lösungen, zum Beispiel bei der Kombination bestimmter Räume und Funktionsbereiche oder der Einbeziehung von Erschließungszonen in Unterrichts- und Aufenthaltsbereiche. Als empirische Grundlage dienen einerseits die Auswertung von

neueren Schulbaurichtlinien, kommunalen Leitlinien oder so genannten Arbeitshilfen für den Schulbau sowie andererseits exemplarische Falluntersuchungen bei neueren Schulbauvorhaben, in denen wesentliche Prinzipien zeitgemäßer Schulbauten bereits realisiert werden konnten.

Die Empfehlungen sind differenziert aufgeführt nach Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II; die gewählten Kategorien entsprechen der in Kapitel 4 eingeführten Systematik. Die Orientierungswerte zu den allgemeinen Lern- und Unterrichtsbereichen berücksichtigen Mehrbedarfe für dezentrale Inklusionsräume und Ganztagsbereiche. Zusätzliche Therapie- und Beratungsräume, wie sie für inklusive Ganztagschulen erforderlich sind, sind bei den Orientierungswerten für Team-, Personal- und Beratungsräume berücksichtigt.

differenzierte
Empfehlungen

Einberechnet wurde zudem die Möglichkeit, dass über Nutzflächen (nach DIN 277) hinaus auch ein Anteil der Erschließungsbereiche (Verkehrsflächen nach DIN 277) als Lern- und Arbeitsumgebungen zur Verfügung gestellt werden können: Die aufgeführten Werte sind daher als Angaben für »Programmflächen« (einschließlich pädagogisch nutzbarer und entsprechend gestalteter Erschließungsbereiche) zu verstehen. In vielen Schulbauvorhaben ist es bei sorgfältiger Planung möglich, einen beträchtlichen Anteil der Verkehrsflächen als »Programmflächen« zu nutzen.

Verkehrsflächen
als »Programmflächen«

PRIMARSTUFE

Raumart	Flächenbedarf pro Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche Basisräume, Gruppenräume, Rückzugsräume (Inklusion), Mehrzweckräume (dezentrale Ganztagsbereiche), Aufenthaltsbereiche (einschließlich pädagogisch nutzbarer Erschließungsbereiche)	4,5 – 5,5 m ²	aufteilbar gemäß dem pädagogischen Konzept
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung. Aufenthaltsbereiche (einschließlich pädagogisch nutzbarer Erschließungsbereiche)	0,5 – 1,5 m ²	ohne Lernbereiche für Sport und Bewegung teilweise kombinierbar
Gemeinschaftsbereiche Foyer, Aula, Forum, Mensa, Cafeteria und Bibliothek	1,5 – 2,5 m ²	ohne Außenareale teilweise kombinierbar
Team-, Personal- und Beratungsräume Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthaltsbereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung	1,5 – 2,0 m ²	für Arbeitsplätze: 4 – 5 m ² pro Beschäftigte
Sonstige Funktionsbereiche Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, reine Erschließungsbereiche, weitere Lager- und Nebenräume		teilweise dezentral und kombinierbar

SEKUNDARSTUFE I

Raumart	Flächenbedarf pro Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche Basisräume, Gruppenräume, Rückzugsräume (Inklusion), Mehrzweckräume (dezentrale Ganztagsbereiche), Aufenthaltsbereiche (einschließlich pädagogisch nutzbarer Erschließungsbereiche)	4,5 – 5,5 m ²	aufteilbar gemäß dem pädagogischen Konzept
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung. Aufenthaltsbereiche (einschließlich pädagogisch nutzbarer Erschließungsbereiche)	2,0 – 3,0 m ²	ohne Lernbereiche für Sport und Bewegung teilweise kombinierbar
Gemeinschaftsbereiche Foyer, Aula, Forum, Mensa, Cafeteria und Bibliothek	1,5 – 2,5 m ²	ohne Außenareale teilweise kombinierbar
Team-, Personal- und Beratungsräume Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthaltsbereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung	1,2 – 1,8 m ²	für Arbeitsplätze: 4 – 5 m ² pro Beschäftigte
Sonstige Funktionsbereiche Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, reine Erschließungsbereiche, weitere Lager- und Nebenräume		teilweise dezentral und kombinierbar

SEKUNDARSTUFE II

Raumart	Flächenbedarf pro Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche Basisräume, Gruppenräume, Rückzugsräume (Inklusion), Mehrzweckräume (dezentrale Ganztagsbereiche), Aufenthalts- bereiche (einschließlich pädagogisch nutzbarer Erschließungsbereiche)	3,5 – 4,5 m ²	aufteilbar gemäß dem pädagogischen Konzept
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Gestaltung, Aufenthaltsbereiche (einschließlich pädagogisch nutzbarer Erschließungsbereiche)	2,0 – 3,0 m ²	ohne Lernbereiche für Sport und Bewegung teilweise kombinierbar
Gemeinschaftsbereiche Foyer, Aula, Forum, Mensa, Cafeteria und Bibliothek	1,5 – 2,5 m ²	ohne Außenareale teilweise kombinierbar
Team-, Personal- und Beratungsräume Gruppenräume, Teambüros, Besprechungsräume, Aufenthaltsbereiche, Rezeption, Sekretariat, Schulleitung, Hausmeister, Therapieräume, Gesundheitsstation, Räume für Sozialarbeit und Beratung, Schülerselbstverwaltung	1,5 – 2,0 m ²	für Arbeitsplätze: 4 – 5 m ² pro Beschäftigte
Sonstige Funktionsbereiche Sanitärräume, Garderobenbereiche, Serverraum, Kopierraum, Materialräume, Gebäudetechnik und -unterhaltung, reine Erschließungsbereiche, weitere Lager- und Nebenräume		teilweise dezentral und kombinierbar

7. ANHANG

Anlage 1: ÜBERSICHT WICHTIGER REGELWERKE FÜR SCHULBAUTEN

MBO

Musterbauordnung (Landesbauordnungen)

MSCHULBAUR

Musterrichtlinie für bauaufsichtliche Anforderungen an Schulen

MVSTÄTTV

Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten

ARBSTÄTTV

Verordnung über Arbeitsstätten

DIN 277-1

Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau
Teil 1: Begriffe, Ermittlungsgrundlagen

DIN 277-2

Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau
Teil 2: Gliederung der Netto-Grundfläche
(Nutzflächen, Technische Funktionsflächen, Verkehrsflächen)

DIN 276

Kosten im Bauwesen, Teil 1: Hochbau

DIN 18960

Nutzungskosten im Hochbau

DIN 18040-1

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 58125

Schulbau – Bautechnische Anforderungen zur Verhütung von Unfällen

GUV-V S 1

Unfallverhütungsvorschrift Schulen

GUV-SI 8070

Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht

DIN 4102

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN 4109

Schallschutz im Hochbau

DIN 18041

Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen

ENEV

Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden

[DIN V 18599](#)

Energetische Bewertung von Gebäuden

[DIN 4108-2](#)

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden
Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz

[DIN EN 15251](#)

Eingangsparameter für das Raumklima (Planung)

[VDI 6040 - 1](#)

Raumlufttechnik für Schulen. Anforderungen

[DIN EN 1729](#)

Möbel – Stühle und Tische für Bildungseinrichtungen

[VDI 6000 - 6](#)

Ausstattung von und mit Sanitärräumen – Kindergärten,
Kindertagesstätten, Schulen

[DIN 5034](#)

Tageslicht in Innenräumen

[DIN EN 12464-1](#)

Licht und Beleuchtung – Beleuchtung von Arbeitsstätten
Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen

[DIN 18032](#)

Sporthallen – Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung

[DIN 18034](#)

Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen
für Planung, Bau und Betrieb

Anlage 2: ANFORDERUNGEN DER INKLUSION IM HINBLICK AUF FUNKTIONSBEREICHE

Bedarf	Funktionsbereiche
Barrierefreiheit	barrierefreie Nutzbarkeit aller Funktionsbereiche, Gestaltung der Informations- und Orientierungssysteme nach dem »Mehr-Sinne-Prinzip«
Beratung	akustisch abgeschirmte Beratungsräume
Berufsvorbereitung	Werkstätten, u. a. für so genannte lernbehinderte Schüler, bei denen die Berufsvorbereitung im Sekundarschulbereich einen wichtigen Teil ihrer schulischen Tätigkeit darstellt
Hygiene	spezifische Sanitäranlagen für Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und einem erhöhten Assistenzbedarf bei der Körperpflege, zusätzliche Pflegeräume, Räume mit Waschmaschine und Trockner
Medizinische Versorgung	Krankenpersonalraum und Erste-Hilfe-Station für die sichere Lagerung von Arzneimitteln für Schüler mit spezieller Arzneimittelversorgung, ggf. auch als Schulsozialstation oder als (zusätzlicher) Raum einer Gesundheitsstation zu nutzen
Peers unter sich	ausreichend viele Zusatzräume, in denen Lerngruppen temporär zusammenarbeiten können
Rückzug und Ruhe	abgeschirmte Räume für Schüler mit einem höheren Bedarf an Ruhe- und Rückzugszeiten, zum Beispiel bei schweren Behinderungen und komplexerem Assistenzbedarf
Technische Unterstützung	geeignete Abstellflächen für Rollstühle oder andere technische Unterstützungssysteme in allgemeinen und spezialisierten Lern- und Unterrichtsbereichen sowie in wichtigen Gemeinschaftsbereichen (z. B. Aula, Mensa, Bibliothek)
Therapie	Räume zur therapeutischen Arbeit, zum Beispiel für Physio- oder Musiktherapie
»Time-Out«	Time-Out-Räume für Schüler, die mit längeren Konzentrationsphasen Probleme haben oder in ihrem sozialen Umfeld besonderen psychischen Belastungen ausgesetzt sind

Nach: Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft, Montag Stiftung Urbane Räume (Hrsg.): Schulen planen und bauen. Jovis Verlag, Berlin 2011. S. 120-121

Anlage 3: BEISPIELHAFTHE MODELLRECHNUNGEN ZUR ERMITTLUNG VON RAUMBEDARFEN

Nachfolgende Modellrechnungen orientieren sich an durchschnittlichen Raumbedarfen in Schulen mittlerer Größe. Sie bieten einen Orientierungsrahmen; die tatsächlichen Raumbedarfe sind für das jeweilige Schulbauvorhaben individuell zu bestimmen. (KAPITEL 4 UND 5)

PRIMARSTUFE*

Funktionsbereiche	Fläche	Flächenbedarf pro Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche	2.100	4,5 – 5,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche (ohne Sportbereiche)	500	0,5 – 1,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Gemeinschaftsbereiche ohne Außenareale	750	1,5 – 2,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Team-, Personal- und Beratungsräume	600	1,5 – 2,0 m ²	
Sonstige Funktionsbereiche	1.200		einschließlich reiner Verkehrsflächen, für Gebäudetechnik, Flächen für Gebäudetechnik, weitere Nebenräume
GESAMT		5.150	

* Modell: 4-zügige und 4-jährige Primarschule mit 400 Schülern (25 Schüler pro Klasse / Lerngruppe; pädagogisches Personal: 30)

SEKUNDARSTUFE I*

Funktionsbereiche	Fläche	Flächenbedarf pro Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche	3.100	4,5 – 5,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche (ohne Sportbereiche)	1.500	2,0 – 3,0 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Gemeinschaftsbereiche ohne Außenareale	1.150	1,5 – 2,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Team-, Personal- und Beratungsräume	850	1,2 – 1,8 m ²	
Sonstige Funktionsbereiche	1.450		einschließlich reiner Verkehrsflächen, Flächen für Gebäudetechnik, weiterer Nebenräume
GESAMT	8.050		

* Modell: 4-zügige und 6-jährige Sekundarschule mit 600 Schülern
(25 Schüler pro Klasse / Lerngruppe; pädagogisches Personal: 45)

SEKUNDARSTUFE II*

Funktionsbereiche	Fläche	Flächenbedarf pro Schüler	Bemerkungen
Allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche	1.200	3,5 – 4,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Spezialisierte Lern- und Unterrichtsbereiche (ohne Sportbereiche)	700	2,0 – 3,0 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Gemeinschaftsbereiche ohne Außenareale	600	1,5 – 2,5 m ²	einschließlich pädagogisch nutzbarer Verkehrsflächen
Team-, Personal- und Beratungsräume	500	1,5 – 2,0 m ²	
Sonstige Funktionsbereiche	850		einschließlich reiner Verkehrsflächen, Flächen für Gebäudetechnik, weiterer Nebenräume
GESAMT	3.850		

* Modell: 3-jährige Oberstufe mit 300 Schülern
(pädagogisches Personal: 25)

8. IMPRESSUM

Herausgeber

Montag Stiftung
Urbane Räume gAG, Bonn;
Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft, Bonn;
Bund Deutscher Architekten
BDA, Berlin;
Verband Bildung und Erziehung
(VBE), Berlin

Projektleitung

Dirk E. Haas

Redaktion

Olaf Bahner, Referent für Baukultur
und Berufspolitik, Bund Deutscher
Architekten BDA, Berlin;
Frauke Burgdorff, Vorstand Montag
Stiftung Urbane Räume, Bonn;
Doris Gruber, Gruber + Popp
Architekten BDA, Berlin; Dirk E.
Haas, REFLEX architects_urbanists,
Essen; Karl-Heinz Imhäuser, Vorstand
Montag Stiftung Jugend und Gesell-
schaft, Bonn; Christian Kühn, Institut
für Architektur und Entwerfen an
der TU Wien, Wien; Barbara Pampe,
German University in Cairo, Kairo;
Otto Seydel, Institut für Schul-
entwicklung, Überlingen; Jochem
Schneider, bueroschneidermeyer
gbr, Köln / Stuttgart; Klaus Wenzel,

Präsident des Bayerischen Lehrer-
und Lehrerinnenverbands (BLLV)
im Verband Bildung und Erziehung
(VBE), München

Organisation, Koordination und Öffentlichkeitsarbeit

Lothar Guckeisen, Sabine Luft,
Kathrin Oelsner, Jörn Solbrig,
Marcus Paul (alle Bonn);
Silke Johannes, Berlin

Gestaltung, Satz und Lithografie

labor b designbüro, Dortmund

Grafik

labor b designbüro, Dortmund;
bueroschneidermeyer gbr
Köln / Stuttgart

Druck

Buersche Druck- und Medien GmbH
Gabelsbergerstraße 4
46238 Bottrop

ISBN: 978-3-00-043921-6

Bonn, Berlin 2013

Creative Commons



Diese Lizenz erlaubt Ihnen, dieses
Werk zu verbreiten, zu bearbeiten,
zu verbessern und darauf aufzu-
bauen, auch kommerziell, solange
die Urheber des Originals, also die
Herausgeber, genannt werden und
die auf deren Werk/Inhalt basie-
renden neuen Werke unter denselben
Bedingungen veröffentlicht werden
(Creative Commons Lizenzmodell
ATTRIBUTION SHARE ALIKE).

Analysen, Expertisen

I:
**Vergleich ausgewählter Richtlinien
im Schulbau (mit Unterstützung
des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung)**
Institut für Öffentliche Bauten und
Entwerfen, Fakultät Architektur und
Stadtplanung, Universität Stuttgart
(Autoren: Arno Lederer, Barbara
Pampe) mit Institut für Schul-
entwicklung (Autor: Otto Seydel)

II:

Regionale Werkstattgespräche
Institut für Architektur und
Entwerfen, Technische Universität
Wien (Autoren: Christian Kühn,
Robert Temel, Florian Sammer) mit
Institut für Erziehungswissenschaft,
Technische Universität Berlin
(Autorin: Sabine Reh)

III:

**Expertise zum Themenfeld
»Quantitative Bedarfe und
Orientierungswerte«**
Institut für Öffentliche Bauten und
Entwerfen, Fakultät Architektur und
Stadtplanung, Universität Stuttgart
(Autoren: Arno Lederer, Barbara
Pampe, Sara Ruoss)

IV:

**Expertise zum Themenfeld
»Typologien und räumliche
Organisationsmodelle«**
bueroschneidermeyer gbr
(Autor: Jochem Schneider)

Qualifizierung

Der Entwurf der Leitlinien wurde in einem Kreis ausgewiesener Experten beraten und um wesentliche Aspekte ergänzt. Beteiligt waren: Kirstin Bartels, Bettina Bundszus, Hans Brügelmann, Sabine Djahanschah, Angela Faber, Heiner Farwick, Ralph Glaubitt, Klaus Grab, Christian Kuhlmann, Anne Lüking, Patrick Ostrop, Ulrich Paßlick, Lutz Schultz, Rainer Schweppe, Josef Watschinger, Beate Westhauser, Martin zur Nedden

Werkstatt- und Expertengespräche

An den Werkstatt- und Expertengesprächen in Bonn, Stuttgart, Bremen, Bernburg / Saale und Berlin haben teilgenommen und mit ihrem Know-how die Entwicklung der Leitlinien unterstützt: Helga Boldt, Iris Bothe, Hermann Budde, Thomas Buß, Marianne Demmer, Gabriele D'Inka, Holger Eckmann, Daniela Ehlbeck, Olaf Fechner, Michael Ferber, Rafael Frick, Michael Frielinghaus, Tobias Funk, Siegfried Goßmann, Michael Gräbener, Klemens Gsell, Kristina Hasenpflug, Ulrich Hatzfeld, Frank Hausmann, Josef Herz, Susanne Hofmann, Peter Hübner, Ulrike Hundt, Reinhard Kahl, Ulrike Kegler, Nadine Kesting, Klaus Klemm, Holger Köhncke, Maren Kölz, Josef Hubert Konrads, Arno Lederer,

Kerstin Lenz, Anne Lüking, Michael Mayer, Gerd Menkens, Jane Meyer, Jörg Meyer, Ralf Michnik, Gabriele Neugebauer, Patrick Ostrop, Michael Polster, Manfred Prenzel, Erwin Rauscher, Sabine Reh, Holger Richard, Hans Christian Rolfes, Christian Roth, Stefanie Rother, Vera-Lisa Schneider, Michael Schroeder, Peter Schroeders, Steffen Schütze, Ansgar Schulz, Johannes Schumacher, Peter Schürmann, Michael Schwarz, Udo Stoessel, Thomas Straub, Klaus Teichert, Andreas Telöken, Robert Temel, Monika Thomas, Meinolf Thorak, Ernst Ulrich Tillmans, Sigurd Trommer, Heidrun Wagner, Ludger Watermann, Josef Watschinger, Thomas Welter, Burkhard Werner, Gunda Wüpper, Christine Würger, Martin zur Nedden

Die Ausschüsse für Schule und Bildung sowie für Bauen und Verkehr des Deutschen Städtetages haben den Entwurf beraten und weiter entwickelt.

Danksagung

Neben den hier genannten Mitwirkenden haben viele weitere engagierte Menschen in den verschiedenen Phasen des Vorhabens zur Entwicklung der »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten« beigetragen. Ihnen danken die Herausgeber herzlich für ihre Unterstützung.

Hinweis

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich beziehen sich alle gewählten personenbezogenen Bezeichnungen auf alle Geschlechter.

Bestellmöglichkeit

Die Publikation »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland« kann mit dem Betreff Leitlinien bestellt werden über urbane-raeume@montag-stiftungen.de. Die Publikation wird versendet durch GVP Gemeinnützige Werkstätten Bonn GmbH.

Die »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten Deutschland« knüpfen an das in 2012 erschienene Buch »Schulen planen und bauen – Grundlagen und Prozesse« an. Wichtige Inhalte dieses von den Montag Stiftungen herausgegebenen Buches sind in die vorliegende Publikation eingeflossen. Beide Veröffentlichungen sollen nicht nur gemeinsam, sondern auch voneinander unabhängig genutzt werden können.

Was zeichnet leistungsfähige Schulbauten aus, die zeitgemäßes Lernen und Arbeiten ermöglichen und den veränderten Anforderungen an Schule gerecht werden? Die vorliegenden Leitlinien formulieren notwendige Qualitätsstandards und grundlegende Prinzipien für Umbau, Erweiterung und Neubau von Schulgebäuden, geben Empfehlungen zur räumlichen Organisation von Schulen sowie Hinweise zur Gestaltung von erfolgreichen Planungsverfahren und Bauprozessen.

Die »Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten« wurden von führenden Experten erarbeitet, um Akteuren aus Schule, Politik, Verwaltung, Architektur und Zivilgesellschaft wichtiges Handlungswissen für den Umbau unserer Schullandschaft und die entsprechenden Investitionsplanungen zur Verfügung zu stellen.

Herausgeber

Montag Stiftung Urbane Räume gAG
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Bund Deutscher Architekten BDA
Verband Bildung und Erziehung (VBE)

ISBN: 978-3-00-043921-6



PARTIZIPATION IM SCHULBAU

Mitgestaltung – Mitwirkung – Mitbestimmung

Eine Handreichung für Schulen und Verwaltung

Inhalt

Vorwort	5
1. Das Verfahren	
1.1 Von der Planung zum bezugsfertigen Schulneubau	8
1.2 Partizipation: erweiterte Mitgestaltung für unsere Schulen	10
1.3 Partizipation – Wie können wir mitmachen?	16
2. Fachbeiträge	
2.1 Zur Arbeit des Landesbeirats für Schulbau	23
2.2 Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften	26
2.3 Die Anwältin, der Anwalt der Schule	28
2.4 Schulneubauten – sozialräumliche Qualität und Beteiligungsverfahren – Werkstattgespräch November 2018	30
3. Modellprojekte	
3.1 Das Modellprojekt	33
3.2 Anna-Seghers-Schule	34
3.3 Bornholmer Grundschule	38
3.4 Grundschule an der Bäke	42
Glossar	46
Literatur	48

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Berliner Schulbauoffensive als gemeinsame Strategie von Senat und Bezirken hat das Ziel, die Schulinfrastruktur nachhaltig zu verbessern. Dafür werden in den nächsten Jahren über 60 neue Schulen errichtet. An rund 300 Schulen finden umfangreiche Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen statt. Das Land Berlin wird für die Schulbauoffensive bis zum Jahr 2026 rund 5,5 Mrd. EURO investieren.

Mir war von Anfang an wichtig, dass es dabei nicht nur auf Schnelligkeit und Quantität ankommt. Fragen der Schulraumqualität und der Partizipation sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. „Gute Schule“ gelingt, wenn die Schulgemeinschaft und weitere Nutzergruppen frühzeitig in die Planungen einbezogen werden. Dabei muss allen Teilnehmenden klar sein: Gelingende Partizipation ist keine Aneinanderreihung von praxisfernen Wünschen und Träumen, sondern ein intensiver Kommunikationsprozess zwischen der Schulgemeinschaft, Nutzergruppen, Gremien, Politik und Verwaltung. Dieser Prozess braucht verbindliche Grundlagen, klare Zuständigkeiten, eine gute Vorbereitung und eine professionelle Begleitung. Und er muss rechtzeitig eingeleitet werden, bevor die wesentlichen Entscheidungen getroffen werden.

In diesem Sinn haben wir schon in der Konzeptionsphase der Schulbauoffensive die interdisziplinäre Facharbeitsgruppe Schulraumqualität ins Leben gerufen. Eltern, Lehrkräfte, Architektinnen und Architekten, Bezirke, Schülervertretungen und Verbände wurden in einen partizipativen Prozess eingebunden, um möglichst viele Positionen und Ideen

berücksichtigen zu können. Mit ihrem Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses hat diese Gruppe eine wegweisende räumliche Lösung für die Schule von morgen entwickelt.

Diese guten Erfahrungen sollen nun auch bei den einzelnen Maßnahmen der Schulbauoffensive zum Tragen kommen. So hat es der Senat von Berlin 2017 beschlossen und damit die Basis für eine neue Planungskultur im Berliner Schulbau geschaffen. Dafür hat die Taskforce Schulbau mit Unterstützung des Landesbeirats Schulbau Leitlinien entwickelt, die für ein geregeltes Verfahren sorgen und die gleichzeitig die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften, schulischen Gremien und weiteren Nutzergruppen stärken.

Mit dieser Broschüre wenden wir uns vor allem an die Schulen, Gremien und Verwaltungen. Wir wollen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, damit über ihre Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung an den Maßnahmen der Schulbauoffensive informieren und Ihnen wichtige Hinweise und Anregungen zur Durchführung von Partizipationsverfahren an Ihrer Schule geben.

Mit drei Praxisbeispielen wollen wir aufzeigen, welche positiven Ergebnisse durch Partizipationsverfahren erreicht werden können.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und viel Erfolg bei der Anwendung.

Ihre

Sandra Scheeres

Senatorin für Bildung, Jugend und Familie





1. Das Verfahren

1.1 Von der Planung zum bezugsfertigen Schulneubau

Von der Planung eines neuen Schulgebäudes bis zur Inbetriebnahme ist es ein langer Prozess, bei dem mehrere Planungs- und Bauschritte vollzogen werden müssen und an dem unterschiedliche Akteure mitwirken.

** Mit Schulgemeinschaften sind im Folgenden Schulleitungen, Lehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Eltern gemeint.*

Am Anfang eines Planungsprozesses steht die Bedarfsermittlung für eine Schulbaumaßnahme auf Basis der Erkenntnisse der Schulnetzplanung. Im Jahresrhythmus werden die Schulplatzbedarfe in den Bezirken zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und den bezirklichen Schulträgern analysiert, der daraus resultierende Umfang, die Art und der Zeitpunkt der Schulbaumaßnahmen abgestimmt und Standorte für die Baumaßnahmen identifiziert.

Nach dieser Klärung werden die Baumaßnahmen bei der Senatsverwaltung für Finanzen angemeldet und i. d. R. in die Investitionsplanung des Landes Berlin aufgenommen. Hierbei wird auch berücksichtigt, welche überbezirkliche Priorität eine Schulbaumaßnahme besitzt. Nach der Aufnahme muss der zuständige Bedarfsträger ein Bedarfsprogramm für die Schule erstellen. In dem Bedarfsprogramm werden bereits alle wesentlichen planerischen Grundlagen einer Schule wie zum Beispiel der Umfang einer Baumaßnahme, das Raumprogramm, das Funktionsprogramm und die Kostendaten ermittelt und festgelegt. Insbesondere bei Schulneubaumaßnahmen wird das Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses, das die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität 2017

entwickelt hat, für die Erarbeitung des Bedarfsprogramms zu Grunde gelegt.

Damit die Interessen und Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen von Schulgebäuden berücksichtigt werden können, ist es erforderlich, dass der zuständige Bedarfsträger alle Beteiligten, darunter „**Schulgemeinschaften**“*, Gremien und außerschulische Nutzergruppen frühzeitig in die Planungen einbezieht. Generell gilt, dass ein Partizipationsverfahren vor der Erstellung und Genehmigung des Bedarfsprogramms durchgeführt wird.

Ist ein Bedarfsprogramm von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geprüft und genehmigt, können die weiteren Planungsschritte durch den Bedarfsträger initiiert werden. Dazu zählt auch die Auslobung eines Architekturwettbewerbs.

Ziel der Wettbewerbsjury ist es, unter allen eingereichten Arbeiten diejenige zu ermitteln, die die Wettbewerbsaufgabe optimal im Sinne der abgestimmten Auslobung umsetzt. Die größten Chancen hat dabei der Entwurf, der grundsätzlich qualitativ hochwertige Lösungen sowohl für die architektonisch-städtebaulichen als auch die pädagogischen Anforderungen bietet. Nach der Entscheidung der Wettbewerbsjury wird in der Regel der 1. Preisträger mit der Planung und danach mit der Ausarbeitung der detaillierten Bauplanungsunterlagen und einer genauen Kostenermittlung beauftragt. Ist das genehmigt, erfolgt die

Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungs- und Beauftragungsphase mit anschließendem Baubeginn.

Aufgrund der schnell wachsenden Schülerzahlen und eines hohen Bedarfs an zusätzlichen Schulraumkapazitäten hat der Senat 2017 eine Verschlinkung und Beschleunigung der Planungsabläufe beschlossen. Damit konnten die langwierigen Planungszeiträume um ca. drei Jahre verkürzt werden. Dieses beschleunigte Verfahren wird aktuell

bei den ersten zehn Schulneubau-maßnahmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive erprobt. Auch wenn die Zeiträume verkürzt werden konnten, ist damit keinerlei Einschränkung zur Mitgestaltung und Mitentscheidung durch Schulgemeinschaften verbunden.

*Harald Meergans,
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie, Leitung Ref. I D,
Schulentwicklungsplanung*





1.2 Partizipation: erweiterte Mitgestaltung für unsere Schulen

Das Berliner Schulgesetz beinhaltet bereits Regelungen für die Partizipation von Schulgemeinschaften (vgl. Paragraf 76 Absatz 3 SchulG). Demnach müssen schulische Gremien im Zusammenhang mit baulichen Maßnahmen angehört werden. Mit dem Beschluss der Taskforce Schulbau, Partizipation als Regelverfahren im Rahmen der Schulbauoffensive zu gewährleisten, erhalten Schulgemeinschaften und Gremien künftig die Möglichkeit, direkt an den Planungen der Schulen mitzuwirken und mitzuentscheiden.

Was möchten wir mit erweiterter Mitgestaltung erreichen?

- Die Einbeziehung von Schulgemeinschaften und schulischen Gremien in den Planungsprozess soll **frühzeitig** erfolgen, damit ihre Vorschläge berücksichtigt werden können.
- Schulgemeinschaften, Gremien und ggf. auch außerschulische Nutzergruppen sollen **aktiv** an der Entwicklung von pädagogisch-räumlichen Lösungen **mitwirken** können. Damit wird eine höhere Akzeptanz des Schulbauvorhabens bei den Schulgemeinschaften erreicht. Zudem wird die bauliche Lösung besser an die Bedarfe der Schulen angepasst.
- Durch die Partizipation soll eine neue **kommunikative Planungskultur** zwischen Verwaltung, Politik und den Schulgemeinschaften entstehen. So können die Eigenverantwortung der Planungsbeteiligten gestärkt, Konflikte vermieden und Planungs- und Bauprozesse zügiger durchgeführt werden.

Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

- Klärung von Zuständigkeiten,
- Definition wesentlicher Rahmenbedingungen eines Bauvorhabens und
- Festlegung der Fallgruppen und der Beteiligungsstufen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Partizipationsverfahren ist abhängig von der jeweiligen „Fallgruppe“ eines Schulbauvorhabens (siehe Erklärung rechte Spalte). Die Bezirke sind zuständig für Schulsanierungen sowie für Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und die HOWOGE übernehmen im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive die Errichtung neuer Schulen in Amtshilfe. Die Rolle des Bedarfsträgers übernimmt hier für die Bezirke die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Sie ist damit auch zuständig für die Durchführung von Partizipationsverfahren.

In der Vorbereitungsphase klären die zuständigen Verwaltungen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt die Beteiligung stattfinden und wer in das Partizipationsverfahren einbezogen werden soll. Damit kann eine Mitwirkung und Mitentscheidung von Schulgemeinschaften an der Planung erreicht werden. Der Teilnehmerkreis kann entweder durch Vertreter der Schulkonferenzen, schulischer Gremien auf Bezirks- und Landesebene oder durch unterschiedliche Nutzergruppen von Schulgebäuden, Anwohner und Anlieger ergänzt werden.

Rahmenbedingungen

Die zuständigen Verwaltungen müssen Rahmenbedingungen und Regularien festlegen und gesetzliche Bestimmungen berücksichtigen, damit Partizipationsverfahren zielführend verlaufen können. Sie haben eine besondere Verantwortung dafür, dass die Beteiligten außerhalb von Politik und Verwaltung rechtzeitig und umfassend darüber informiert werden. Das gewährleisten einerseits transparente Diskussionsprozesse, andererseits können Entscheidungen besser nachvollzogen werden. Wesentliche Faktoren sind:

- Bau- und Schulplanung,
- Finanzierung,
- Zeit- und Maßnahmenplan,
- Organisatorisches,
- Zuständigkeiten, Prozesse und Festlegungen. Dazu zählt auch, wie die Ergebnisse von Partizipationsverfahren in die weiteren Planungen einfließen.

Fallgruppen

- Schulsanierung
- Schulumbau- und Erweiterungen ohne Wettbewerb
- Schulumbau- und Erweiterungen mit Wettbewerb
- Schulneubau/Ersatzbau

Beteiligungsstufen

Schulbauvorhaben unterscheiden sich nach Art und Umfang. Drei Arten von Maßnahmen dienen im Folgenden als Gliederungskriterien.

Bei reinen **Sanierungsarbeiten** finden in der Regel Baumaßnahmen zum Erhalt der bestehenden Bausubstanz statt, ohne dass funktionelle Veränderungen im Raumprogramm der Schule vorgenommen werden. Bei größeren Sanierungsmaßnahmen sollte immer der aktuelle konkrete Bedarf der Schule durch Nutzerbeteiligung erfragt und ggf. erforderliche kleinere Umbauten und Anpassungen vorgenommen werden, die im Vergleich zur Gesamtmaßnahme einen relativ geringen Aufwand bzw. geringe Kosten bedeuten.

Im Gegensatz dazu können **Schulumbaumaßnahmen** - gegebenenfalls in Verbindung mit Erweiterungsmaßnahmen - ganz wesentlich das Raumprogramm bzw. die Platzkapazität einer Schule verändern.

Durch **Schulneubaumaßnahmen** entstehen komplett neue Schulstandorte.

Die Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen von Schulgebäuden (Schulgemeinschaften, Gremien oder außerschulische Nutzergruppen) können auf unterschiedliche Weise und Intensität betroffen sein. Für die Durchführung von Beteiligungsverfahren bedeutet das, dass in Abhängigkeit von dem jeweiligen Bauvorhaben die passende Form der Beteiligung gewählt wird.

Beteiligungsstufen sind:

- Information an die Nutzergruppen durch die zuständigen Verwaltungen bzw. Vorhabenträger über Art, Zeit und Umfang des Bauvorhabens.
- Konsultation und Austausch zwischen den zuständigen Verwaltungen bzw. Vorhabenträgern und den Nutzergruppen über die Bauvorhaben vor und während der Baumaßnahme.
- Mitgestaltung der Nutzergruppen an den Planungen des Bauvorhabens durch Entwicklung von räumlich-pädagogischen Konzepten gemeinsam mit den zuständigen Verwaltungen im Rahmen von strukturierten Partizipationsverfahren. Die Ergebnisse fließen in die Machbarkeitsstudien, in die Bedarfsprogramme und weiteren Planungen ein.
- Mitentscheidung über die Bauvorhaben durch die Einbeziehung von Nutzergruppen an grundlegenden Entscheidungsprozessen wie z.B. Wettbewerbsverfahren. Eine auf dem Gebiet pädagogischer und schulorganisatorischer Fragen versierte Vertretung der Schulgemeinschaften nimmt als stimmberechtigter Sachpreisrichter an Wettbewerbsverfahren teil. Ersatzweise kann es eine Vertretung schulischer Gremien sein.

Infografik 1

Welche Beteiligungsstufe für welche Fallgruppe?

Beteiligungsstufen	1	Information	2	Konsultation	3	Mitgestaltung	4	Mitentscheidung
Fallgruppe								
Schulsanierung		✗		✗				
Schulumbau ohne Wettbewerb		✗		✗		✗		
Schulumbau mit Wettbewerb		✗		✗		✗		✗
Schulneubau/ Ersatzbau mit Wettbewerb		✗		✗		✗		✗

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie empfiehlt unabhängig von der jeweiligen Fallgruppe grundsätzlich die Einrichtung von Bauausschüssen (gem. Paragraph 78 Absatz 2 SchulG). Damit haben sowohl Schulen als auch externe Dritte wie z.B. Bezirk, Land, Planer oder Baudienstleister eindeutige Ansprechpartner.

Schulsanierung

Bei Schulsanierungen handelt es sich in der Regel um technisch determinierte Baumaßnahmen ohne

nennenswerte funktionelle Änderungen wie z.B. die Erneuerung und Instandsetzungen von Dächern, Fenstern oder Sanitäranlagen. Die Schulgemeinschaften und schulischen Gremien sollten vor Beginn und während der Baumaßnahme durch das zuständige Schulamt über die anstehenden Bauarbeiten informiert werden. Mögliche Einschränkungen im Schulablauf, Beeinträchtigungen oder Konflikte sollen im Rahmen von Konsultationsgesprächen diskutiert werden (siehe folgende Infografik 2).

Infografik 2 Schulsanierung



Schulumbau- und Erweiterung

Hierbei sind die Interessen der Nutzergruppen in einem höheren Maß betroffen als bei reinen Sanierungsmaßnahmen. Vor allem, wenn Änderungen des Raumprogramms und/oder Änderungen der Platzkapazität eingeplant sind. Dadurch werden die räumlich-funktionelle Struktur, die pädagogischen Angebote einer Schule und die Schulorganisation beeinflusst.

Eine Mitgestaltung der Nutzergruppen an der Entwicklung von räumlich-pädagogischen Konzepten im Rahmen eines strukturierten Partizipationsverfahrens ist erforderlich.

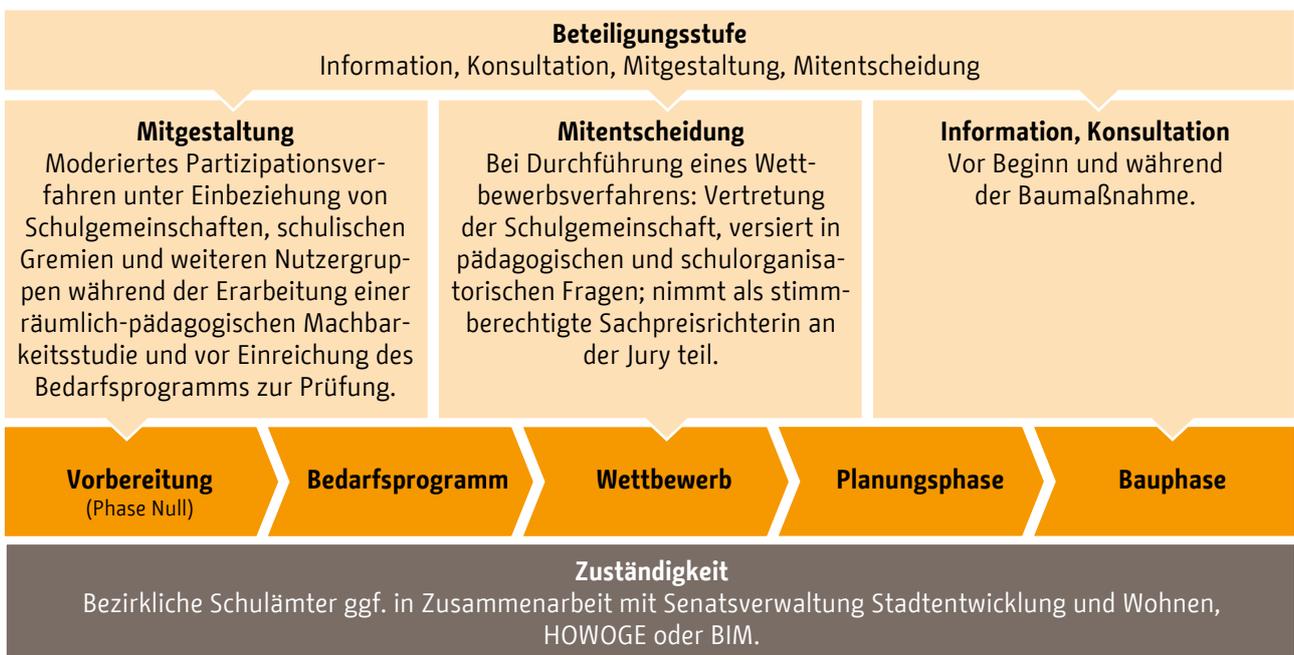
Wichtig ist, dass das Partizipationsverfahren in einer frühen Planungsphase stattfindet. Nur so können die Belange der Nutzergruppen in die Bedarfsprogramme und damit in die Auslobungstexte von Wettbewerbsverfahren einfließen.

Die Möglichkeiten der Mitentscheidung sind gegeben, wenn ein Wettbewerbsverfahren geplant ist. Zukünftig soll eine Vertretung der Schulgemeinschaft als stimmberechtigte Sachpreisrichterin oder -richter an den Sitzungen des Preisgerichts teilnehmen (siehe Infografiken 3 und 4).

Infografik 3
Schulumbau ohne Wettbewerb



Infografik 4
Schulumbau mit Wettbewerb



Bei dieser Fallgruppe spielen die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität eine wichtige Rolle. Die Eckpunkte finden sich im Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser, die als funktionale Orientierung in den Wettbewerb einfließen.

Schulneubau/Ersatzbau

Zur Erweiterung des Berliner Schulnetzes sind in den nächsten Jahren zahlreiche Schulneubaumaßnahmen in allen Bezirken und für alle Schularten geplant. Für die Durchführung von Partizipationsverfahren ist von der zuständigen Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zunächst zu prüfen, ob es mit Blick auf die künftige Schule schon Ansprechpartner gibt. Sollten

sich bereits Gründungsteams aus Schulleitung oder dem pädagogischen Personal sowie eine zukünftige Schülerschaft bzw. Elternschaft entwickelt haben, werden diese Gruppen in das Partizipationsverfahren einbezogen. Bei Schulneubaumaßnahmen, bei denen sich noch keine zukünftige Schulgemeinschaft gebildet hat, werden die pädagogischen Belange und Interessen ersatzweise von Vertreterinnen des Bezirksschulbeirats wahrgenommen. Sind an dem neuen Schulstandort auch außerschulische Angebote wie z.B. Nachbarschaftszentren oder eine Stadtteilbibliothek geplant, sind an dem Partizipationsverfahren die entsprechenden Zuständigen bzw. Interessensgruppen zu beteiligen (siehe folgende Infografik).

Infografik 5 Schulneubau/Ersatzbau





1.3 Partizipation – wie können wir mitmachen?

Informationen für Schulgemeinschaften

Schulgemeinschaften als Hauptnutzergruppe von Schulgebäuden erhalten in den Leitlinien der Taskforce Schulbau erweiterte Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitbestimmung. Im Folgenden wird erläutert, um welche Möglichkeiten es sich handelt und wie diese durch die Schulgemeinschaften genutzt werden können. In den Leitlinien wurde festgelegt, dass die Bezirke bei Sanierungen, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zuständig für die Durchführung von Partizipationsverfahren sind. Bei Schulneubaumaßnahmen übernimmt die Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie die Rolle des Bedarfsträgers. Schulbaumaßnahmen können je nach Art, Umfang und Zeitraum unterschiedlich sein (siehe Kapitel 1.2.).

Bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen sowie bei Neubaumaßnahmen ist es aufgrund der Komplexität des Planungsprozesses und der Auswirkungen der Baumaßnahme auf die Schulgemeinschaften erforderlich, dass diese frühzeitig und intensiv in die Planungen einbezogen werden. In diesem partizipativen Prozess soll gemeinsam zwischen Schulgemeinschaft, Verwaltung,

Politik und Fachplanung eine belastbare Grundlage für ein inhaltlich und räumlich tragfähiges Konzept der Schule entwickelt werden. Damit werden die Einflussmöglichkeiten und die Eigenverantwortung der Schulgemeinschaften gestärkt. Das heißt jedoch, dass sich Schulgemeinschaften auf den Partizipationsprozess gut vorbereiten müssen.

Das Berliner Schulgesetz legt in Paragraph 76 fest, dass Schulkonferenzen vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen durch die zuständige Bezirksverwaltung sowohl informiert als auch angehört werden müssen. Die Schulleitung kann sich jedoch auch proaktiv bei den zuständigen Schulämtern der Bezirke erkundigen, ob und wann Baumaßnahmen an der Schule geplant sind.

Im Berliner Schulgesetz Paragraph 78 ist festgelegt, dass die Schulkonferenz zur Beratung und Entscheidung einzelner Aufgaben Ausschüsse bilden kann. Im Fall einer geplanten Baumaßnahme kann es ein **Bauausschuss** sein. Nicht immer sind die Schulgemeinschaften bauerfahren oder haben Kenntnisse in den komplizierten Planungsabläufen. Deswegen wird empfohlen, dass sich die Mitglieder in dieser Materie auskennen. Der Vorteil eines Bauausschusses besteht für Schulgemeinschaften u.a. darin, dass er den Planungs- und Bauprozess als legitimierte, strukturierte und fachlich kompetente Interessenvertretung der Schule kontinuierlich begleitet, als Kommunikator zwischen Schule, Verwaltung, Politik und Bauträgern agiert sowie an Entscheidungen mitwirken kann.

Nach Bekanntwerden einer Baumaßnahme sollten folgende Fragen im Rahmen der Schulkonferenz diskutiert und beantwortet werden:

1. Welche pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepte/Ziele will die Schulgemeinschaft in den Partizipationsprozess einbringen?
 - Hat die Schulkonferenz bereits einen Beschluss über ein Schulprogramm gefasst?
 - Wenn ja: Soll dieses Schulprogramm mit Blick auf die anstehenden Planungsprozesse fortgeschrieben oder angepasst werden?
 - Wofür steht die Schule? Was sind die Profilmerekmale der Schule und die Bedürfnisse der Schulgemeinschaft?
 - Welche Schwerpunkte sind der Schule besonders wichtig: z.B. Inklusion, Differenzierung, Ganztags, sozialräumliche Öffnung? Wie sind diese Prioritäten begründet?
2. Wer soll die pädagogischen und schulorganisatorischen Konzepte/Ziele der Schule im Partizipationsprozess vertreten?
 - Soll ein **Bauausschuss** als Interessenvertretung der Schule gegründet werden? (siehe Erklärung links)
 - Wer vertritt die Schulgemeinschaft im Bauausschuss?
 - Welches Mandat hat der Bauausschuss?
 - Wie wird eine transparente Kommunikation und Abstimmung zwischen Schulgemeinschaft und Bauausschuss abgesichert?

Aufgaben des Bauausschusses

Die Schulkonferenz der Schule kann gemäß Paragraf 78 Absatz 2 SchulG Ausschüsse zur Unterstützung und Wahrnehmung einzelner Aufgaben einrichten. Analog zum explizit genannten Mittagessensausschuss sollte der Bauausschuss die Schulkonferenz bei den Stellungnahmen der Schule vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen (wie Sanierungen, Erweiterungen, Umbauten und Erweiterungen) an der Schule unterstützen. Der Ausschuss sollte während der Planungs- und Bauphase die Interessen der Schule einbringen und als Ansprechpartner für den Bedarfsträger (Bezirk, Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie) bzw. Baudienstleister oder Beauftragte zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, dass der Bauausschuss in seiner Zusammensetzung die relevanten Statusgruppen der Schulkonferenz einbindet, dabei jedoch eine beratungsfähige Größe behält, bis zu sechs Personen erscheinen hier sinnvoll. Die Einbindung (bau-)fachkundiger Personen sollte bei der Besetzung angestrebt werden. Die Leitung des

Bauausschusses obliegt grundsätzlich der Schulleitung, eine Stellvertretung kann durch Beschluss der Schulkonferenz ergänzend bestimmt werden.

Der Bauausschuss sollte seine Aktivitäten protokollieren und der Schulöffentlichkeit auf geeignete Weise transparent machen. Grundsätzlich sollte der Bauausschuss die Anhörung der Schulkonferenz nicht vollständig ersetzen, sondern qualifizieren und bei komplexeren Baumaßnahmen vorstrukturieren.

Die Schule sollte die Einberufung eines Bauausschusses dem Schulträger (i.d.R. der Bezirk), dem Bedarfsträger (Bezirk bzw. Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie) und dem Baudienstleister (Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen bzw. HOWOGE) anzeigen. Damit formuliert sie die Erwartung, dass dieser ab Einsetzung in die weiteren Planungen und Ausführungen mindestens durch Einbeziehung in die relevanten Informationsflüsse einzubinden ist.

Wenn sich eine Schulkonferenz über Konzepte, Ziele und den Bauausschuss geeinigt hat, kann die eigentliche Arbeit in der sogenannten **Phase Null** beginnen.

Was ist die Phase Null?

Damit ist ein Partizipationsprozess gemeint, der in einem frühen Stadium der Planung vor Erarbeitung des Bedarfsprogramms beginnt. „Die Phase Null steht für den inhaltlichen Vorlauf, der benötigt wird, um eine Schule präzise entlang der Bedarfe der Nutzer/innen planen zu können.“ (Montag Stiftungen: Schulen planen, S.6)

Verantwortlich für die Durchführung der Planungsphase Null sind die jeweiligen Bedarfsträger. Bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen ist es die zuständige Bezirksverwaltung, d. h. die Schulämter, bei Schulneubaumaßnahmen ist es die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Ziel der Phase Null ist es, eine belastbare Grundlage für ein inhaltlich und räumlich tragfähiges Konzept der Schule zu entwickeln. Die Ergebnisse dieser Phase bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der weiteren Planungsgrundlagen wie z.B. Bedarfsprogramm und damit für die Wettbewerbsunterlagen. An der Phase Null nehmen neben dem schulischen Bauausschusses die zuständigen Verwaltungen, Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Gremien, Fachplaner und ggf. auch außerschulische Nutzergruppen teil. Unter der Leitung erfahrener Planungsbüros werden in Workshops oder Veranstaltungen alle wesentlichen Themen rund um die geplante Schulbaumaßnahme diskutiert und ein Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen für die zuständigen Verwaltungen erarbeitet.

Die Vertretung der Schulgemeinschaft hat in der Phase Null die Aufgabe, die pädagogischen und schulorganisatorischen Belange der Schule zu vertreten.

Dazu zählen u.a.:

- Formulierung der pädagogische Zielvorstellung für den geplanten Schulbau,
- Darstellung der daraus resultierenden räumlichen Bedarfe und der funktionellen Anforderungen,
- Darstellung der Ausstattungskriterien und der räumlichen Gestaltung,
- Benennung von räumlichen und funktionellen Defiziten bei Umbau und Erweiterung an Bestandsschulen,
- zusätzliche Raumbedarfe, um Kooperationen mit außerschulischen Nutzergruppen zur Umsetzung der sozialräumlichen Öffnung der Schule umsetzen zu können.

In den Workshops der Phase Null geht es aber nicht nur um das Einbringen schulischer Interessen und Ziele. Es geht auch um **Kommunikation, Dialogfähigkeit, Flexibilität** und die Entwicklung von **Verständnis** für die Position der anderen Akteure. Ein wesentlicher Grundsatz zum Gelingen liegt darin: „... Wissen über und Verständnis bei allen Beteiligten für die spezifischen Aufgaben der jeweils anderen Planungsakteur/innen“ zu erlangen.* Auch bei unterschiedlichen Positionen und Konflikten können tragfähige Lösungen durch ein dialogbasiertes Verfahren zwischen den Beteiligten gemeinsam erarbeitet werden. Beispiele für eine erfolgreiche Durchführung der Phase Null finden Sie in Kap.3 „Das Modellprojekt“.

Was folgt der Phase Null?

Damit die Ergebnisse dieser Phase für die Schulgemeinschaft auch verbindlich werden können, sind eine Vorstellung in der Schulkonferenz und ein Beschluss durch diese erforderlich. Darüber hinaus sollte dort auch festgelegt werden, wie sich die Schule in den Planungsprozess weiter einbringen will und wer sie in den folgenden Abstimmungen und Planungsschritten vertritt.

Die zuständigen Verwaltungen erarbeiten in einem nächsten Schritt ein Bedarfsprogramm auf der Grundlage der Ergebnisse des Partizipationsverfahrens. Zuständig für die Erarbeitung sind die jeweiligen

Bedarfsträger, d.h. für Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen die Bezirke und für Schulneubaumaßnahmen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Bedarfsprogramme bestimmen die Grundlagen eines Bauvorhabens. Sie legen u.a. das Raumprogramm und die Funktionszusammenhänge eines neugeplanten Schulgebäudes fest, ermitteln den Kostenrahmen und bilden somit die Grundlage für alle weiteren Planungsphasen. Den für die Erarbeitung des Bedarfsprogramms zuständigen Verwaltungen wird empfohlen, die Schulgemeinschaft regelmäßig über den Arbeitsstand, die Inhalte und die Berücksichtigung der gemeinsam erzielten Ergebnisse des Partizipationsverfahrens zu informieren.

Sowohl bei Schulneubauten als auch bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen können die zuständigen Baudienststellen (Bezirke, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen) und die HOWOGE Architekturwettbewerbe ausloben, um für die anstehende Baumaßnahme den optimalen Entwurf zu finden. Hierzu werden Wettbewerbsunterlagen durch die Baudienststelle erstellt, in die auch die Ergebnisse der Phase Null über das Bedarfsprogramm einfließen sollen. Um dieses sicherzustellen, sollten die Vertretungen von Schulgemeinschaft oder des Bauausschusses an der Erarbeitung der Wettbewerbsunterlagen beteiligt werden.

In den Leitlinien zur Umsetzung der Partizipation, die von der Taskforce Schulbau beschlossen wurden, ist festgelegt, dass eine Schulvertretung als stimmberechtigte Sachpreisrichterin in die Wettbewerbsjury berufen wird.



*Montag Stiftungen: Schulen planen, S.6

Damit ist die direkte Mitentscheidung der Schulgemeinschaft in der Sitzung des Preisgerichts sichergestellt. Diese Vertretung kann mit ihrem Votum dazu beitragen, dass der qualitativ beste Entwurf den 1. Preis erhält.

Nach der Entscheidung des Preisgerichts wird in der Regel die Gewinnerin mit der Ausarbeitung der weiteren Bauplanungsunterlagen beauftragt. Nach deren Genehmigung erfolgen die Ausführungsplanung sowie die Ausschreibungs- und Beauftragungsphase mit anschließendem Baubeginn.

Informationen für Bezirksverwaltungen

Die Durchführung von Partizipationsverfahren stellt auch für die Bezirksverwaltungen eine neue Heraus-

forderung dar. Dafür sind zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen erforderlich, die rechtzeitig eingeplant werden müssen. Die Bezirke werden dabei von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch Beratung und organisatorische Hilfestellungen unterstützt. Zusätzliche Haushaltsmittel für die Durchführung von Partizipationsverfahren können bei der Senatsverwaltung für Finanzen beantragt werden. Der Mehrwert von Partizipationsverfahren besteht darin, dass Konflikte mit den Schulgemeinschaften und ggf. kostenintensive Nachbesserungen an den Schulgebäuden vermieden werden und Planungsprozesse zügiger durchgeführt werden können. Dadurch werden auch zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen geschont.

Prozessqualität

Elementarer Bestandteil der Qualität der Beteiligungsprozesse ist deren barrierefreie Gestaltung, um damit grundsätzlich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ebenso wie außerschulischen Nutzergruppen die Teilnahme zu ermöglichen. Hierbei kann es auch sinnvoll sein, die Beauftragten für Menschen mit Behinderung des jeweiligen Bezirks einzubinden. Wichtig ist, dass die Sitzungs- und Veranstaltungsräume stufenlos zugänglich sind, dass spezielle Unterstützungsbedarfe vorab abgefragt werden, dass Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher hinzugezogen wer-

den können und dass in den Workshops Methoden zum Einsatz kommen, die Menschen unabhängig von ihrer Beeinträchtigung eine Beteiligung ermöglichen. Auch bei der Finanzplanung im Vorfeld müssen eventuelle behinderungsbedingte Mehrbedarfe berücksichtigt und entsprechend angemeldet werden. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit stellt Checklisten und Handreichungen zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen bereit, welche im Vorfeld der Veranstaltungsplanung genutzt werden können.

Aufgabe der Bezirke ist weiterhin, die sozialräumliche Öffnung von Schulen zu unterstützen und zu fördern. Dazu zählen u. a. außerschulische Nutzungen in Schulgebäuden, darunter durch Musikschulen, Volkshochschulen, Vereine und öffentliche Veranstaltungen. Die Bezirke müssen ihren jeweiligen Bedarf an außerschulischer Nutzung bei der Neuplanung von Schulgebäuden festlegen und anmelden. Zur Ermittlung dieses Bedarfs wird empfohlen, dass das bezirkliche Schulamt sich mit den anderen zuständigen Fachämtern und der Schule abstimmt. Die Frage der außerschulischen Nutzung sollte auch Bestandteil eines Partizipationsverfahrens

sein. Sollten gewünschte außerschulische Nutzungen zu räumlichen Mehrbedarfen z.B. für Stadtteilbibliotheken, Nachbarschaftszentren oder Beratungsangebote führen, müssen diese durch die Bezirke im Rahmen der Investitionsanmeldungen berücksichtigt werden.

Partizipation benötigt Kommunikation und Transparenz zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Bei konkreten Bauvorhaben können die Workshops im Rahmen von Partizipationsverfahren, die Anhörungen der Schulkonferenz oder Gespräche vor Ort an den Schulen dafür genutzt werden. Darüber hinaus haben Schulgemein-

schaften und Bezirksghremien ein berechtigtes Interesse an Informationen aus erster Hand. Deswegen regt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie an, dass die zuständigen Bezirksverwaltungen kontinuierlich über den Stand der Schulentwicklungsplanung und der Schulbauplanung berichten, zum Beispiel in den

Fachausschüssen der Bezirksverordnetenversammlung. Auch andere öffentliche Foren und Veranstaltungen wären dafür denkbar.

Dr. Andreas Bossmann, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Ref. I D, Bereich Partizipation

Akteure





2. Fachbeiträge

2.1 Zur Arbeit des Landesbeirats für Schulbau

Die Senatorinnen Sandra Scheeres und Katrin Lompscher beriefen im Februar 2018 den Landesbeirat Schulbau. Zu den Aufgaben des Gremiums gehört, die für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zuständigen Senatsverwaltungen zu verschiedenen Fragen des

Schulbaus zu beraten, etwa der Ausgestaltung von Partizipationsverfahren und der Sicherung von baulicher, ökologischer und pädagogischer Qualität von Schulgebäuden. Das Gremium setzt sich aus den folgend abgebildeten Akteuren zusammen:



Dr. Hermann Budde

Architektenkammer Berlin	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	Landeselternausschuss Berlin
Bezirk Lichtenberg	Landeslehrerausschuss
Bezirk Spandau	Landesschülerausschuss Berlin, Landessportbund Berlin
Bezirk Steglitz-Zehlendorf	Landesschulbeirat Berlin
FU FB Erziehungswissenschaften	Netzwerk der Berliner Gemeinschaftsschulen
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Berlin (GEW)	Vereinigung der Berliner Schulleiterinnen und Schulleiter i.d. GEW
Grundschulverband Landesgruppe Berlin	Vereinigung der Berliner ISS Schulleiterinnen und Schulleiter (BISSS)
Interessenverband Berliner Schulleitungen e.V.	Vereinigung der Oberstudiendirektoren Berlin
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit	Unfallkasse Berlin

Regelmäßige Gäste

die Baupiloten	Freudenberg Stiftung GmbH
Grün macht Schule	Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft

Das Gremium wird von den zuständigen Senatsverwaltungen und der Taskforce Schulbau regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Schulbauoffensive informiert und kann je nach Bedarf Stellungnahmen, Empfehlungen und Vorschläge zu Themen rund um die Schulbauoffensive unterbreiten.

Nach der persönlichen Berufung seiner Mitglieder trat der Landesbeirat im März 2018 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen, in der er unter anderem seine Geschäftsordnung beschloss. Inhaltlich soll sich danach die Beratungsaufgabe des Landesbeirats auf Partizipationsverfahren, insbesondere durch die Entwicklung geeigneter Modelle, und auf die Qualität von Schulgebäuden und Schulstandorten – beides in einem umfassenden Sinn – beziehen.

Um seine Fachexpertise in Sachen Partizipation noch weiter zu entwickeln, hat der Landesbeirat in seiner zweiten Sitzung zwei der drei Architekturbüros des Modellprojekts „Partizipation an Berliner Schulen“ gebeten, ihr methodisches Vorgehen und die vorläufigen Ergebnisse der Beteiligungsverfahren darzustellen. Das wurde im weiteren Verlauf durch die Bewertung des Verfahrens und der Ergebnisse durch die Schulleiterin der dritten Modellschule ergänzt.

Aus Überlegungen zu weiteren Möglichkeiten von Mitgestaltung und Mitentscheidung durch Schulgemeinschaften und bezirklichen Gremien entstanden zwei Arbeitsgruppen. Diese erarbeiteten mit Unterstützung einiger in diesen Fragen besonders erfahrenen Elternvertretungen Empfehlungen für eine erweiterte Mitwirkung, denen der Landesbeirat in seiner Dezember-sitzung 2018 zustimmte.

Zeitlich parallel wertete eine senatsinterne Arbeitsgruppe die Erfahrungen der drei Modellschulen aus und erarbeitete eine Vorlage für die Taskforce der Berliner Schuloffensive. Diese Vorlage konnte ebenfalls im Landesbeirat diskutiert werden. Hinweise und Änderungswünsche wurden in eine überarbeitete Vorlage übernommen.

In seinem abschließenden Beschluss zur Einführung erweiterter Partizipationsverfahren im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive formulierte der Landesbeirat die wesentlichen Essentials wie folgt:

Beschluss zur Einführung erweiterter Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive

1. Der Landesbeirat Schulbau begrüßt die Absicht des Senats, Partizipationsverfahren als Regelverfahren im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive durchzuführen.
2. Die Verfahren müssen so gestaltet sein, dass die an verschiedenen Stellen rechtlich geregelten Mitwirkungsrechte der Schule, weiterer Nutzergruppen der Schulanlagen, schulischer Mitwirkungsgremien und bezirklicher Öffentlichkeit garantiert werden.
3. Partizipation muss an unterschiedlichen Punkten im Ablauf eines Schulbauvorhabens stattfinden.
- 3.1 Bei Schulbauvorhaben an bestehenden Schulen in einer frühen Phase vor der abschließenden Formulierung der Bauaufgabe bzw. der Zielplanung.

Für Schulbauvorhaben an bestehenden Schulen deuten die Berliner Erfahrungen ebenso wie die Berichte über Erfahrungen anderer Städte sowie die Arbeiten verschiedener Architekturbüros oder der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft darauf hin, dass professionell moderierte Verfahren (gestützt durch Workshops) die geeignete Herangehensweise darstellen.

- 3.2 Bei Schulbauvorhaben (Neubauten und Erweiterungen), für die ein Wettbewerbsverfahren durchgeführt wird, durch eine sachgerechte Sicherung der schulischen Interessen.

Soweit für Schulbauvorhaben Wettbewerbe durchgeführt werden, empfiehlt der Landesbeirat, weitestgehend von Sammelwettbewerben abzusehen und bei der Benennung der Sachverständigen und Sachpreisrichter einen „Anwalt der Schule“ zu benennen.

Es wird zudem empfohlen, die Wettbewerbsbeiträge kurz vor der Jurysitzung in einem größeren Kreis Interessierter vorzustellen und zu diskutieren. Daraus resultierende Anmerkungen werden durch die Jury bei ihrem Entscheidungsprozess und

ihren Empfehlungen einbezogen. Zusätzlich sollen Interessierte als Gäste zur Preisgerichtssitzung eingeladen werden.

- 3.3** bei Schulbauvorhaben, die ohne vorgeschaltete Wettbewerbe realisiert werden, durch eine vorangehende sachgerechte Beteiligung des Bezirksschulbeirats.
- 3.4** Nach der Inbetriebnahme der Schule durch die Möglichkeit, Teile der Ausstattung sowie der Außenanlagen an die spezifischen schulischen Bedürfnisse anzupassen.
- 4.** Sowohl bei Schulneubauten in Verbindung mit der Neugründung einer Schule wie auch bei Schulbauvorhaben mit einer bestehenden Schulgemeinschaft muss im Rahmen der Beteiligungsverfahren eine Überprüfung der Dimension „Sozialräumliche Öffnung von Schule“ gesichert werden.
- 5.** Die für die Durchführung der Partizipationsverfahren als Regelverfahren notwendigen personellen und finanziellen Mittel müssen den Vorhabenträgern aus Senatsmitteln zur Verfügung gestellt werden.
- 6.** Im Interesse der Sicherung eines vergleichbaren Qualitätsstandards der Partizipationsverfahren fordert der Landesbeirat die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen auf, möglichst kurzfristig eine Handreichung zu erarbeiten und öffentlich zugänglich zu machen. Diese soll auch Hinweise zur barrierefreien Gestaltung der Verfahren beinhalten.

Darüber hinaus befasste sich der Landesbeirat Schulbau mit der Frage der sozialräumlichen Öffnung von Schulen. Mit dieser Thematik hatte sich bereits 2017 die Facharbeitsgruppe Schulraumqualität in ihrem Abschlussbericht beschäftigt. Das bisher festgelegte Vorgehen bei den Planungs- und absehbaren Realisierungsprozessen für Schulneubauten vernachlässigt jedoch diesen Teil der Empfehlungen. In den ersten Entwürfen der neuen Grundschulen steht vielmehr die Suche nach einem weitgehenden standardisierten Entwurf im Zentrum ohne weitere Berücksichtigung des

sozialräumlichen Umfelds der neuen Schulen. Explizit wird dies nicht thematisiert, implizit wird das mit der zeitlichen Verkürzung der Prozesse und einer erwarteten größeren Wirtschaftlichkeit begründet.

Auf der anderen Seite diskutieren verschiedenste gesellschaftliche Gruppierungen über Bildungsverbünde und -netzwerke oder über Modelle der Öffnung von Schulen hin zu einem Bildungscampus im Rahmen des Quartiersmanagement, über zivilgesellschaftliche Initiativen oder sonstigen Aktivitäten der „Sozialen Stadt“, einem Programm der Städtebauförderung.

Hierzu wurde ein Werkstattgespräch im November 2018 durchgeführt, angestoßen durch den Berliner Landesbeirat Schulbau, in Kooperation mit der Freudenberg Stiftung. Dort wurden grundsätzliche Empfehlungen für Beteiligungsverfahren thematisiert, die den Neubau von Schulen vorbereiten und begleiten sollen. Hierzu zählen insbesondere die

- Beteiligung an Planungsprozessen ohne eine bereits bestehende Schulgemeinschaft im engeren Sinn,
- mögliche Öffnung von Schulgebäuden für den Stadtteil und die Berücksichtigung der vorhandenen oder geplanten sozialen Infrastruktur in einem Stadtteil.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt war dabei die Frage nach der Wirksamkeit von institutionellen Strukturen sowie den Arbeitsergebnissen der sozialraumorientierten integrierten Stadt(teil)-entwicklung. Auf der institutionellen Ebene ist dies verbunden mit den Begriffen Stadtteilzentrum und sozialraumorientierter Planungs-koordination, auf der Ergebnisebene sind dies im Wesentlichen die sozialen Infrastrukturkonzepte.

Hinzu kommt das inzwischen fest verankerte Instrument des Quartiersmanagement aus dem Konzept der „Sozialen Stadt“. Dieses nimmt Bildungsfragen des frühkindlichen Lernens in der Kita und den Grundschulen als ein Hauptthema auf.

*Dr. Hermann Budde,
Vorsitzender des Landesbeirates Schulbau Berlin*

2.2 Mitwirkungsrechte und Mitwirkungsmöglichkeiten von Schulgemeinschaften



Norman Heise

Das Schulgesetz bietet Schulgemeinschaften und Eltern einen rechtlichen Rahmen zur partizipativen Mitgestaltung bei Neubaumaßnahmen, Sanierung, Erweiterung oder Modularen Ergänzungsbauten, kurz „MEB“.

Paragraf 76, Abs. 3, Punkt 4 legt fest, dass die Schulkonferenz vor Entscheidungen über größere bauliche Maßnahmen anzuhören ist. Das heißt: Das Bezirksamt muss die Schule informieren, sobald Baumaßnahmen geplant werden. Danach hat die Schule die Möglichkeit, einen Bauausschuss mit ausgewählten Beteiligten zu gründen, um sich am weiteren Prozess zu beteiligen.

Die Mitglieder des Bauausschusses sollten sich idealerweise am weiteren Partizipationsverfahren beteiligen. Nur so können die Wünsche und Vorstellungen der Schulgemeinschaft gegenüber den Verantwortlichen, die mit der Bauausführung betraut sind, vertreten werden.

Parallel muss ebenfalls der Bezirksschulbeirat bei der Planung bezirklicher Schulbaumaßnahmen angehört werden, siehe Paragraf 111, Abs. 3 Punkt 4. Diese Anhörung muss rechtzeitig eingeleitet werden, damit die vom Bezirksschulbeirat ggf. beschlossene Stellungnahme vor der zu treffenden Entscheidung abgegeben und vom Bezirksamt berücksichtigt werden kann. Die Behörde muss die Anhörung daher in jedem Fall vor der abschließenden Entscheidung durchführen. Diese ist sinnvoll, wenn der Umfang der geplanten Schulbaumaßnahmen sowie die Kostenbelastung bereits hinreichend geschätzt werden können. Die Übernahme von Änderungsvorschlägen und Anregungen der Schulkonferenz sollten zu diesem Zeitpunkt noch möglich sein.

In jedem Fall empfehlenswert ist, dass der Bauausschuss der Schule und der Bezirksschulbeirat sich gegenseitig informieren und austauschen, ob und wann entsprechende Anhörungen anstehen. Der schulische Bauausschuss der betreffenden Schule kann beispielsweise als Gast zu Sitzungen des Bezirksschulbeirats eingeladen werden, wenn das Bezirksamt über die anstehende Maßnahme berichtet.

Die Rolle des schulischen Bauausschusses

Der Bauausschuss wird von der Schulkonferenz gegründet. Er kann sich paritätisch aus Mitgliedern aus der Gesamtelternvertretung, der Gesamtkonferenz, der Gesamtschülerinnen- und -schülervertretung sowie der Schulleitung zusammensetzen. Dabei müssen die Mitglieder nicht zwangsläufig den genannten Gremien angehören. Er übernimmt die Aufgabe einer Schnittstelle zwischen der Schulgemeinschaft und den Bauverantwortlichen. Diese sind je nach Bauumfang und Zuständigkeit entweder das Bezirksamt, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die HOWOGE oder die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

Der Bauausschuss berät die pädagogischen Leitlinien und Ziele der Schule im Rahmen von umfangreichen Baumaßnahmen unter den Aspekten Schulprogramm, Schulkonzept, qualitative Schulentwicklung und Unterrichtskonzepte. Ebenso über mögliche Nutzungsszenarien, die gewünschte Atmosphäre oder die sozialräumliche Öffnung.

Zu diesem Zeitpunkt stehen idealerweise bereits die Rahmenbedingungen

der Sanierung im baulichen Sinne fest, darunter Gebäudesubstanz, Denkmalschutz, Brandschutz und Statik sowie der Kostenrahmen.

Der Bauausschuss sollte sich darauf verständigen, wie sich die Schule sozialräumlich öffnen möchte, was für den Stadtteil wichtig ist und welche Partnerinnen und Partner eingebunden werden sollen, darunter Sportvereine, Musikschulen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen, Jugendfreizeiteinrichtungen usw. Die Schule sollte mit ihrem Anliegen frühzeitig an das Schulamt/Bezirksamt und die Partnerinnen und Partner herantreten, damit Möglichkeiten gemeinsam erörtert und Lösungsansätze gefunden werden können. Dafür sind möglicherweise zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, die bereits in der frühen Planungsphase zu berücksichtigen sind, beispielsweise ein zusätzlicher Raum oder zusätzlicher Eingang für Musikschule oder Sportverein. Dafür sind Mittel aus den jeweils zuständigen Verwaltungsbereichen bereitzustellen. Die Aufgabe der grundsätzlichen Information über die sozialräumliche Öffnung liegt hier beim Bezirksamt.

Der Bauausschuss nimmt stellvertretend für die Schulgemeinschaft am Partizipationsverfahren und somit an den Planungen der Baumaßnahmen teil. Das Partizipationsverfahren wird in Form eines professionell moderierten Workshops durchgeführt. Das mit der Moderation beauftragte Planungs- bzw. Architekturbüro fasst die Ergebnisse in einer ersten Übersicht zusammen. Im nächsten Schritt treffen sich alle Prozessbeteiligten zur Präsentation, um den Entwurf zu beraten und ggf. zu verbessern. Das Büro nimmt alle Ände-

rungswünsche auf und stellt die finale Version in einer Abschlusspräsentation vor. Die Bauverantwortlichen erstellen auf dieser Basis eine Machbarkeitsstudie, klären die abschließenden Kosten und setzen das Vorhaben um.

Ist das Partizipationsverfahren abgeschlossen, begleitet der Bauausschuss die weiteren Planungsschritte. Er berichtet der Schulgemeinschaft regelmäßig in der Schulkonferenz und weiteren Ausschüssen über seine Arbeit und Erkenntnisse. Daher ist zu beachten, dass Personen aus den o. g. Gremien vertreten sind. Es empfiehlt sich, die entsprechenden Personen für die Dauer der Baumaßnahme zu berufen.

Die Rolle des Landeselternausschusses

Der Landeselternausschuss (LEA) hat sich in den letzten Jahren maßgeblich für den Neubau und die Sanierung der Berliner Schulen eingesetzt und dabei auch eine Expertise für baufachliche Themen erworben. Daher war er in der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität vertreten und hat das Konzept der Berliner Lern- und Teamhäuser mitgestaltet, das Grundlage für alle Schulneubauten und größere Sanierungsmaßnahmen in Berlin ist. Der LEA ist im Landesbeirat Schulbau vertreten und nimmt als Gast und Sachverständiger an den Wettbewerbsverfahren für die Schulneubauten im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive teil. Darüber hinaus steht er im Austausch mit allen beteiligten Senatsverwaltungen, um über alle laufenden und geplanten Verfahren informiert zu werden.

*Norman Heise, Vorsitzender
des Landeselternausschusses Berlin*

2.3 Die Anwältin, der Anwalt der Schule



Peter Heckel

Der Landesbeirat Schulbau gründete im Sommer 2018 eine Arbeitsgemeinschaft (AG) zu Partizipationsverfahren bei Schulbauvorhaben mit und ohne Schulgemeinschaften. Die AG beleuchtete dabei in besonderer Weise die aus ihrer Sicht wichtigen Partizipationsabläufe zu Wettbewerbsverfahren.

Um bestehende und noch nicht etablierte Schulgemeinschaften, weitere beteiligte gesellschaftliche Gruppen oder die interessierte Öffentlichkeit besser in Partizipationsprozesse einbinden zu können, hat die AG Vorschläge zum Ablauf von Partizipationsverfahren entwickelt. Eine wichtige Schnittstelle zwischen Verwaltung, Architekturbüros, Moderationsstrukturen, Preisgerichten und Schulgemeinschaften stellen die sog. „Anwältinnen und Anwälte der Schulgemeinschaft“ dar.

Welche Rolle haben die Anwältinnen und Anwälte?

Die Ausgewählten kommen in der Regel aus der Schulgemeinschaft und werden durch einen Mehrheitsbeschluss der Schulkonferenz per Mandat berufen. Bei Schulneubauten ohne Schulgemeinschaft übernimmt ein bestimmtes Mitglied des zuständigen Bezirksschulbeirats diese Funktion. Das kommt u. a. beim Neubau in einem bestehenden Sozialumfeld oder neu geplanten Quartieren zur Anwendung.

Welche Qualifikationen sollten die Anwältinnen und Anwälte mitbringen?

Sie sollten aus den Reihen der Schulgemeinschaft stammen, sich mit dem Thema Schulbau ausführlich befassen haben und über Strukturen, Kenntnisse

und Abläufe Bescheid wissen. Je nach Thema und Bedarf können die berufliche Profession und einschlägige Erfahrungen wichtig sein.

Von Vorteil sind beispielsweise pädagogische, architektonische, organisatorische oder auch verwaltungstechnische Vorkenntnisse. Zwingend erforderlich ist jedoch die Zugehörigkeit zum Bauausschuss der Schulgemeinschaft.

Ab welchem Zeitpunkt ist die Position sinnvoll?

Sie sollte ab dem Zeitpunkt der Planung einer größeren Baumaßnahme an der Schule eingesetzt werden. Dafür muss in jedem Fall der Bauausschuss einberufen werden. In der ersten Sitzung muss die Anwältin, der Anwalt berufen werden. Ebenso sollte eine Vertretung bestimmt werden.

Ab der Planung einer Erweiterung, eines Umbaus, eines Neubaus oder einer größeren strukturellen Sanierung sollten die Berufenen bei Sitzungen in der Schule und der Verwaltung teilnehmen. Als Bindeglied zwischen der Schule und der Verwaltung kommt ihnen die wichtige Funktion der kommunikativen Schnittstelle zu.

Welche Aufgaben beinhaltet die Position?

Die Anwältinnen und Anwälte vertreten grundsätzlich die Position der Schulkonferenz, des Bauausschusses oder vertretungsweise des Bezirksschulbeirats und handeln in deren Sinn bei Arbeitstreffen, Preisgerichtsverfahren und Verwaltungssitzungen.

Sie stehen in regelmäßigem Austausch mit den Verwaltungsstellen, der Schulkonferenz, dem Bauausschuss oder vertretungsweise dem Bezirksschulbeirat. Daneben sind sie autorisierte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner sowohl für die Verwaltung als auch für die Schulen in allen Fragen zum schulischen Bedarf sowie bei fachlichen Auseinandersetzungen.

Sie sind verpflichtet, alle Beteiligten der Schulkonferenz, des Bauausschusses oder vertretend des Bezirksschulbeirats über sämtliche Schritte im Bauvorhaben bis zur Schlüsselübergabe zu unterrichten. Ebenfalls müssen sie kurzfristige Arbeitstreffen zur Schulkonferenz mit dem Vorstand des Bezirksschulbeirats anmelden.

Im Fall eines Wettbewerbs sind sie als Sachverständige in das Preisgerichtsverfahren einzubeziehen.

Die Schulkonferenz legt fest, wer die Schule als stimmberechtigte SachpreisrichterIn vertreten soll. Das können entweder die Anwältinnen und Anwälte sein, aber auch die Schulleitung. Die Erstgenannten nehmen nach Berufung an Sitzungen des Preisgerichts teil. Dort geben sie – nach Rücksprache mit der Schulkonferenz im Preisgericht – Stellungnahmen ab.

Auch nach einem Wettbewerbsverfahren stehen sie weiter mit allen Beteiligten in Kontakt und sind Ansprechpartner, um die einzelnen Bauabschnitte mit zu betreuen. Erst nach der Schlüsselübergabe und dem Einzug der Schulgemeinschaft in die neue Schule erlischt die Funktion. Sie kann wieder vergeben werden, wenn weitere Schulbaumaßnahmen anstehen.

Fazit

Mit den Anwältinnen und Anwälten der Schulgemeinschaft ist eine partizipative Mitgestaltung und Mitbestimmung schulischer Belange aus Sicht von Schulpersonal, Schülerinnen, Schülern und Eltern, von Beginn an mitgedacht und gesichert, bis hin zu der sozialräumlichen Öffnung. In dieser Funktion können sie entweder der Schulkonferenz einer bestehenden Schulgemeinschaft oder dem zuständigen Bezirksschulbeirat angehören.

*Peter Heckel,
Landesschulbeirat Berlin*

*Eva Baums,
Bezirksselternausschuss
Friedrichshain-Kreuzberg*

*Norman Heise,
Vorsitzender Landeselternausschuss
Berlin*

*Susanne Hofmann,
die Baupiloten*

2.4 Schulneubauten – sozialräumliche Qualität und Beteiligungsverfahren – Werkstattgespräch November 2018



Sascha Wenzel

Der Landesbeirat Schulbau und die Freudenberg Stiftung luden am 15. November 2018 zu einem ersten Werkstattgespräch sieben Expertinnen und Experten aus Berlin und aus dem IBA-Wettbewerb in Heidelberg ein. Zusammen mit mehr als 50 Teilnehmenden wurde das Thema Beteiligungsverfahren und sozialräumliche Qualität von Schulneubauten diskutiert. Unter dem Aspekt sozialräumlicher Qualität wurden Schulen als Mittelpunkte von Bildungsnetzwerken betrachtet, die verschiedene Lernorte in einem Stadtteil miteinander verbinden.

Die Anwesenden stellten Fragen zur sozialen Infrastruktur und Lebensqualität in einem Quartier, nach einem weit gefassten Bildungsbegriff oder ganz praktisch danach, wie flexibel ein Schulgebäude – vielleicht ergänzt um einen Bildungscampus – genutzt werden kann.

Nachfolgende Positionen kristallisierten sich im Werkstattgespräch heraus:

- Arbeitsergebnisse sozialraumorientierter Stadtteilentwicklung und Planungskoordination, integrierte Handlungskonzepte aus dem Programm der Sozialen Stadt sowie das Wissen des Quartiersmanagements über lokale Potenzial- und Bedarfslagen liefern Basisdaten für Beteiligungsprozesse. Dabei spielen unter anderem der Versorgungsgrad an Bildungs- und Freizeitangeboten für alle Generationen sowie die soziale Dynamik in einem Stadtteil eine Rolle.

- Motivierte Beteiligungsprozesse im Stadtteil finden statt, wenn sie sich nicht nur auf einen Ort guter schulischer Bildung – markiert durch den Begriff Lern- und Teamhaus – fokussieren. Vielmehr braucht es zusätzliche Ankerpunkte für das Quartier wie Bürgerinnen- und Bürgerhäuser, Stadtteilzentren, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Multifunktionale Freiräume für die Nachbarschaft innerhalb des Schulgebäudes oder in dessen unmittelbarem Umfeld sollten ebenfalls einbezogen werden.
- Wirksame Beteiligungsprozesse beginnen zu einem frühen Zeitpunkt, also bereits dann, wenn Bebauungspläne für ein Quartier entwickelt werden. Die Zivilgesellschaft des betreffenden Stadtteils wird darin einbezogen. Beteiligungsprozesse stützen sich darüber hinaus auf verbindliche Kommunikationsformate zwischen den Beteiligten. Darunter fallen kommunale Fachämter, Verwaltungen des Landes, Bezirkseltern- und Bezirksschulbeiräte, weitere institutionelle Partner wie Volkshochschulen, Musikschulen, Sportvereinen oder Leitungen umliegender Schulen. Beteiligungsprozesse können folgendermaßen ablaufen: kurz aufeinanderfolgend innerhalb eines festgelegten Zeitraums oder regelmäßig wiederkehrend innerhalb eines längeren Zeitraums. Die Teilnahme ist nicht an einen festgelegten Personenkreis gebunden.

- Beteiligung trägt dazu bei, negative Leuchtturmeffekte und Konkurrenzen, die unter Umständen aus der Bündelung von Angeboten an einem neuen attraktiven Schulstandort erwachsen, zu vermeiden. Das kann auch zu Ideen führen, die über die entstehenden Gebäude hinausgehen und sich auf die bessere Nutzung vorhandener öffentlicher Räume beziehen. Bei alledem ist es sinnvoll, nicht nur das Quartier im engeren Sinn zu denken, sondern Brücken in angrenzende Kieze zu schlagen.
- Beteiligung verlangt nach methodisch erstklassig aufgestellter Moderation, die stets überparteilich agiert und sich keine Vorteile im eigenen Interesse verschafft. Eine Prozessmoderation kann beispielsweise durch professionelle Planungsbüros oder durch Stiftungen erfolgen. Jenseits der Unterstützung von Beteiligung in Planungsvorhaben entsteht in diesem Zusammenhang die Frage nach der künftigen Koordination für die sozialräumliche Nutzung von Schulgebäuden und für langfristig angelegte Kooperationen in Bildungsnetzwerken.
- Ein Ort für Beteiligungsprozesse im Stadtteil, der auch provisorischen Charakter tragen kann, trägt zur Identifikation mit dem Partizipationsanspruch bei.
- Beteiligungsprozesse müssen in ihrem Verlauf dokumentiert und evaluiert werden, um den Informationsfluss garantieren und Neujustierungen vornehmen zu können. Transparenz in den Entscheidungsstrukturen und eine angemessene Zeit für Beteiligungsprozesse sind in jedem Fall erforderlich.

*Sascha Wenzel,
Geschäftsführer Freudenberg Stiftung*



3. Modellprojekte

3.1 Das Modellprojekt

Der Berliner Senat legte im Mai 2017 fest, dass die Partizipation der bezirklichen und schulischen Öffentlichkeit bei Schulbaumaßnahmen auf geeignete Weise sichergestellt wird. Schulgemeinschaften und Gremien gewinnen damit eine wesentlich größere Möglichkeit, an Schulbauvorhaben aktiv mitzugestalten, mitzuwirken und mitzuzentscheiden.

Zur Erprobung von Partizipationsverfahren fand im ersten Halbjahr 2018 ein Modellprojekt an drei Berliner Schulen statt. In Abstimmung mit den Bezirken und den Schulleitungen wurden folgende Schulen ausgewählt:

- **Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule,
Bezirk Treptow-Köpenick**
- **Bornholmer Grundschule,
Bezirk Pankow**
- **Grundschule an der Bäke,
Bezirk Steglitz-Zehlendorf**

Die genannten Schulen eint, dass bei allen in den nächsten Jahren umfangreiche Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen anstehen. Die Planungen der Baumaßnahmen befinden sich bei ihnen darüber hinaus in einem frühen Stadium. Damit war die wesentliche Voraussetzung für die Einbeziehung der Schulgemeinschaften an der Erarbeitung eines Raumkonzeptes gegeben.

Ende 2017 beauftragte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erfahrene Planungsbüros mit der Durchführung der Partizipationsverfahren. Der Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule wurden die Baupiloten BDA aus Berlin zur Seite gestellt, für die Bornholmer Grundschule das Architekturcontor Schagemann Schulte, Potsdam, und für die Grundschule an der Bäke das Büro Wanta Architekten, Cottbus.

Die Aufgabe für die ausgewählten Büros lautete, mit allen Verfahrensbeteiligten abgestimmte Raum- und Funktionskonzepte zu entwickeln, die als Grundlage für die weiteren Planungsschritte dienen sollen. Das Raumkonzept des Berliner Lern- und Teamhauses diente dabei als Orientierung. Dank der guten und kooperativen Zusammenarbeit aller Beteiligten konnten die Partizipationsverfahren innerhalb eines halben Jahres bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die positiven Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Modellprojekt bildeten einen wichtigen Baustein, um die Leitlinien zur Durchführung von Partizipationsverfahren als Regelverfahren zu erarbeiten.



3.2 Anna-Seghers-Schule

Die Schule

Die Anna-Seghers-Schule ist eine Gemeinschaftsschule in Berlin-Adlershof. Derzeit wächst sie auf vier Züge von der ersten bis zur 13. Jahrgangsstufe und eine Schülerzahl von 1 280 an.

Die Schule liegt in einem von seiner Bebauung heterogenen Viertel und wird von Gründerzeithäusern in geschlossener Blockrandbebauung ebenso flankiert wie von Kleingärten und freistehenden Einfamilienhäusern. Nah gelegen ist der Wissenschaftsstandort Adlershof, mit dem die Schule eine engere Vernetzung anstrebt.

Das Schulleben findet gegenwärtig sehr beengt auf ca. 5 600 m² Nutzfläche statt und erstreckt sich auf mehrere Gebäude. Unterrichtet wird im denkmalgeschützten dreigeschossigen Hauptgebäude,

im zweigeschossigen Neubau von 2010 und im Flachbau im hinteren Teil des Schulgeländes. In den drei denkmalgeschützten Remisen sind Werkstätten, die Cafeteria und die Mensa untergebracht. Daneben gibt es zwei Sporthallen, von denen eine abgerissen werden soll, ebenso der Flachbau der ersten Klassen. Bis auf den Neubau sind alle Gebäude renovierungsbedürftig.

Der Beteiligungsprozess

Für eine zeitgemäße Pädagogik mit ausreichend Platz für alle Schulbeteiligten soll die Schule unter Einbeziehung aller Akteure und der schulischen Öffentlichkeit saniert, erweitert und umgebaut werden. Ziel des Auftrages war die Konzeption und Durchführung eines Partizipationsprozesses und die Er-

arbeitung der pädagogisch-räumlichen Konzeption, auf deren Grundlage die weitere Planung erfolgen konnte. Dabei sollten die qualitativen und funktionalen Aspekte des neuen Musterraum- und Funktionsprogramms als Orientierung dienen. Die Mittel für die baulichen Maßnahmen sind in der Berliner Schulbauoffensive erfasst und bereitgestellt.

In einem mehrstufigen Beteiligungsprozess wurden die Bedarfe der unterschiedlichen Interessengruppen aus Vertretern der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft, der Erzieherinnen und Erzieher, der beteiligten Ämter und der Politik, ermittelt, rückgekoppelt und vorgestellt.

Nach dem Auftakttermin im Februar 2018 fand die Visionenwerkstatt im März statt. Losgelöst von eingefahrenen Vorstellungen konnten die rund 60 Teilnehmenden in gemischten Kleingruppen ihre Ideen und Bedürfnisse formulieren. Beim dritten Termin im April „Schulbautypologie weiterdenken“ erarbeiteten die Teilnehmenden auf Grundlage der vorangegangenen Ergebnisse eine Schulbautypologie für die Neugestaltung der Anna-Seghers-Schule, die mit dem Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses sowie dem neuen Musterraum- und Funktionsprogramm abgeglichen wurde. Beim Schlusstermin im Juni 2018 wurde das neue Raum- und Funktionskonzept der Schule im Rahmen der Gesamtkonferenz, zu der auch die externen Beteiligten sowie Politiker eingeladen waren, vorgestellt.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Das Thema „Gemeinschaft“ aus dem Schul-Leitspruch „Gemeinsam statt einsam“ spiegelt sich klar in den Werkstattergebnissen wider.

So sollen als Besonderheit im Modell der Anna-Seghers-Schule die Stufen und einzelnen Jahrgänge vielfältige Gelegenheiten in verschieden großen Raumsituationen zur Begegnung und zum Austausch bekommen. Übergänge sollen fließend gestaltet, selbstorganisiertes Lernen ermöglicht werden; es soll Orte zum Rückzug, zum Vorführen und zum Bewegen geben. Wie dieses erweiterte Konzept, das neben der erhöhten Zügigkeit auch Inklusion und Ganztagsrechnung trägt, innerhalb des Bestandes und eines Erweiterungsbaus umgesetzt werden kann, muss nun vom Bezirksamt Treptow-Köpenick in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden. Nur so kann der Neubaubedarf ermittelt und eine sichere und nachhaltige Planungsgrundlage wirtschaftlich erstellt werden.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus dem Partizipationsverfahren?

Das Verfahren hat gezeigt, dass das neue Schulbaumodell „Berliner Lern- und Teamhaus“ dem Schulkonzept der Anna-Seghers-Schule weitgehend entspricht – aber auch, dass es eine individuelle Abstimmung nicht ersetzt. So konnte nicht nur das pädagogische Konzept der Schule überprüft werden, sondern auch das Musterraum- und Funktionsprogramm bedarfsgerecht angepasst werden.

Für die weitere Etablierung von Partizipationsverfahren wäre es wünschenswert, dass alle involvierten Ämter die Chance einer frühen Beteiligung nutzten. Um eine gute und zeitgemäße Schule schnell und unkompliziert zu realisieren, wie es die Berliner Schulbauoffensive heute verlangt, ist eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten zwingend notwendig – beste Voraussetzung dafür ist ein frühzeitiges Kennenlernen und Verstehen der gegenseitigen Interessen.

Die Baupiloten

Statements

Oliver Igel,
Bezirksbürgermeister Treptow-Köpenick

„Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive sollen vorhandene Schulen saniert, der Sanierungsstau aufgelöst sowie neue Schulplätze in Form von Neubauten geschaffen werden. Alle drei Aufgaben sind in der Anna-Seghers-Schule zu lösen. Im Partizipationsverfahren an der Anna-Seghers-Schule wurden gemeinsam mit der Schülerschaft, Lehrkräften, Eltern und Fachämtern des Bezirkes Treptow-Köpenick die Bedürfnisse für eine moderne offene Schule ermittelt, rückgekoppelt und vorgestellt. Die Einbeziehung aller Beteiligten lässt auf eine gute Akzeptanz hoffen. Es ist nun eine

Die Einbeziehung aller Beteiligten lässt auf eine gute Akzeptanz hoffen.

Oliver Igel,
Bezirksbürgermeister

Aufgabe der Architekten, die Ergebnisse umzusetzen. Lösungsvorschläge wird der Bezirk gemeinsam mit Nutzern und Planungsbeteiligten diskutieren und weiterentwickeln.“

Christiane Obst,
Mitarbeiterin der Regionalen Schulaufsicht Treptow-Köpenick

„Durch die Workshops hatten die Beteiligten der Anna-Seghers-Schule die Gelegenheit, über ihre Schule der Zukunft nachzudenken, sich auszutauschen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Dadurch konnte Partizipation an der Schule im Rahmen eines besonderen Projektes tatsächlich gelebt werden. Die Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern konnte somit gefestigt werden und wird sich auch auf andere Schulentwicklungsprozesse auswirken.

Die mit Spannung erwartete Präsentation der Ergebnisse durch das Architekturbüro war ein voller Erfolg. Die professionelle Darstellung des Verfahrens von den ersten Ideen und Wünschen bis zur Planungsgrundlage unter Berücksichtigung der realen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen hat absolut überzeugt.

Der erlebte Partizipationsprozess zum geplanten Bauvorhaben an der Anna-Seghers-Schule kann sich nur auf andere Prozesse der Qualitätsentwicklung und -sicherung auswirken, wenn die jetzt erarbeiteten Grundlagen nicht „in der Schublade“ liegen bleiben, sondern die Schulgemeinschaft im weiteren Planungsverfahren informiert und einbezogen wird.

Die bisherigen Ergebnisse bieten Möglichkeiten, den Unterricht stärker integrativ und schülerbezogen zu gestalten. Dazu gibt es an der Anna-Seghers-Schule bereits erarbeitete Konzepte, die durch baulich-räumliche Veränderungen weiterentwickelt, bzw. sogar neu gedacht werden können.

Eine große Chance ist durch die Umsetzung des Partizipationsverfahrens für den Gedanken „eine Schule für alle“ zu sehen. Die seit zehn Jahren als Gemeinschaftsschule bestehende Anna-Seghers-Schule hat durch das jetzt begonnene Planungsverfahren auch unter diesem Gesichtspunkt Entwicklungsmöglichkeiten kennengelernt und geht davon aus, dass die dazu notwendigen baulichen Veränderungen zu großen Teilen erfolgen werden.“

**Angelika Jurczyk,
Schulleiterin**

„Die Anna-Seghers-Gemeinschaftsschule ist durch den Umstand, eine denkmalgeschützte Schule zu sein, aber auch durch den Schulversuch „Gemeinschaftsschule“ Klasse 1 bis 13 unter einem Dach zu haben, besonderen Bedingungen unterworfen.

Die Möglichkeit, durch ein Partizipationsverfahren unter Beteiligung der Schule, Einfluss auf bauliche Veränderungen nehmen zu können, hat alle sehr begeistert. Die Erwartung, viele pädagogische Gesichtspunkte in die Veränderung des Schulstandortes einfließen lassen zu können, hat zu einem großen Interesse bei allen Beteiligten beigetragen. Der gesamte Prozess war sehr stringent organisiert und sehr gut fachlich begleitet. Die entstandenen Arbeitsergebnisse wurden zeitnah und transparent dem Kollegium rückgespiegelt. Die Auseinandersetzung von Visionen und vorhandenen realen Bedingungen hat zu interessanten Diskussionen geführt. Aber auch die Zusammenführung und Argumentation der verschiedenen Schulstufen zu einem gemeinsamen Schulgelände, auf dem sich alle wiederfinden, war für das gegenseitige Verständnis sehr zielführend.

**Der gesamte Prozess
war sehr stringent or-
ganisiert und sehr gut
fachlich begleitet.**

Angelika Jurczyk,
Schulleiterin

Es hilft einer Schulgemeinschaft, im Zusammenleben und Lernen Kompromisse zu finden und eine Schullandschaft zu entwickeln, in der alle ihren Platz finden. Auch die Gegenüberstellung von Machbarkeit und entwickelten Wunschvorstellungen hat zu großem Verständnis auf schulischer Seite geführt.

Die Vorstellung der Schule nach Abschluss des Partizipationsverfahrens ist, dass die dokumentierten Ergebnisse in die Ausschreibung für den Um-, Aus- und Neubau der Schule verpflichtend mit einfließen müssen. Wir würden uns wünschen, dass viele Bestandteile der entwickelten pädagogischen Vorgaben und Bedürfnisse der Schule sich wiederfinden, denn sie entsprechen dem pädagogischen Konzept der Schule.“



3.3 Bornholmer Grundschule

Die Schule

Bei der Bornholmer Grundschule (BGS) handelt es sich um eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb im Bezirk Pankow. Derzeit wird die BGS als 3,5-zügige Schule geführt. Der zunehmende Bedarf an Grundschulplätzen in der Region Pankow-Süd erfordert in den nächsten Jahren die Erweiterung auf 5 Züge. Derzeit besuchen 592 Schülerinnen und Schüler die Schule. 38 Lehrkräfte sowie 25 Erzieherinnen und Erzieher sind dort tätig.

Das Schulgebäude der BGS ist ein unter Denkmalschutz stehender Ludwig-Hoffmann-Bau aus dem Jahr 1912. Das Gebäude ist Teil eines Stadtentwicklungskonzeptes aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts, welches für den Bereich der Ibsenstraße von einer Blockbebauung ausging. Das Gebäude befindet sich zu großen Teilen noch in bauzeitlichem Zustand und steht unter Denkmalschutz. Die Schule hat einen hohen Sanierungsbedarf. Neben der Grundsanie-

rung sind bauliche Maßnahmen im vorbeugenden Brandschutz und der Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich.

Die BGS versteht sich als Ort des Lernens mit Orientierung auf die Montessori-Pädagogik. Die Schule hat sowohl eine musisch-künstlerische als auch eine ökologische Schwerpunktsetzung. Der ökologische Schulgarten ist ein wesentliches Element des Unterrichts. 2014 wurde die BGS als „musikalische Grundschule“ zertifiziert. Die ergänzende Förderung und Betreuung (Hort) wird im offenen Ganztagsbetrieb angeboten, an dem über 400 Kinder teilnehmen.

Der Beteiligungsprozess

Zielstellung des Beteiligungsverfahrens an der BGS war es, mit allen Beteiligten im Konsens eine räumlich-funktionelle Lösung für die Erweiterung der Schule auf eine 5-zügige Grundschule zu finden und gleichzeitig das pädagogische

Profil der Schule weiter zu stärken. Als Instrument der Partizipation wurden insgesamt drei Workshops durchgeführt. An dem Verfahren nahmen der Bezirksstadtrat für Bildung und Kultur, Dr. Torsten Kühne, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Bezirks- und Senatsverwaltungen, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die Schulleitung, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft sowie Vertreterinnen und Vertreter der Kleingartenanlage (KGA) Bornholm II teil. Im Fall der Bornholmer Grundschule standen neben den Themen der räumlichen Entwicklung der Schule vor allem auch Fragen des Planungs- und Baurechtes auf der Agenda, deren Klärung eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierbarkeit des Bauvorhabens darstellt. Insbesondere standen hierbei der Erhalt des Öko-Schulgartens und der Bau einer neuen Sporthalle auf einem Teil des Geländes der benachbarten Kleingartenanlage Bornholm II im Mittelpunkt.

Der Prozessverlauf

Das beauftragte Planungsbüro Architekturcontor Schagemann Schulte GmbH bereitete vor Beginn der Workshopphase

in Abstimmung mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schule sowie der Bezirksverwaltung 22 Themenfolien vor, die sowohl für die Schule und die Verwaltung, aber auch für den Prozess der Partizipation an sich wesentlich waren. Darunter die Themen Raum- und Funktionsprogramm, Ganztags, Inklusion, Außenraumgestaltung/Ökogarten, Sporthalle und Planungsrecht.

Da die Ergebnisse der Workshops in die weiteren Planungen der Schulbaumaßnahme einfließen sollen, wurde immer wieder die Frage nach der Relevanz dafür aufgeworfen. Denn je eindeutiger die Schule ihre Vorstellung von Raum und Struktur definiert, desto höher ist auch die Chance, eine innovative und umsetzbare Entwurfslösung zu erlangen. Als wesentliche Orientierung dienten die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität zum Berliner Lern- und Teamhaus aus dem Jahr 2017 sowie das neue Musterraum- und Funktionsprogramm der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Mit dem Workshop sollte weiterhin eine Form von Verbindlichkeit erreicht werden für die Realisierung und den Betrieb des zukünftigen Schulgebäudes der BGS.



Die Beteiligten aus den Verwaltungen und der Schule sollten nach einer Phase der öffentlichen Auseinandersetzung über den Erhalt des ökologischen Schulgartens eine Konsenslösung finden, mit der die Erwartung "mittelfristiger Zufriedenheit" mit dem Schulprojekt verbunden ist.

Im Falle der Bornholmer Grundschule waren folgende Konflikte zu bearbeiten:

- die Interessen der Schule, hier insbesondere der Erhalt des ökologischen Schulgartens
- die Interessen der benachbarten Kleingartenanlage Bornholm II, der involvierten Verwaltungen (Amt für Stadtentwicklung, Denkmalbehörde, Naturschutzbehörde), die die jeweiligen Rahmenbedingungen definieren.

Die Termine

23.02.2018

Abstimmung der 22 Themenfolien, die in den Workshops behandelt werden sollten. An dem Termin nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Schule, der Elternschaft, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Bezirksverwaltung teil.

16.03.2018

1. Workshop-Termin, bei dem bereits zwei Drittel der Themen erörtert wurden.

20.04.2018

2. Workshop-Termin. Die Dokumentation des 1. Workshops wurde bestätigt. Danach folgte die Erörterung der restlichen Themen sowie die Behandlung der Thematik des Neubaus der Sporthalle auf dem Gelände der Kleingartenanlage Bornholm II.

15.06.2018

3. Workshop-Termin, in dessen Verlauf letztendlich Ergebnisse auch für die bis dahin strittigen Punkte der KGA Bornholm II und des Denkmalschutzes erzielt werden konnten.

14.08.2018

Übergabe der abschließenden Gesamtdokumentation des Partizipationsverfahrens an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Im Einzelnen wurden folgende Themen behandelt: Raumprogramm, Kosten, Tagesverlauf, Gruppenarbeit, Einzelarbeit, Lehrerarbeit und -zimmer, Ganztage, Inklusion, Beköstigung, Medienzugriff, Naturwissenschaften, Unterricht/Klassenraum, Compartment, Lüftung, Energie, Material, Lärmemission und -immission, Planungs- und Baurecht, Außenbereich, Wohnumfeld, Sicherheit, zeitliche Abläufe, Schulplätze.

Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Die vor Beginn des Partizipationsverfahrens spürbare Konfrontationshaltung zwischen der bezirklichen Verwaltung und der Schule konnte im weiteren Verlauf aufgelöst werden. Alle Beteiligten waren am Ende bereit, ihren Anteil zu einer tragfähigen Konsenslösung beizusteuern, die es erlaubt, das Projekt der Erweiterung der BGS von 3,5 auf 5 Züge und der Sanierung des Bestandsgebäudes zu planen und zu realisieren.

Insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern der Schule und der Elternschaft wuchs das Verständnis für die Komplexität der Aufgabe einer Schulerweiterung und Schulsanierung. Die Beteiligung an dem Prozess wurde als sehr positiv bewertet. Die Tatsache, alle Beteiligten aus Schule, Elternschaft, Behörden und nicht zuletzt auch Schülervertretungen an einem Tisch zu haben, hat zu Transparenz und Akzeptanz der gegenseitigen Argumente geführt, weg von der Konfrontation, hin zum Konsens.

Dieses Ergebnis macht deutlich, dass das Partizipationsverfahren sehr geeignet ist, einvernehmlich und mit Respekt vor der Meinung anderer zu Antworten zu kommen, die von großer Relevanz für den Entwurf und den späteren Betrieb

der avisierten Schulbaumaßnahme sind. Wesentliche Ergebnisse des Partizipationsverfahrens:

1. Oberstes Ziel der geplanten Schulbaumaßnahme an der BGS ist die komplexe Sanierung und Erweiterung der Schule unter Berücksichtigung der pädagogischen Belange der Schule.
2. Da der Ökogarten ein unverzichtbarer Bestandteil des pädagogischen Konzeptes der BGS ist, ist eine Bebauung des Ökogartens zu vermeiden.
3. Der Bau einer neuen Sporthalle auf Teilen der KGA Bornholm II ist zwingend erforderlich.
4. Auf der Grundlage der Ergebnisse des Partizipationsverfahrens beauftragt der Bezirk Pankow eine Machbarkeitsstudie, in der die identifizierten Flächenpotenziale für die Erweiterung der Schule vertiefend untersucht werden.
5. Erforderlich ist weiterhin eine vergleichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der im Partizipationsverfahren identifizierten Erweiterungsvarianten der BGS.

In einem Folgegespräch im Januar 2019 wurde zwischen der Schule, dem Bezirksstadtrat Dr. Kühne und weiteren Verfahrensbeteiligten vereinbart, dass die Festlegungen aus dem Partizipationsverfahren in den weiteren Planungsprozess übernommen werden und die Schule an der Erarbeitung beteiligt wird. Am 18. März 2019 stimmte die Schulkonferenz den Ergebnissen des Partizipationsverfahrens zu. Sie fasste einen Beschluss zur fortgesetzten Beteiligung der Schule an den weiteren Planungen.

*Carl Schagemann,
Architekturcontor Schagemann @
Schulte Potsdam*

Statements

Dr. Torsten Kühne, Bezirksstadtrat Pankow für Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit

„Als zuständiger Stadtrat für Schule und Bauen im Bezirk Pankow habe ich das Partizipationsverfahren an der Bornholmer Grundschule als ein erfolgreiches Instrument für eine zukunftsorientierte Schulstandortentwicklung erlebt. Der partizipative Prozess konnte eine Brücke zwischen Pädagogik und Architektur schlagen. Dafür muss die Partizipation idealerweise beginnen, lange bevor

Alle am Schulbau
Beteiligten müssen
einbezogen werden.

Dr. Torsten Kühne,
Bezirksstadtrat Pankow

Architektinnen und Architekten auch nur einen Strich zu Papier gebracht haben. Entscheidend ist die Frage: Wie wollen wir in 20 bis 30 Jahren leben und lernen? Dazu ist es unumgänglich, alle am Schulbau Beteiligten einzubeziehen: Politik, Verwaltung, Schulleitung, Kollegium, Schüler- und Elternschaft, Anrainerinnen und Anrainer. Das Verfahren muss ergebnisoffen und prozessorientiert ablaufen. Dies ist nur möglich, wenn sowohl ein gutes Projektmanagement, als auch eine kompetente Moderation und Prozessbegleitung vorhanden sind.“



3.4 Grundschule an der Bäke

Die Schule

Die Grundschule an der Bäke liegt im Ortsteil Lichterfelde des Bezirks Steglitz-Zehlendorf. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler liegt zurzeit bei 473 Kindern in 3 Zügen. Die soziale Struktur der Schülerschaft hat sich in den letzten Jahren signifikant verändert. Der Anteil aus ärmeren Familien ist deutlich angestiegen, ebenso der Anteil mit nichtdeutscher Herkunftssprache. Wegen des wachsenden Bedarfs an Grundschulplätzen in der Region ist ein Ausbau des Standortes zu einer 4-zügigen Grundschule geplant.

An der Schule unterrichten insgesamt 38 Lehrkräfte. Die offene Ganztagsbetreuung erfolgt in Kooperation mit dem freien Träger der Jugendhilfe „tandem BTL“, der an der Schule 16 Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. In der Schulstation „Bäckerei“ sind eine Sozialpädagogin und ein Sozialpädagoge tätig.

Das Gelände der Schule besteht aus einem 1975 errichteten Schulgebäude, einer Sporthalle, einem Pavillon, einem ehemaligen Hausmeisterhaus und einem weitläufigen, sehr anspruchsvoll gestalteten Schulhof. Das bauzeitliche Raumkonzept entspricht einer reinen Flurschule. Alle Gebäude weisen einen erheblichen Sanierungsbedarf sowie funktionelle Mängel auf.

Das Leitbild der Schule steht unter dem Motto „Miteinander leben und lernen“. An der Schule wird ein wertschätzender Umgang miteinander groß geschrieben. Um dies zu erreichen, legt die Schule einen besonderen Schwerpunkt auf die Vermittlung und Förderung sozialer Kompetenzen. Weitere Schwerpunkte sind die Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 ist die Schule zum jahrgangsbezogenen Lernen zurückgekehrt.

Der Beteiligungsprozess

Das durchgeführte Partizipationsverfahren diente der Vorbereitung umfassender Sanierungsmaßnahmen an einem seit über 40 Jahren betriebenen Schulstandort in Verbindung mit einer beabsichtigten Erweiterung der Schulkapazität um einen Zug.

Der marode Zustand und die funktionellen Mängel des Schulgebäudes haben erhebliche Belastungen für die Bewältigung des Schulalltages bei Lehrern, Schülern und Erziehern zur Folge. Das Erfordernis, mehr Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, bildet den zweiten wesentlichen Bedarfspunkt für Veränderung. Ziel des Partizipationsverfahrens war es, die Sanierung und Kapazitätserweiterung der baulichen Substanz in einer künftigen Raum- und Funktionsplanung darzustellen und dabei die Belange der unterschiedlichen Nutzergruppen (Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Schülerschaft, Eltern) zu berücksichtigen.

An dem Partizipationsverfahren nahmen teil: die Schulleiterin, Vertreterinnen des Lehrerkollegiums, die leitende Erzieherin der Ergänzenden Förderung und Betreuung, Vertreter der Elternschaft, Schüler, Hausmeister, Vertreter der Bezirksverwaltung Steglitz-Zehlendorf aus den Bereichen Schulplanung und dem Hochbauamt sowie Vertreter der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Insgesamt wurden im Verlauf des 1. Halbjahres 2018 drei Workshops mit allen Beteiligten durchgeführt. Die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Partizipationsverfahren erfolgte in einer Abschlusspräsentation vor den Verfahrensbeteiligten und weiteren Gästen am 03.07.2018.

Die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens

Das Hauptergebnis war ein mit allen Beteiligten gemeinsam erarbeitetes Raum- und Funktionskonzept für die künftig 4-zügige Grundschule:

1. Der Unterrichtsbereich besteht aus den jahrgangsweise zusammengefassten Gruppenräumen, vorgelagerten Lerninseln und zugehörigen Nebenräumen. Hier wird die gewünschte offene Compartmentstruktur aufgenommen und mit dem Arbeitstitel „Bäke-Compartment“ weiterentwickelt. Den Jahrgangsstufen 4 bis 6 wird ein Fachraumkomplex mit Naturwissenschaft, Bibliothek und Musikräumen zugeordnet.
2. Der Bereich der offenen Ganztagsbetreuung wird in einem separaten Gebäudeteil verortet. Die funktionellen Beziehungen zwischen Schule und Ganztagsbetreuung werden dadurch nicht beeinträchtigt. In diesem Gebäude befindet sich auch ein sogenannter Treff als zentraler Sammel- und Mehrzweckbereich für die ankommenden Schülerinnen und Schüler. Daran sind Gruppenräume der Jahrgänge 1 bis 3 angelagert sowie weitere Räume zur Mehrfachnutzung. Dazu gehören der



gesamte Kreativbereich, Kunsträume und Räume für Spiel und Bewegung.

3. Der Mehrzwecksaal mit Speiseversorgung bildet einen vollständigen Ergänzungsbedarf. Dieser steht ebenfalls in direkter Verbindung mit dem Ganztags-Betreuungsbereich. In diesem Gesamtbereich sind auch separierte Drittnutzungen möglich.
4. Der Bereich der Schulverwaltung wird nach aktuellen Erfordernissen in das räumliche Gesamtgefüge der Schule eingeordnet.

In deutlicher Anlehnung an die Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität (Berliner Lern- und Teamhaus) wurde eine individuelle Lösung für die Schule, das sogenannte „Bäke-Compartment“ entwickelt.

Wir fanden die Idee, mitgestalten zu können, sinnvoll und ausgesprochen verlockend.

Irina Wißmann,
Schulleiterin

Das pädagogische Konzept der Schule ist insbesondere in den unteren Jahrgangsstufen auf den Raumwechsel zwischen Schule, ergänzender Förderung und Betreuung ausgerichtet. Der offene Ganzttag erlaubt es nicht, alle Bereiche der Schule im Tagesverlauf gleichbleibend intensiv zu nutzen und sinnvoll zu betreuen.

Dementsprechend besteht das Raum- und Funktionskonzept darin, die unter-

schiedlich geprägten Nutzungsbereiche der Schule und des offenen Ganztages eigenständig zu entwickeln und dabei Möglichkeiten der Vernetzung untereinander zu bieten. Der Verantwortungsübergang von Lehre und Betreuung soll im Tagesverlauf fließend vonstatten gehen. Kernpunkte des Prinzips sind offene Jahrgangslernbereiche der Schule und ein Betreuungsbereich, der die Kommunikations-, Kreativ- und Bewegungszonen der Schule integriert. Damit soll im Tagesverlauf mit Verantwortungsübergang ein vernünftiges und organisatorisch verträgliches Maß an Auslastung der vorhandenen Raumangebote gewährleistet werden.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass mit allen Beteiligten zusammen ein tragfähiges Raum- und Funktionskonzept für die neue Grundschule an der Bäke erarbeitet werden konnte, das den Belangen der Schule entspricht und in den weiteren Planungsschritten des Bezirkes berücksichtigt wird.

Fred Wanta, Wanta Architekten Cottbus

Statements

Irina Wißmann, Schulleiterin

„Wir fanden die Idee, mitgestalten zu können, sinnvoll und ausgesprochen verlockend. Der Ansatz, dass die Schule pädagogische Schwerpunkte benennt, die unbedingt umgesetzt werden sollen, blieb für uns durch die gesamte Zeit ersichtlich und im Vordergrund.“

Der pädagogische Schwerpunkt für unsere Schule lag auf der Durchsetzung eines getrennten Gebäudes für die ergänzende Förderung und Betreuung, das durch das Schulbaukonzept nicht vorgesehen ist.

Wir hoffen sehr, dass wir durch unser Engagement die Dringlichkeit dieses

Gebäudes verdeutlichen und Einfluss auf die endgültige Bauentscheidung ausüben konnten.“

Angela Hertel, Leiterin der Serviceeinheit Facility-Management im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte sich zum Modellprojekt Partizipationsverfahren für die Grundschule an der Bäke angemeldet mit dem Ziel, einerseits Erkenntnisse über die Bedürfnisse und Ziele der betroffenen Schulgemeinschaft zu erhalten, andererseits aber auch Rückschlüsse aus diesem Verfahren für alle weiteren anstehenden Schulsanierungen im Bezirk ziehen zu können.

Die gesamte Schulgemeinschaft war sehr gut vorbereitet und hat sich engagiert und begeistert beteiligt, daher war der Arbeitsprozess mit allen Beteiligten von der Senatsverwaltung bis zum Bezirk sehr konstruktiv und ergebnisorientiert.

Im Ergebnis ist aus diesem Prozess eine gute Grundlage für alle weiteren Planungsleistungen entstanden, die für das anstehende Verfahren zur Bindung von Planungsbüros in die Ausschreibungen zur Beschreibung des Leistungsumfanges sowie der Zielrichtung der Planung mit aufgenommen werden konnte. Darüber hinaus fühlte sich die Schulgemeinschaft ernst genommen und mit ihren Wünschen berücksichtigt, was den weiteren, für alle Seiten herausfordernden Planungs- und Durchführungsprozess deutlich erleichtern wird.“

Jürgen Hoffmann, Elternvertreter

„Das durchgeführte Partizipationsverfahren an unserer Schule wurde von den Eltern als eine gute Chance der Teilhabe am Entwicklungsprozess der Schule empfunden.

Es war erfreulich zu sehen, dass alle Beteiligten tragfähige Lösungen für unsere Schule erarbeiten wollten.

Jürgen Hoffmann,
Elternvertreter

In regelmäßigen Treffen wurden innerhalb des Arbeitskreises verschiedene Vorstellungen und Wünsche der Eltern im Hinblick auf die zukünftige Schule als Lernort gebündelt und auf ihre Praktikabilität diskutiert. Insbesondere bestand die Erwartung, dass die Vorschläge Eingang in die zukünftig zu realisierenden Entwürfe finden werden.

So starteten wir mit einem Paket aus Wünschen und, aus unserer Sicht, notwendigen Maßnahmen in diesen Prozess. Schnell holte uns die Realität ein. Es war erfreulich zu sehen, dass alle Beteiligten (Senat, Schulverwaltung, Lehrkörper, Schulleitung, Elternvertreter und Hort) tragfähige Lösungen für unsere Schule erarbeiten wollten.

Herausfordernd war es dann auch, alle diese Interessen unter einem Hut zu bringen, um am Ende die beste Lernatmosphäre für die zukünftigen Generationen zu schaffen.“

Anhang

Glossar

Barrierefreiheit

Der Senat von Berlin hat mit seinen Behindertenpolitischen Leitlinien die Vorgabe entwickelt, für alle öffentlichen Bereiche und damit auch für alle Schulen „Barrierefreiheit“ zu schaffen. Seit 2011 werden im schulischen Bereich schrittweise die Forderungen aus der UN-Behindertenkonvention umgesetzt. Die aktuellen Musterprogramme für Räume, Funktionen, Ausstattungen und Freiflächen berücksichtigen dies. Wie für alle öffentlichen Gebäude Berlins ist auch für jede neue Schule ein Konzept für Barrierefreiheit zu erstellen. Dieses berücksichtigt die Bedürfnisse von Lernenden, Eltern und Lehrpersonal gleichermaßen.

Baudienststelle

Die Baudienststelle ist innerhalb der Verwaltung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben zuständig.

Baufachliche Standards

Die baufachlichen Standards formulieren einheitliche Vorgaben für die Planung und den Bau neuer Schulen. Die Standards berücksichtigen dabei Anforderungen, die sich aus Inklusion, Ganztagsbetrieb, Barrierefreiheit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Betrieb eines Schulgebäudes ergeben.

Bedarfsprogramm

Bedarfsprogramme dienen bei Hochbaumaßnahmen dem Überblick über die Grundlagen eines Bauvorhabens, die Notwendigkeit, die Zweckbestimmung und die voraussichtlichen Kosten. Die Bedarfsprogramme im Schulbau bilden die Grundlage für alle weiteren Planungsschritte. Sie enthalten Angaben z.B. zur Größe einer Schule, zum Funktionsprogramm, zum Raumprogramm, zur Ausstattung und zur Wirtschaftlichkeit. Bedarfsprogramme sind grundsätzlich vom Bedarfsträger aufzustellen. Die fachliche Prüfung und Genehmigung eines Bedarfsprogramms erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Bedarfsträger

Ein Bedarfsträger ist eine Organisationseinheit der Verwaltung, die den Bedarf für eine Baumaßnahme feststellt und ihn beim Land Berlin anmeldet. Generell sind die Bezirke Bedarfsträger. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Rolle der Bedarfsträgerschaft für Schulneubaumaßnahmen übernommen. Die Bedarfsträgerschaft für Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen liegt bei den Bezirken.

Berliner Lern- und Teamhaus

Das Konzept des Berliner Lern- und Teamhauses wurde 2017 von der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität entwickelt. Das neue Berliner Lern- und Teamhaus setzt sich zusammen aus einem multifunktionalen Forum, Räumen für allgemeine Lern- und Unterrichtsbereiche sowie den Teamzonen für das pädagogische Personal. Damit können sowohl bessere Lernbedingungen für Schüler als auch bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Erzieherinnen geschaffen werden. Diesem Konzept folgend werden alle Schulneubauten der Berliner Schulbauoffensive realisiert.

Berliner Schulbauoffensive

Die Berliner Schulbauoffensive ist eines der größten zentralen Infrastrukturprojekte des Landes Berlin, das unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zusammen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen und den Bezirken durchgeführt wird. Für das auf zehn Jahre bis Ende 2026 angelegte Programm sind Mittel von insgesamt 5,5 Mrd. Euro vorgesehen. Damit soll der Sanierungsstau an den Schulen abgebaut und neue Schulen für die wachsende Stadt errichtet werden.

Compartment

Im Schulbau bezeichnet der Begriff Compartment einen Teil des Gebäudes, in dem einzelne Räume in einem funktionellen Zusammenhang stehen. Dieser Bereich beinhaltet die allgemeinen Unterrichtsräume, ergänzende Flächen, Teamzonen für pädagogisches Personal, Ruheräume sowie ein Forum.

Landesbeirat Schulbau

Der Landesbeirat Schulbau wurde 2018 von den Senatorinnen für Bildung und Stadtentwicklung berufen. Aufgabe des Landesbeirates ist es, die für die Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive zuständigen Senatsverwaltungen fachlich zu beraten und Empfehlungen zu erarbeiten. Im Landesbeirat sind Institutionen, Verbände und Gremien vertreten.

Machbarkeitsstudie

Eine Machbarkeitsstudie dient der Überprüfung der Umsetzung von Bau- und Planungsvorhaben. Mit ihr ermittelt der Bedarfsträger, in welchem Umfang, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit ein Bauprojekt realisiert werden kann. Darin wird auch untersucht, ob ursprünglich geplante Bauvorhaben noch umsetzungsfähig sind. Machbarkeitsstudien werden im Schulbau in einer frühen Planungsphase, i. d. R. vor der Erarbeitung des Bedarfsprogramms, erstellt.

Modulare Ergänzungsbauten

Bei den Modularen Ergänzungsbauten (MEB) handelt es sich um modular aufgebaute Schulgebäude aus vorgefertigten Bauelementen, die standardisiert mit 12 bis 24 allgemeinen Unterrichtsräumen, teilweise mit Mensa, bzw. Mehrzweckraum, errichtet werden. Dabei handelt es sich nicht um eine Containerbauweise.

Musterraum- und Funktionsprogramm

Die Musterraum- und Funktionsprogramme sind eine Empfehlung für den Neubau von Schulen. Damit sollen berlinweit einheitliche äußere Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der Stundentafeln, der curricularen Anforderungen, des Bedarfs für die ergänzende Förderung und Betreuung, der Unterrichtsorganisation sowie sonstiger pädagogischer Anforderungen für die allgemein bildenden Schulen gewährleistet werden. Die Programme definieren die jeweilige Raumart sowie Anzahl und Größe der Räume für den allgemeinen Unterrichtsbereich, den Fachraumbereich, den Mehrzweckbereich, den Verwaltungsbereich und den Sportbereich.

Schulentwicklungsplan

In diesem Planungsdokument stellt der Senat von Berlin seine Ziele für die Weiterentwicklung des Schulwesens dar und beschreibt den gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarf.

Taskforce Schulbau

Die Taskforce Schulbau ist das gesamtstädtische Steuerungsgremium der Berliner Schulbauoffensive mit Entscheidungsbefugnis. Die Taskforce Schulbau wird von der/dem zuständigen Staatssekretärin/-sekretär für Bildung geleitet. Diesem Entscheidungsgremium gehören außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der Senatsverwaltung für Finanzen, der Senatskanzlei, vier Bezirksvertreterinnen und -vertreter sowie weitere Akteure an.

Literatur

Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG)

vom 26. Januar 2004

Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland

Herausgeber:

Montag Stiftung Urbane Räume gAG Bonn
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Bonn
Bund Deutscher Architekten BDA Berlin
Verband Bildung und Erziehung Berlin
Bonn/Berlin, 2013

Schulen Planen und Bauen: Grundlagen und Prozesse

Herausgeber:

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Montag Stiftungen Urbane Räume
Jovis Verlag Berlin, 2012

Fünfmal Phase Null

Dokumentation der Pilotprojekte
„Schulen planen und bauen“

Herausgeber:

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
Bonn, 2015

Phase Null: Der Film

Ein Film von Jan Marschner und der Flash Filmproduktion
Armin Maiwald GmbH
Im Auftrag der Montag Stiftung Jugend
und Gesellschaft
Bonn

Susanne Hofmann: Partizipation macht Architektur

Jovis Verlag Berlin, 2014

Dr. Otto Seydel: Die Phase Null:

Schulbauvorhaben gemeinsam planen

In: Grundschule 7/2016,
Westermann Verlag Braunschweig

Handbuch zur Partizipation

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
Berlin, 2012

Berlin baut Bildung: Empfehlungen der Facharbeitsgruppe Schulraumqualität

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Berlin, 2017

Dresdner Schulbauleitlinien

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt
Dresden, 2016

Das Münchner LERNHAUS: Chancen für alle

Herausgeber:

Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport
München, 2014

Praxisbuch Münchner LERNHAUS

Herausgeber:

Landeshauptstadt München,
Referat für Bildung und Sport
München, 2016

Prof. Dr. Jörg Ramseger:

Das Berliner Lern- und Teamhaus

In: Grundschule aktuell Nr. 141,
Frankfurt a.M., Februar 2018

„Wer was bewegen will, muss sich bewegen!“

Interview mit Rainer Schweppe, Leiter der
Facharbeitsgruppe Schulraumqualität
In: Grundschule aktuell Nr. 142,
Frankfurt a.M., Mai 2018

Katharina Sütterlin: Lebens-Räume

In: Grundschule aktuell Nr. 135,
Frankfurt a.M., September 2016

Prof. Dr. Joachim Kahlert/Dr. Kai Nitsche:

Der Raum entscheidet mit

In: Grundschule 7/2016,
Westermann Verlag Braunschweig

Kontakte

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

Referat I D, Bereich Partizipation

Dr. Andreas Bossmann

Tel.: 030/90227-5483

andreas.bossmann@senbjf.berlin.de

Vorsitzender Landesbeirat Schulbau

Dr. Hermann Budde

Landesbeirat.schulbau@senbjf.berlin.de

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
www.berlin.de/sen/bjf/

Redaktion

Silke Bauer
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
kommunikation@schulbau.berlin.de

Fotos

Titel	Die Baupiloten
Seite 5	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Seite 6, 7, 10, 16, 19, 22, 32	Die Baupiloten
Seite 23	Dr. Hermann Budde
Seite 26	Norman Heise
Seite 28	Peter Heckel
Seite 30	Sascha Wenzel
Seite 34, 38, 39	Andreas Bossmann
Seite 42, 43	Sebastian Barz

Gestaltung

form + grund GmbH - Büro für Gestaltung

Auflage

3.500, Mai 2019

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Druck

Bonifatius GmbH Druck - Buch - Verlag
Paderborn

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechtsspezifischen Formulierungen abwechselnd neutrale, weibliche oder männliche Formen verwendet. Damit schließen wir alle Geschlechter ein.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1029

öffentlich

Betreff:

Treibhausgasneutralität neuer Investitionen

Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke	Erstellungsdatum	25.09.2019
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet sich, bis Juni 2020 darzustellen, wie es möglich wird, bei Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Kraftwerke keine neuen Treibhausgasemissionen zu erzeugen.

Das bedeutet im Einzelnen:

1. Gebäudebetrieb

Bei Gebäudeneubau oder dem Tausch der zentralen Heizanlage bzw. Klimaanlage ist zu gewährleisten, dass durch den Betrieb des Gebäudes in den Bereichen Heizung, Kühlung, Technik und Stromversorgung keine Treibhausgasemissionen entstehen. Z.B. können zur Wärmeversorgung des Gebäudes erneuerbare Energien (hier jeweils in der Definition des Erneuerbare-Energien-Gesetzes) eingesetzt werden oder Wärmepumpen, die mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Öl- und mit fossilem Erdgas betriebene Heizungen werden nicht mehr installiert. Die Gebäude werden mit Strom aus erneuerbaren Energien versorgt. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

2. Gebäudeerrichtung

Für die Neuerrichtung, die Sanierung oder den Umbau von Gebäuden ist, wo baulich sinnvoll, an Stelle von Zement ein klimafreundlicher Werkstoff wie z.B. Holz zu verwenden. Es sind geeignete bestverfügbare Standards anzuwenden, die gewährleisten, dass die Baumaterialien später möglichst getrennt und wiederverwertet werden können.

Fortsetzung des Beschlusstextes auf der Rückseite

Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende/r

Gert Zöllner

Stefan Wollenberg

Imke Eisenblätter

Daniel Keller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: 01.07.2020

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Fortsetzung Beschlusstext:**3. Betrieb von Fahrzeugen und Maschinen**

Bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen und Maschinen wird gewährleistet, dass diese im Betrieb keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Z.B. können Dienstfahräder eingesetzt werden oder Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Maschinen, die elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Energien betrieben werden. Nicht gewährleistet wird ein emissionsfreier Betrieb bspw. durch Hybridautos oder durch Fahrzeuge mit konventionellem Verbrennungsmotor. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

4. Errichtung von Kraftwerken

Bei der Neuerrichtung von Kraftwerken zur Strom- bzw. Wärme-/Kälteerzeugung oder dem Austausch wesentlicher Komponenten wird gewährleistet, dass diese bei der Energiewandlung in Strom keine Treibhausgasemissionen erzeugen. Zum Beispiel können Kraftwerke zur Nutzung erneuerbare Energien errichtet oder erneuert werden. Fossiles Erdgas kann in neuen Kraftwerken nicht eingesetzt werden. Emissionen aus Vorketten in der Produktion der Investitionsgüter finden hier keine Berücksichtigung.

5. Ausschreibung von Stromlieferverträgen

Bei der Ausschreibung von Stromlieferverträgen wird gewährleistet, dass der zu liefernde Strom aus erneuerbaren Energien stammt.

6. Mögliche Unvermeidbarkeit und Kompensation

Sollte aus Sicht der jeweiligen Verwaltungseinheit oder eines kommunalen Unternehmens eine treibhausgasneutrale Investitionslösung nicht möglich sein, ist die Klimakoordinierungsstelle zur Beratung zu konsultieren.

Falls auch die Klimakoordinierungsstelle keine treibhausgasneutrale Lösung findet, erfolgt ein regelmäßiger Ausgleich der neuen Treibhausgasemissionen durch eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg, welche als Treibhausgassenke wirken. Falls eine Investition in die Wiedervernässung von Mooren in Brandenburg nicht möglich ist, kann auch eine andere geeignete Lösung zur Kompensation der Treibhausgasemissionen genutzt werden.

7. Kommunale Unternehmen

Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter des Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt die gleichen Regelungen für die kommunalen Unternehmen zu bewirken.

Begründung:

Um einen gefährlichen Klimawandel über die Grenze von 1,5 °C hinaus zu verhindern, müssen die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2035 auf netto-null sinken. Wenn wir heute eine neue Heizung oder ein neues Kraftwerk in Betrieb nehmen, werden diese 15 Jahre oder länger laufen. Das bedeutet alle neuen Investitionen müssen bereits heute treibhausgasneutral sein. Die dafür nötigen technischen Lösungen stehen bereit.

Potsdam ist der weltweit renommierteste Standort für Klimawissenschaft in Deutschland. Die Landeshauptstadt Potsdam kann mit diesem Beschluss zum Thema Klimaschutz eine Vorbildrolle in Deutschland aber auch für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft übernehmen.

Viele andere Städte und Kommunen machen sich bereits auf den Weg: Marburg strebt schon bis 2030 netto-null Emissionen an und berücksichtigt dies bereits im Haushalt 2020. Oslo strebt ebenfalls netto-null Emissionen 2030 an. Finnland zielt auf Netto-Null in 2035. Hamburg wird ab 2020 nur noch elektrische Busse kaufen. Berlin, Frankfurt, Köln und München planen eine komplette Elektrifizierung bzw. Umstellung auf Brennstoffzellen ihrer Busflotten bis 2030.

Auch auf der Angebotsseite ist die Elektrifizierung in vollem Gange. So wird z.B. die Firma Volvo Construction Equipment ab 2020 kleinere Baumaschinen wie Bagger nur noch elektrisch anbieten.

Die Nutzung erneuerbarer Energien zu stark sinkenden Kosten stärkt zudem regionale Wirtschaftskreisläufe während für Kohlenwasserstoffimporte zu schwankenden Preisen enorme Kapitalmengen in zum Teil autoritäre Staaten abfließen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1076

öffentlich

Betreff:

Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 07.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei Neubauten, Modernisierungen und Sanierungen von Sportanlagen, insbesondere an Schulstandorten, obligatorisch zu prüfen, ob ein wettkampffähiges Großfeld (Fußball) errichtet werden kann.
2. diese Prüfungen für die konkret geplanten Schulsportflächen sowie Breitensportmaßnahmen wie z.B. im Entwicklungsbereich Krampnitz, soweit nicht bereits geschehen, nachzuholen.
3. weitere Standorte für Sportanlagen (wettkampffähige Sportflächen, weitere Sportanlagen) im gesamten Stadtgebiet zu identifizieren und neue Flächen in die bestehende Übersicht des Bereichs Sport aufzunehmen sowie die Möglichkeit zu prüfen, diese Flächen zu reservieren.
4. die finanziellen Möglichkeiten für die Realisierung von Sportanlagen bis 2030 zu untersuchen. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wo im Stadtgebiet ein Sportpark mit mehreren Sportangeboten errichtet werden kann.

Die Prüfergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis Juni 2020 vorzulegen. Die finanziellen Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt der Landeshauptstadt darzustellen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Moment fehlen in der Landeshauptstadt Potsdam ca. 50.000 Quadratmeter Sportfreiflächen. Im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung, insbesondere der Entwicklung neuer Wohngebiete, müssen wir Lösungen für dieses seit Jahren bekannte und nicht gelöste Problem finden. Die Bedeutung des Sports für unsere Gesellschaft ist allgemein bekannt und braucht deshalb nicht weiter dargestellt zu werden. Viele Potsdamer Sportvereine müssen Sportinteressierte abweisen und können derzeit auch keine weiteren Kinder und Jugendliche betreuen. Den Vereinen fehlen die räumlichen Kapazitäten. Wir müssen die Chance nutzen, über die Neubauvorhaben im Schulbereich, Modernisierungen und Sanierungen von Sportanlagen diese Defizite auszugleichen. Das erwartete Wachstum wird zu einer Zunahme der Bevölkerung um 50.000 Einwohnern führen, für die wir schon jetzt Flächen für Sport und Freizeit vorhalten müssen. Insbesondere in Krampnitz und in den neu zu entwickelnden Wohngebieten bietet sich die Möglichkeit, nicht nur Schulen mit adäquaten Sportfreiflächen zu planen, sondern möglicherweise auch einen oder mehrere moderne Sportparks mit mehreren Sportflächen zu etablieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1147

öffentlich

Betreff:

Nachhaltige Bauweise beim Neubau öffentlicher Gebäude

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 21.10.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

06.11.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Neuerrichtung von Bauten der sozialen Infrastruktur, insbesondere von Schulen und Kindertagesstätten, in der Planung, Ausschreibung und Bauausführung eine nachhaltige Bauweise durchzusetzen.

Die Nachhaltigkeit wird mit der Wahl des Materials der Trag-, Innen- und Außenwandkonstruktionen bestimmt. Diese sollen überwiegend aus Holzwerkstoffen bestehen.

Sollte von der Holzbauweise abgewichen werden, ist dieses vor Beginn der Objektplanung auf der Grundlage einer fundierten und detaillierten Begründung der Stadtverordnetenversammlung oder dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im März 2020 über die Umsetzung des Beschlusses unterrichtet werden.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Im Hinblick auf den von der Stadtverordnetenversammlung am 14. August 2019 ausgerufenen Klimanotstand bedarf es zahlreicher Einzelschritte. Einer liegt im Bauen.

Mit Baustoffen, die unter einem enorm hohen Energieaufwand erzeugt werden, kann ein ganzheitlich nachhaltiges Bauen nicht erreicht werden. Beispielsweise ist die Produktion von Zement als Bindemittel für Beton sowie von Stahl aus energetischer Sicht sowie im Hinblick des hohen, klimaschädlichen Kohlendioxidausstoßes nicht mehr mit den Zielen des Klimanotstandes vereinbar.

So ist beispielsweise im Sommer 2019 im Zuge der Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive ein erster Neubau - hier für die Integrierte Sekundarschule (ISS) Mahlsdorf - in Betrieb genommen worden.

"Die ISS ist eine von drei Schulen in Berlin, die erstmals in Holzmodulbauweise errichtet werden. Die Wände: alle in Fichte. Auch die Geländer im luftigen zentralen Treppenhaus: alle aus Fichte. Die Flure sind breit, auch sie sollen je nach Unterrichtssituation Räume des Lernens werden.

290 Module seien insgesamt verbaut worden, drei bilden einen Klassenraum, wie Architekt Andreas Krawczyk erläutert. Jedes wurde mit bodentiefen Fenstern, Türen und Installationen wie Heizkörper und Steckdosen bei einer Firma in Köpenick vormontiert und zur Baustelle geliefert. ... Am 27. August 2018 erfolgte Grundsteinlegung, am 27. Februar wurde bereits Richtfest gefeiert. ...

... Vom Beginn der Planung bis zur Fertigstellung seien insgesamt nur drei Jahre vergangen – inklusive zweier europaweiter Ausschreibungen. Das Land investierte 34,8 Millionen Euro und blieb damit weitgehend im Kostenrahmen."

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/schule/der-osten-als-vorreiter-erster-neubau-der-berliner-schulbauoffensive-eroeffnet/24872012.html>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1182

Betreff:
Sport- und Freizeitfläche 'An der Birnenplantage'

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 19/SVV/0403

Erstellungsdatum 24.10.2019

Eingang 502: 24.10.2019

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.12.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister wird gemäß Beschluss DS 19/SVV/0403 beauftragt zu prüfen, ob auf dem Gelände der Sport- und Freizeitfläche 'An der Birnenplantage' (an dem Standort, wo sich in Neu Fahrland Leichtbauhallen für Geflüchtete befanden) eine Mehrzwecksporthalle mit integriertem Sanitärbereich – nicht nur der angedachte Sanitär- und Umkleideriegel für den Sportplatz - errichtet werden kann.

Ausgangslage/ Hintergrund

Der Sportplatz an der Birnenplantage in Neu Fahrland wurde im Jahr 2008 eingeweiht. Da es dort kein Sportfunktionsgebäude gibt, wurde ein Provisorium in der benachbarten Kita eingerichtet. Dieses bietet langfristig gesehen allerdings keine hinreichenden Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten für die Sportvereine.

Im Jahr 2018 wurde verwaltungsintern geprüft, ob die Umnutzung der ehemals für Geflüchtete vorgesehene Leichtbauhallen zum Sportfunktionsgebäude (westlich der Sportanlage) in Frage käme. Im Ergebnis der Prüfungen wurde festgestellt, dass eine umfangreiche Ertüchtigung der Hallen (insbesondere Austausch Dachkonstruktion) im Vergleich zu einem klassischen Neubau um ca. 50% teurer wäre. Hinzu kommen die im Vergleich zu einem Massivbau um ca. 40 T€/Jahr höheren Betriebskosten der Leichtkonstruktion. Vor diesem Hintergrund hat sich der FB23 für die schnellstmögliche Errichtung eines Neubaus nach Abbau der Leichtbauhallen ausgesprochen. Dieser soll dann dauerhaft den bestehenden Bedarf an Umkleideräumen und Sanitäreinrichtungen am Standort befriedigen – zumal diese Fläche in der Zukunft intensiver genutzt werden soll bzw. muss.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Das Ergebnis dieser MV hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Eine Kostenschätzung des KIS ist in der Mitteilungsvorlage in zwei Varianten dargestellt:

1. Neubau Sportfunktionsräumlichkeiten
2. Neubau Sportfunktionsräumlichkeiten und Mehrzwecksporthalle

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

Die Universität Potsdam plant seit einiger Zeit die Erweiterung des Uni-Campus „Neues Palais“. U.a. ist der Abriss der Typenhäuser, westlich der Straße Am Neuen Palais, und deren Ersatz durch denkmalverträgliche Neubauten geplant. Von den Planungen der Universität Potsdam sind am Campus auch die Sportflächen und die nutzenden Sportvereine betroffen. Die Stadtverwaltung Potsdam hat für die Sportanlage der Baseball- und Rugbyabteilung des USV südlich der Lindenallee am neuen Palais einen Ersatzstandort gefunden. Der Sportplatz an der Birnenplantage in Neu Fahrland könnte durch einen Umbau für die Sportarten Rugby und Baseball nutzbar gemacht werden. Diese Maßnahme stellt sich aufgrund des Mangels an Ausweichstandorten alternativlos dar und ist mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand realisierbar.

Die zukünftige Verlagerung der Baseball/Rugby Anlage vom Neuen Palais nach Neu Fahrland (baurechtliche Prüfung erfolgt separat) macht die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes mit Umkleidefunktionen und Sanitäranlagen noch dringlicher und eigentlich unabdingbar. Bisher war eine Finanzierung von Sportfunktionsräumlichkeiten für die Sportanlage Neu Fahrland im Haushalt nicht darstellbar. Erforderliche Investitionsmittel werden im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung 2020/21 angemeldet.

Der vorliegende Beschluss sieht nun eine Prüfung vor, ob über den notwendigen Sportfunktions- und Sanitärräumlichkeiten hinaus, eine Mehrzweckhalle errichtet werden kann. Neben den Bedarfen hängt die Realisierung unter anderem von der baurechtlichen Voraussetzung und der Finanzierbarkeit ab, die nachfolgend betrachtet werden.

Bau- und Planungsrechtliche Situation

Die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes wäre innerhalb des im B-Plan festgesetzten Baufeldes westlich des Walles planungsrechtlich zulässig. Die Realisierung einer Einfeldturnhalle mit angrenzenden Sportfunktionstrakt wäre bezogen auf den Flächenbedarf möglich. Die Errichtung der baulichen Anlage hat zwingend an der Baulinie (rote Linie) zu erfolgen. Damit übernimmt das Gebäude die bisherige Funktion des Lärmschutzwalles.

Durch eine Einteilung in Bauabschnitte ließe sich ein Anbau oder separate Errichtung eines Hallenteils auch nach der Errichtung von Sportfunktionsräumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt realisieren.

Sport- und schulfachliche Einschätzung:

en Vereinssportes in Neu Fahrland werden insbesondere durch die Verortung der Baseball/Rugby Anlage des USV zunehmen.

Eine Sporthalle würde aus Sicht des Bereichs Familie Freizeit und Sport (233) den Standort unter dem Aspekt der Sportmöglichkeiten und Angebote aufwerten. Auch die ansässige Kita könnte profitieren. Aus sportfachlicher Sicht sollte das prioritäre Ziel die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes sein. Sanitäranlagen könnten ggf. auch für die Badestelle am Uferbereich, das Beachvolleyballfeld und das multifunktionale Kleinspielfeld mitgedacht werden. Dies würde die Situation für die Öffentlichkeit in der Sommer- bzw. Badesaison verbessern. Die Entscheidung zum Bau einer Einfachhalle ist abhängig von der Klärung der Finanzierung. Durch die Einteilung in Bauabschnitte ließe sich ein Anbau oder separate Errichtung eines Hallenteils auch nach der Errichtung von Sportfunktionsräumlichkeiten realisieren. Über die temporären Bedarfe des Schulsports in Fahrland hinaus wäre eine neue Sporthalle in Neu Fahrland auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Eine Auslastung insbesondere in den Vormittagsstunden durch Schule, Kita und Sportvereine kann aus heutiger Sicht voraussichtlich nur teilweise gewährleistet werden.

Kostenschätzung – KISVariante 1

Neubau eines Sportfunktionsgebäudes mit Umkleide-, Sanitärbereichen und Lagerräumen

Kosten: ca. 1.390,000,00 €

Variante 2

Neubau von Sportfunktionsräumlichkeiten und Mehrzwecksporthalle

1. Bauabschnitt: 1.390,000,00 €

2. Bauabschnitt: 2.150,000,00 €

Gesamt: 3.540.000,00 €

Fazit

Mit der Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes am Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wäre die Nutzungssituation für den Spiel- und Trainingsbetrieb deutlich verbessert und auf den erforderlichen Standard gehoben.

Ein öffentlich zugänglicher Sanitärbereich stellte zudem einen Mehrwert für die Badegäste in den Sommermonaten dar.

Die Errichtung einer Einfeldturnhalle ist theoretisch möglich, würde aber neben 2.1 Mio. € Mehrkosten für die Errichtung, auch laufende Kosten für den Betrieb verursachen. Dieser wäre unter Betrachtung der bestehenden Budgetlinie nicht abbildbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1198

öffentlich

Betreff:

Hallenwart Da-Vinci-Gesamtschule

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 29.10.2019

Eingang 502: 25.10.2019

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.12.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. für die Sporteinrichtungen der Da-Vinci-Gesamtschule soll geprüft werden, ob die Stelle eines Hallenwartes geschaffen und schnellstmöglich besetzt werden kann. Der Hallenwart soll primär in der außerschulischen Zeit, also wochentags ab 16:30 Uhr und am Wochenende tagsüber und abends tätig sein, aber auch im Schulbetrieb ansprechbar und tätig sein. Vorgeschlagen wird zunächst eine Teilzeitbeschäftigung.
2. Mit Inbetriebnahme der Schule „Am Schloss“ soll dann geprüft werden, ob diese Stelle so aufgestockt werden kann, dass der Hallenwart beide Einrichtungen betreuen kann, da diese fußläufig voneinander entfernt liegen werden.
3. Es soll geprüft werden, inwieweit ehrenamtliche Kräfte unter der Leitung des Hallenwartes zur Unterstützung eingebunden werden können.

gez. S. Becker
Fraktionsvorsitzende

B. Teuteberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der beschriebenen Stelle gehen vollständig zu Lasten der Stadt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Insbesondere die Sporthallen und -anlagen der Da-Vinci-Schule sind derzeit durch den Betrieb von drei Schulen auf dem Gelände erheblichem Druck ausgesetzt, jedes freie Zeitfenster wird genutzt. In der Folge entsteht ein erhöhter Verschleiß.

Zusätzlich sind die Sporteinrichtungen der Schule vielfach und intensiv von Vereinen außerhalb der Schulzeiten genutzt, vorwiegend werktags am Nachmittag bis abends und an den Wochenenden. Dabei kommt es leider häufig zu zweckentfremdeten Nutzungen und unsachgemäßem Gebrauch, der sich oft nur auf Unwissenheit der Nutzenden begründet.

Ein verantwortlicher Hallenwart versteht sich als steuernde Kraft. Er sorgt für den sorgsamen und bestimmungsgemäßen Gebrauch der Einrichtungen und des Materials und ist, gerade in den außerschulischen Zeiten, vor Ort anwesender Ansprechpartner, der die Nutzer einweist und auf Bedarfe reagieren kann.

Die beantragte Maßnahme soll verhindern, dass die neu entstandenen Anlagen frühzeitig Schaden nehmen und so langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen. Um den regulären Schulsport wie auch die Nutzung durch außerschulische Sporttreibende in bisheriger Qualität zu erhalten, ist die Anstellung einer vor Ort aktiven und verantwortlichen Person sehr empfehlenswert.

Sobald die Schule „Am Schloss“ in Betrieb geht, könnte der Hallenwart die Sporteinrichtungen beider Schulen betreuen. Wegen der unmittelbaren Nähe wären dann Synergien zu erwarten.

Um Kosten zu sparen, kann, wo die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter erwogen werden. Diese könnten allerdings nur unter der Leitung des verantwortlichen Hallenwartes tätig werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/1198

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion der Freien Demokraten**Betreff:** Hallenwart Da-Vinci-Gesamtschule

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.02.2020	Ausschuss für Bildung und Sport		
13.02.2020	Werksausschuss KIS		
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Für die großen und vielfach modernen schulischen Sportanlagen und -hallen der Stadt sollen Hallenwarte beschäftigt werden. Diese sollen primär in der außerschulischen Zeit, also wochentags ab 16:30 Uhr und am Wochenende tagsüber und abends, aber auch im Schulbetrieb ansprechbar und tätig sein.
2. Es soll geprüft werden, inwieweit ehrenamtliche Kräfte unter der Leitung der Hallenwarte örtlich bezogen unterstützen können.

Finanzielle Auswirkungen?**Ja**

Kosten der beschriebenen Stelle vollständig zu Lasten der Stadt

Begründung:

Viele der hochwertigen Sporthallen und -anlagen der Potsdamer Schulen sind vielfach und intensiv von Vereinen außerhalb der Schulzeiten genutzt, vorwiegend werktags am Nachmittag bis abends und an den Wochenenden. Dabei kommt es leider häufig zu zweckentfremdeten Nutzungen und unsachgemäßem Gebrauch, der sich oft nur auf Unwissenheit der Nutzenden begründet.

Ein verantwortlicher Hallenwart versteht sich als steuernde Kraft. Er sorgt für den sorgsamen und bestimmungsgemäßen Gebrauch der Einrichtungen und des Materials und ist, gerade in den außerschulischen Zeiten, vor Ort anwesender Ansprechpartner, der die Nutzer einweist und auf Bedarfe reagieren kann.

Die beantragte Maßnahme soll verhindern, dass die Anlagen unnötig Schaden nehmen und so langfristig zu erheblichen Mehrkosten führen. Um den regulären Schulsport wie auch die Nutzung durch außerschulische Sporttreibende in bisheriger Qualität zu erhalten, ist die Anstellung einer vor Ort aktiven und verantwortlichen Person sehr empfehlenswert.

Um Kosten zu sparen, kann, wo die Möglichkeit besteht, eine zusätzliche Unterstützung durch ehrenamtliche Mitarbeiter erwogen werden. Diese könnten allerdings nur unter der Leitung des verantwortlichen Hallenwartes tätig werden.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1286

öffentlich

Betreff:

Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 18.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Ergebnisse aus der zur Kenntnis genommenen Mitteilung DS 17/SVV/0932 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ umzusetzen und weiterhin bestehende Zugangshindernisse zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung schrittweise abzubauen.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Untertitelung des Live-Streams oder für die zusätzliche Einspielung einer/s Gebärdendolmetschenden ab sofort regelmäßig zusätzlich in die Haushaltsentwürfe der Landeshauptstadt Potsdam einzustellen.

Darüber hinaus soll die Funktionsfähigkeit der Aufzüge im Stadthaus durchgehend gewährleistet werden. Die Reparaturfristen sind durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, im Plenarsaal Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Bei Voranmeldung sollen sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen vorrangig Plätze im Plenarsaal reserviert werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 05.07.2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Ds 17/SVV/0552:

„Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich dazu, die Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen zu gewährleisten und noch bestehende Barrieren und Teilhabehindernisse abzubauen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind und wie sie umgesetzt und finanziert werden können, um

- das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen,*
- für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher*innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln und*
- Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.*

Das Prüfergebnis soll den Stadtverordneten im November 2017 vorgelegt werden.“

Die aus diesem Beschluss resultierende Mitteilungsvorlage 17/SVV/0932 wurde im Januar 2018 abschließend im Hauptausschuss diskutiert:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister berichtet über die Ergebnisse der mit der DS 17/SVV/0552 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ am 05.07.2017 beschlossenen Prüfaufträge.

Zu prüfen war, welche konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um:

1. das Rathaus für Geh- und Körperbehinderte mittels Markierungen, Handläufen und Rampen passierbar zu machen.
2. für Gehörlose bei Bedarf Gebärdendolmetscher/-innen zur Verfügung zu stellen und den Livestream der Sitzungen zu untertiteln
3. Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Zu 1.

Mit der Verbesserung der Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang zum Rathaus wurde bereits 2015 begonnen. In enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der LHP und Vertretern des damaligen Beirates für Menschen mit Behinderungen erfolgte der Einbau von zwei Aufzügen sowie des dazugehörigen barrierefreien und entsprechend markierten Zuganges am Haupteingang des Rathauses. Insgesamt stehen derzeit vier behindertengerechte Aufzüge zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden im Rahmen der abschnittswisen Sanierung des Rathauses umgesetzt. Hierzu gehören insbesondere auch die Umsetzung eines möglichst barrierefreien Wegeleitsystems und eine möglichst barrierefreie Gestaltung der Zugänge und Geländer. Die hierfür erforderlichen Planungen befinden sich zurzeit im abschließenden Abstimmungsprozess mit den zuständigen Genehmigungsbehörden.

Das Rathaus wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Fördermittelzuwendungen voraussichtlich bis 2021 vollständig saniert sein und damit, soweit im baulichen Bestand möglich, auch barrierefrei gestaltet werden.

Zu 2.

Ab Januar 2018 wird für alle Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine Übersetzung des Sitzungsverlaufs durch Gebärdendolmetscher vor Ort angeboten. Hierzu ist lediglich eine rechtzeitige Bedarfsmeldung (10 Tage vor der betreffenden Sitzung) an das Büro der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

Für die Untertitelung des Live-Streams würden in Abhängigkeit von der Sitzungsdauer weitere Kosten i.H.v. ca. 2.400 bis 3.400 € pro Sitzung entstehen. Für eine zusätzliche oder alternative Einspielung eines Gebärdendolmetschenden in den Live-Stream sind Kosten i.H.v. ca. 3.300 bis ca. 4.600 € zu veranschlagen. Diese Kosten sind im Haushalt der LHP bisher nicht vorgesehen.

Zu 3.

Aufgrund der baulichen Struktur des Stadthauses und der daraus resultierenden räumlichen Beschaffenheit des Plenarsaals, ist dieser in seiner jetzigen Form nicht geeignet alle erforderlichen Funktionen oder Anforderungen zu erfüllen. Insbesondere das Platzangebot für Besucher, Pressevertreter, Vertreter der Ortsbeiräte und den Sitzungen beiwohnende Mitarbeitende ist in der vorhandenen Raumsituation zu gering. Durch die begrenzten Platzkapazitäten des Saals, ist es aktuell nicht möglich, weitere Zuschauerplätze im Eingangsbereich zu schaffen.

Da selbst bei einer baulichen Umgestaltung des Plenarsaales das Platzangebot nicht wesentlich vergrößert werden kann, ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass für diese unbefriedigende Situation auch zukünftig keine wesentliche Verbesserung zu erwarten ist. Dies wäre erst im Zuge eines entsprechenden Neubaus möglich.“

Mit unserem Antrag möchten wir sicherstellen, dass für alle Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, auch die Finanzmittel bereitgestellt werden. Dazu zählen insbesondere die Untertitelung des Live-Streams und die Einblendung von Gebärdendolmetschenden.

Viele Menschen sind dringend auf gut erreichbare und zuverlässig funktionierende Aufzüge angewiesen. Der mitunter wochenlange Ausfall der Aufzüge muss dringend abgestellt werden. Daher soll der Oberbürgermeister beauftragt werden, dafür geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Bei der Vergabe der Plätze im Plenarsaal sollen bis zur Schaffung ausreichender Platzkapazitäten im Rahmen des grundlegenden Neu- oder Umbaus die wenigen eingangsnahen Plätze vorrangig an sehbehinderte oder mobilitätseingeschränkte Menschen vergeben werden. Die Landeshauptstadt Potsdam und ihre Stadtverordneten bekennen damit Farbe für Teilhabe und Inklusion.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1301

öffentlich

Betreff:

Beleuchtung im zentralen Treppenhaus der Stadtverwaltung

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 19.11.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.12.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP wird beauftragt, bis Januar 2020 im zentralen Treppenhaus des Stadthauses in der Friedrich-Ebert-Straße, das auch zum Plenarsaal der Stadtverordnetenversammlung führt, für eine ausreichende und einheitliche Beleuchtung zu sorgen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das neobarocke Treppenhaus ist von sich aus relativ dunkel, was durch die nach wie vor noch nicht realisierte Renovierung noch verstärkt wird. Auch oder gerade weil das Haupttreppenhaus erst in ein paar Jahren renoviert wird, wäre es angezeigt, in diesem zentralen Eingangs- und Aufgangsbereich für Bürger, Gäste und Mitarbeiter neben dem freundlichen Erscheinungsbild - insbesondere eine sichere sowie helle Beleuchtung zu realisieren. Gerade in den Wintermonaten ist das Treppenhaus und der Flur in diesem Bereich besonders duster, was wiederholt für Gefahrensituationen im Treppenhaus sorgt.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1414

öffentlich

Betreff:

Errichtung einer Sporthalle in Neu Fahrland

Einreicher: Fraktion Bürgerbündnis

Erstellungsdatum 27.12.2019

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bau einer Mehrzwecksporthalle mit integrierten Sanitäräumlichkeiten in Neu Fahrland auf dem Sport- und Freizeitgelände „An der Birnenplantage“ zu veranlassen. Die Mittel hierfür sind im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Norden Potsdam weist einen hohen Bevölkerungszuwachs auf. Die Nachfrage nach Sportmöglichkeiten übersteigt das Angebot um ein Vielfaches. Schulsportstätten in Bornstedt und Fahrland stehen für Vereinssport aufgrund der steigenden Schülerzahlen in immer geringerem Umfang zur Verfügung. Viele sportlich Aktive können in Neu Fahrland aufgrund fehlender Raumkapazitäten nicht mehr ihren Sport ausüben und finden auch in Nachbargemeinden kein ausreichendes Angebot vor. Die Errichtung einer Sporthalle auf dem Areal der Sport- und Freizeitfläche „An der Birnenplantage“ kann dieses Defizit ausgleichen. Laut Mitteilungsvorlage (19/SVV/1182) ist die Errichtung eines Sportfunktionsgebäudes innerhalb des im B-Plan festgesetzten Baufeldes westlich des Lärmschutzwalles planungsrechtlich zulässig. Nach Einschätzung des Bereichs Familie Freizeit und Sport (233) wird eine Sporthalle den Standort unter dem Aspekt der Sportmöglichkeiten und Angebote aufwerten. Auch die benachbarte Kita sowie Schüler in Fahrland und Bornstedt werden hiervon profitieren.

Die Finanzierung einer Sporthalle mit integriertem Sanitär- und Umkleidebereich soll im Doppelhaushalt 2020/2021 ermöglicht werden. Die Kosten hierfür sind insgesamt günstiger als die Erstellung in zwei Bauabschnitten (zunächst eine eigenständige Sanitär- und Umkleidehalle, dann später der Bau einer Sporthalle ohne integriertem Sanitär- und Umkleidebereich).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0079

öffentlich

Betreff:

Anstrich öffentlicher Gebäude mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe zur Verbesserung der Luftqualität

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Erstellungsdatum 13.01.2020

Eingang 502: 13.01.2020

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, inwieweit bei zukünftiger Sanierung der Außenfassaden öffentlicher Gebäude bzw. bei Neubauvorhaben der Anstrich mit photokatalytisch aktiver Wandfarbe vorgenommen werden kann.

gez. S. Becker
Fraktionsvorsitzende

B. Teuteberg

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit längerem ist bekannt und erwiesen, dass Wandfarbe, die photokatalytisch aktives Titandioxid enthält, einen signifikanten Beitrag zum Abbau der Schadstoffbelastung in Innenstädten liefert. Weltweit ist dies bereits bei zahlreichen Bauvorhaben berücksichtigt und umgesetzt worden.

Siehe dazu folgenden Link:

<https://tdma.info/the-buildings-that-clean-our-air/>